

# OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG

## BRESLAU

31. Jahrgang

Breslau, den 22. Juni 1933

Nummer 25

## WOHNUNGS-POLITIK. Von Regierungsbaumeister R. Meffert.

Die Entwicklung des Hochbauwesens in Deutschland nach dem Kriege kann bei kritischer Betrachtung nicht anders denn als chaotisch bezeichnet werden. Im Industriebau erlebten wir die kurze Schießblüte, die auf Pampwirtschaft beruhte und den Bestrebungen der Expansion und Rationalisierung dienten, so daß heute die baufälligen Anlagen, die nur zum Teil ausgenutzt werden, dem Mehrfachen der derzeitigen Produktion dienen könnten. Im öffentlichen Bauwesen hatten wir die gleiche Blüte, Hochkonkurrenz für Rathäusern, Krankenkassen und Gewerkschaftspalästen, verbunden mit einem Größenwahn und Luxus, unter deren finanziellen Folgen die Bevölkerung noch lange stöhnen kann. Auch auf diesem Gebiet wird auf lange Sicht Plaute für das Baugewerbe herrschen. Für beide Gebiete lassen sich die Aussichten, oder besser gesagt, läßt sich die Aussichtslosigkeit für die nächste Zukunft recht klar übersehen.

Auf dem wichtigsten Gebiete des Hochbauwesens, nämlich auf dem des Wohnungshauses, herrscht eine Unklarheit und Übersichtlichkeit, die geradezu als gefährlich zu bezeichnen ist. Wohl gibt es sehr gute Statistiken und scharfsinnige Schätzungen, die uns über Wohnungsbau und -zugang Auskunft geben und sogar den Bedarf zahlenmäßig feststellen. Es muß aber nach den sozialen Umwälzungen der letzten Jahre bezweifelt werden, ob die vorhandenen Schätzungen noch eingenommen zutreffend sind. Zweifellos vorhanden ist ein reichlicher Überfluß an großen Wohnungen, der mit 1½ Millionen Wohnungen nach einer Schätzung aus dem Vorjahr sicher für den heutigen Stand zu niedrig angesetzt ist. Die Mietbevölkerung wandert nach der Mittel- und Kleinfamilie ab; das ist die natürliche Folge der allgemeinen Einkommensschrumpfung und der wachsenden Erwerbslosigkeit. Nur sind in Deutschland (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1932) unter rd. 16,4 Millionen Wohnungen rd. 7,5 Millionen (47 Prozent) Kleinfamilien mit 1–3 Wohruäumen einschließlich Küche vorhanden. Die Einkommensgliederung im deutschen Volke entspricht aber nicht diesem Verhältnis. Nach der Statistik von 1928 hatten dannals schon rd. 58 Prozent der Erwerbstätigen Einkommen unter 1200 RM. und rd. 90 Prozent ein Einkommen bis höchstens 3000 RM. Diese Zahlen haben sich bis heute noch sehr stark verschoben. Die nach dem Kriege gebauten Mittel- und Kleinfamilien lagen bevorzugt in der Größe von 60–120 m<sup>2</sup> bei Mieten von etwa 0,80–1,20 RM./qm. Daraus läßt sich bereits erkennen, daß erstmals ein sehr großer Mangel an Klein- und Kleinstwohnungen besteht und zweitens die Mieten für die vorhandenen Wohnungen im allgemeinen zu hoch sind. Man kann wohl annehmen, daß in Deutschland seit 1931/32 durchschnittlich 25–30 Prozent des Einkommens für Miete aufgewendet werden. Die Miethöhe ist zudem bei Neubauwohnungen je nach Baujahr, öffentlicher Beliebung und Baukostenindex ganz erheblichen Schwankungen unterworfen, so daß Wohnungen aus dem Jahre 1930 teilweise um 50 Prozent in der Miete teurer sind als völlig gleichwertige etwa aus den Jahren 1926/27. Das Durchelander auf dem Wohnungsmarkt wird dadurch noch unübersichtlicher, daß eine große Zahl von Mietern hente die Mietzahlung ganz oder teilweise einstellt oder mit Hilfe öffent-

licher Zuschriften leistet. Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen ein geregelter Wohnungsbau ganz unmöglich ist und selbst das Schicksal des Wohnungsbestandes völlig in der Luft hängt. Bei rd. 16,4 Millionen Wohnungen im ganzen Reiche ist dieser Wohnungsbau mit einer hohen Mietkostensumme ein beachtlicher Teil des deutschen Volksvermögens und schon deshalb sozialfähigster Pflege wert. Es kann auch nicht erwartet werden, daß eine großzügige ländliche Siedlung in absehbarer Zeit das Wohnungsselbst der Städte zu beseitigen in der Lage ist. Im Interesse der Haushalter und der Mieter, des Baugewerbes, des Volksvermögens und der sozialen Gerechtigkeit, kurzum also im Interesse von Volk und Staat, ist eine beschränkte und gründliche Bereinigung der gesamten Wohnungspolitik dringend nötig. Diese Bereinigung hat zur Aufgabe:

- a) Die Wiederverwendung der leerstehenden Großwohnungen zur Rettung und Verwertung des in ihnen festgelegten Volksvermögens durch geeignete wirtschaftspolitische Maßnahmen;
- b) die durchgreifende Neuordnung und Vereinfachung der Darlehen- und Hypothekenbelastung für die Mittel- und Kleinfamilien in Verbindung mit einer gründlichen Mietpreisregelung und Mietenenkung, so daß die Mieten ausschließlich von der Lage, Größe und Ausstattung der Wohnungen bestimmt werden.

Nur bei der Durchführung dieser Maßnahmen wird sich der weitere absolute Wohnungsbedarf für die Zukunft endgültig bestimmen lassen, so daß dann in großem Umfang die weitere und zwar wichtigste und notwendige Maßnahme,

- c) die ausreichende Beschaffung kleiner und billiger, aber gesunder Wohnungen mit 2–3 Wohruäumen (einschließlich Küche) zu

Mietpreisen von 20–40 RM. für die minderbedarftete Bevölkerung durchgeführt werden kann. Die Reichsregierung will durch das neue Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit die Eheschließung erleichtern und fördern. Es ist aber vielen Heiratsinstincten eher möglich, eine beschadene jedoch ansprechende Aussteuer durch ziehbaure Sparsamkeit und eigene Arbeit (z. B. Wäsche) zu sammeln, als eine dem Einkommen entsprechende Wohnung zu finden. Die Förderung der Eheschließung könnte also leicht zu einer Steigerung des Wohnungsmarktes (Belegung von Kleinfamilien mit mehreren Familien) führen, wenn nicht gleichzeitig die Neubeschaffung kleiner und billiger Wohnungen aufgenommen wird. Die armagreichen Pläne für die ländliche und vorstädtische Siedlung können den Umfang dieser Aufgabe bestens Falles zum Teil vermindern, sie aber in absehbarer Zeit nicht ersetzen. Neben der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit für die breiten Massen ist deren Unterbringung in menschenwürdigen Wohnungen die dringendste Voraussetzung für die Eingliederung der Arbeiterschaft in den Staat. Das alte Regierungssystem war dieser Aufgabe nicht gewachsen. Die Lösung wird mit der Abnahme der Arbeitslosigkeit fortlaufend erleichtert. Um so mehr kann man von dem neuen Staat hoffen, daß er diese Frage gründlich bereinigen wird.

# Entwurf zum Neubau eines Waldschulheims mit Jugendherberge.

Schulheim: 40 Betten. Jugendherberge: 54 Betten und Notlager.

Maßstab 1:400

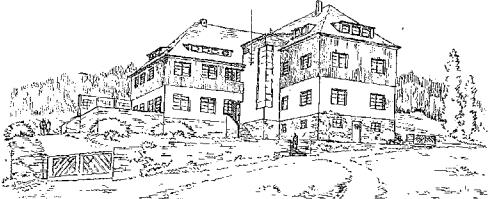
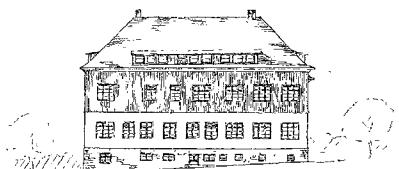


Schaubild „Westansicht“  
Standort: A (siehe Lageplan) — 48 m entfernt, Augenhöhe 6,60 m



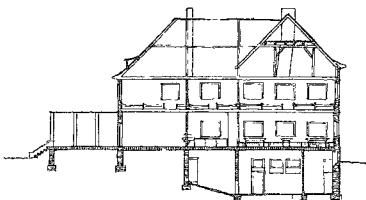
Ansicht von Süd Ost.



Ansicht von Nord-West.



Ansicht von Süd-West.



Schnitt a - b.

angefertigt an der H. T. L., Leipzig. Schüler Heinz Krey.

## Schule und Praxis.

Ein alles Sprichwort sagt „Probiieren geht über Studieren“ und ein anderes „grau ist alle Theorie“. — Nun gehört aber in einem technischen Fach, wie es unser Baugewerbe ist, außer einer praktischen, also handwerklichen Ausbildung und Tätigkeit auch ein gut Teil Theorie dazu, wenn man die Höhe des Meisters auf dem Bau, also des Baumeisters, erklimmen will. Diese theoretische Ausbildung vermittelt unserem Nachwuchs bekanntlich die Bau-schule, jetzt Höhere Technische Lehranstalt (H.T.L.). Da nun die Schule sozusagen das wissenschaftliche Fundament für den späteren Techniker und Baufachmann schafft, dürfte es von Wichtigkeit sein, daß der Praxis, also dem ausübenden Baugewerbe, dem Fundament wiederum für die Aufstellung jeglicher Theorie, möglichst oft Gelegenheit gegeben wird, einen Einblick in die Ausbildungsstätten des Nachwuchses zu gewinnen.

Wir veröffentlichten aus diesem Grunde in der Folge ab und zu Arbeiten, die zu verschiedenen Höheren Technischen Lehran-

stalten angefertigt sind. Einmal wollen wir damit dazu beitragen, das Verhältnis von Schule und Praxis zu vertiefen, andererseits soll den Schülern ein Anreiz gegeben werden dadurch, daß bei entsprechender Leistung sie eine öffentliche Anerkennung finden können.

Manche Anregung wird aus der Praxis an die Schule kommen und über die Schule der Praxis auf breiterer Basis wieder zugeführt werden. Und dabei wollen wir helfen.

Wir bringen heute einen Entwurf zu einem Waldschulheim von der H.T.L. Leipzig. Eine Schäferarbeit, die zweifellos gute Anlagen erkennen läßt und einen Einblick gewährt, wie die Schule sich den heutigen Erfordernissen der Praxis anpaßt. — Das Detail (als Werkblatt bezeichnet und wohl zu verwenden) aus einem landwirtschaftlichen Entwurf zeigt eine recht gute Berücksichtigung der konstruktiven Einzelheiten des Baues, eine der Hauptaufgaben der Fachschule.

Kr.

# Waldschulheim mit Jugendherberge.

## Kostenüberschlag (auschl. bewegl. Einrichtungen)

Nebenküche Raum . . . . . 2000,- RM

Baukennzahl Nov. 1932 . . . . . 111 (118,3)

Friedensscheinsatzpreis . . . . . 17,3 MK/m<sup>2</sup>

Baukosten . . . . . 67500,- RM

Nebenlagen . . . . . 4000,- "

Bauplatz . . . . . 1000,- "

Wandbeschaffen u. Jugendherberge zusammen 67500,- RM.

## Finanzierung:

Aus Stiftungsmittel:

Deutscher Jugendherbergsvorstand . . . . . 10000,- RM.

Gesellschaft der Freunde u. Förderer d. Schule . . . . . 12500,- "

also Eigenkapital: 22500,- RM.

## Tilgungshypothesen:

Aus Mitteln der Heimatgemeinde . . . . . 20000,- RM.  $2\frac{1}{2}\%$  +  $1\frac{1}{2}\%$  Tilg.  
Hypothek als Staatsmittel . . . . . 75000,- "  $3\frac{1}{2}\%$  +  $1\frac{1}{2}\%$  Tilg.

## Zinsendienst:

Rampelz 1000,- RM.  $2\frac{1}{2}\%$  +  $1\frac{1}{2}\%$  Tilg. =  $3\frac{1}{2}\%$  . . . . . 30,- RM.

20000,- " . . . . .  $2\frac{1}{2}\%$  +  $1\frac{1}{2}\%$  Tilg. =  $3\frac{1}{2}\%$  . . . . . 600,- "

25000,- " . . . . .  $2\frac{1}{2}\%$  +  $1\frac{1}{2}\%$  Tilg. =  $3\frac{1}{2}\%$  . . . . . 1500,- "

zusammen 2135,- RM.

## Bewirtschaftung:

Heizung, Strom, Wasser usw. = 1650,- RM.

Gehalt für Verwalter . . . . . 2000,- "

Gehalt für Helfer . . . . . 400,- "

zusammen 4050,- RM.

## Einnahmen:

Waldschulheim = 40 Betten voll belegt 300 Tage.

35 zahlende Schüler pro Kopf und Tag = 0,90 RM.

Jugendherberge: 54 Betten und Notlager voll belegt 100 Tage. . . . . 3150,- RM.

88 Gäste 1 Übernachtung = 0,35 RM. . . . . 30,- "

Miete für Verwalterwohnung . . . . . 120,- "

zusammen 6180,- RM.

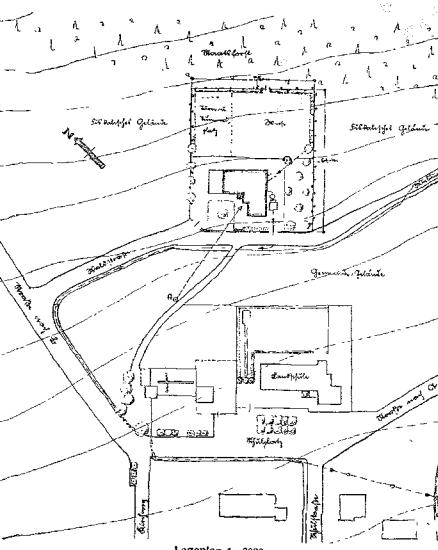
## Zusammenstellung:

Zinsendienst . . . . . 2135,- RM

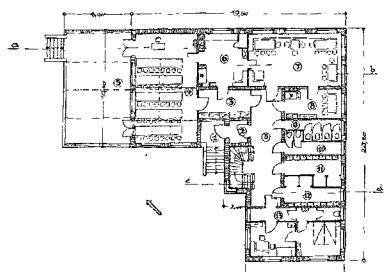
Bewirtschaftung . . . . . 4050,- "

Einnahmen 6180,- RM

6180,- "

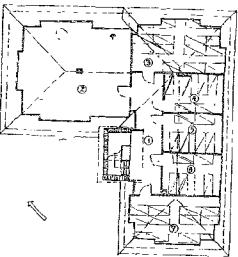


Lageplan 1 : 2000



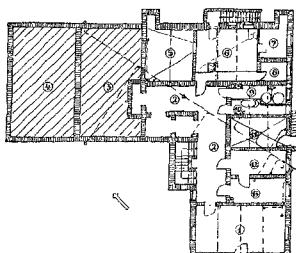
Erdgeschossgrundriss.

1. Eingang
2. Wändung
3. Flur
4. Schuhraum
5. Fruchttronne
6. Küche
7. Tagesraum
8. Kamin mit Backofen
9. Abort für Mädchen
10. Abort für Burschen
11. Wasch- u. Duschraum
12. Wasch- u. Duschraum für Burschen
13. Wohnung f. Verwalter



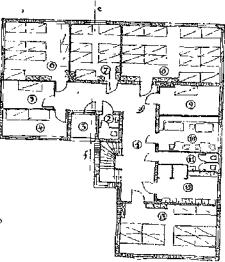
Dachgeschoss - Grundriss.

1. Flur
2. Notlager (Dachboden)
3. Schlafraum f. 15 Betten
4. " . . . . . 9 "
5. " . . . . . 9 "
6. " . . . . . 9 "
7. " . . . . . 12 "
- zus. 54 Betten



Kellergeschoss - Grundriss.

1. Fahrradraum u. Skiallage
2. Kellerraum
3. Nicht unterkellert
4. Kellermauer
5. Kellerauflage
6. Aschearm
7. Raum für Heizer
8. Wasserversorgung
9. WC
10. Waschküche
11. Wirtschaftskeller
12. Wirtschaftskeller
13. " . . . . .



Obergeschoss - Grundriss.

1. Flur
2. Abort f. Lehrer (m)
3. Austritt
4. Krankenzimmer
5. Zimmer f. Lehrer (m)
6. Schlaf- u. Bettan-
7. " . . . . . 7 "
8. " . . . . . 14 "
9. Zimmer f. Lehrer (m)
10. Schreib- u. Vorstudie-
11. Abort
12. Schlafraum mit Brüsten
13. Schlafraum mit 10 Betten

# BERECHTIGUNG DES LEHRHERRN ZUR KURZUNG DER LEHRLINGSVERGUTUNG WEGEN KURZARBEIT.

**Leitsätze:** 1. Ist die Vergütung, die der Lehrherr auf Grund des Lehr- oder Tarifvertrages an den Lehrling zu zahlen hat, nach den Vertragsabmachungen als Vergütung für die Dienstleistungen des Lehrlings und nicht als reine Erziehungsbeihilfe anzusehen, so finden auf diese Lehrlingsvergütung grundsätzlich, d. h. beim Fehlen gegenseitiger ausdrücklicher oder stillschweigender Abmachung, bei Kurzarbeit die für Arbeitnehmer und Angestellte geltenden Rechtsgrundsätze Anwendung.

2. Sind nach dem Leitsatz zu 1 die allgemeinen Kurzarbeitsregeln auch auf die Lehrlingsvergütung anwendbar, so kann der Arbeitgeber, der wegen Arbeitsmangel auf die Lehrlinge verkürzt arbeitet lassen muß, die Lehrlingsvergütung in demselben Verhältnis kürzen, in welchem nach Lage der Sache wegen der Kurzarbeit eine Kürzung der Löhne und Gehälter des Arbeiters bzw. Angestellten möglich ist.

3. Der Grundsatz zu 2 gilt auch dann, wenn dies nicht ausdrücklich im Lehr- oder Tarifvertrag vereinbart ist.

4. Ist im Einzelfalle zweifelhaft, ob die Lehrlingsvergütung als Dienstvergütung oder als Erziehungsbeihilfe anzusehen ist, so spricht in der Regel die Tatsache einer Staffelung der Lehrlingsvergütung nach der Dauer der Lehrzeit, also ein vertragliches Aufsteigen der Lehrlingsvergütung, im ersten, zweiten und dritten Lehrlahr für den Charakter der Lehrlingsvergütung als einer Dienstvergütung.

5. Eine Ausnahme von den Grundsätzen zu 2 und 3 kann jedoch dann gerechtfertigt sein, wenn der Lehrherr die Notwendigkeit von Kurzarbeit schuldet, etwa dadurch herbeigeführt hat, daß er Lehrlinge in übergrößer Zahl eingestellt hat, obwohl er wußte oder wissen mußte, daß er keine ausreichende Beschäftigungsmöglichkeit haben werde. (Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin vom 13. 2. 1933, Nr. 104 S. 2602/32.)

Aus der Entscheidungs begründung: „Der Kläger hat im vorliegenden Fall keinen Anspruch auf eine Erziehungsbeihilfe, sondern auf Arbeitslohn. Hierfür spricht neben der positiven Bestimmung im Vertrage auch, daß die Staffelung nach Lehrjahren erfolgt ist, und daß der Kläger somit eine nach dem Wert seiner Arbeit bemessene Vergütung erhalten sollte (vgl. RAG, in Bensh. Samml. Bd. 6 S. 140; RAG. 612/28, Bd. 10 S. 469, RAG. 207/30 und spätere Entscheidungen). Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes über die Tragung des Betriebsrisikos bei Lehrverträgen zeigt in ihren letzten Entscheidungen gewisse Abweichungen von der Rechtsprechung über die Tragung des Betriebsrisikos beim reinen Arbeitsvertrag. Das Reichsgerichtsprinzip hat in der Entscheidung vom 28. 5. 1932 (RAG. 40/32) in Bensh. Samml. Bd. 13 S. 335, folgendes ausgeführt: „Der Lehrherr erhält, zumindest in den späteren Lehrjahren, durch die Arbeitsleistung des Lehrlings auch einen Ausgleich für die umfassende Verantwortung, die er

durch die grundsätzlich für die Dauer der Lehrzeit unkündbare Übernahme der Ausbildung auf sich genommen hat. Es stehen infolgedessen Arbeitsleistung des Lehrlings, Lehrlingsvergütung und Ausbildung des Lehrlings in so enger Wechselbeziehung miteinander, daß der gesamte Inhalt des Lehr- und Arbeitsvertrages zu Lasten des Arbeitgebers in unbilliger Weise verändert werden würde, sollte er gehalten sein, für eine unter Umständen noch lange Dauer der Lehrzeit die Lehrlingsvergütung zu zahlen, während er auf der anderen Seite infolge der Stilllegung des Betriebes außerstande ist, den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gegenwert in Gestalt der mit der Dauer der Arbeitszeit an Wert zunehmenden Arbeitsleistung von dem Lehrling zu empfangen.“ In den Anmerkungen hierzu für Huock auf S. 344 aus, daß die Unkündbarkeit in erster Linie im Interesse des Lehrlings vorgesehen sei, um ihm eine ununterbrochene Ausbildung zu sichern, daß dagegen kein Grund bestünde, den Lehrling hinsichtlich des Lohnes besserzustellen als andere Arbeitnehmer, daß sich vielleicht daraus der Satz herleite lasse, daß der Lehrling gegen Treu und Glauben verstöße, wenn er sich auf die Unkündbarkeit des Lehrvertrages berufe, nur um Lohnansprüche geltend zu machen. Das Landesarbeitsgericht hält diese Ausführungen Huocks für zutreffend. Sie treffen den Kern des Problems und bieten eine Lösung der Frage des Betriebsrisikos beim Lehrvertrag, die allen Anforderungen gerecht wird.

Die gleiche Lösung muß für die Frage der Stilllegung wie für die Arbeitszeitverkürzung gelten. Dennoch kann, nachdem der Betrieb der Klägerin, wie einstig, durch die wirtschaftliche Lage gezwungen, Kurzarbeit eingeführt hat, der Kläger als Lehrling nach dem Grundsatz von Treu und Glauben nur für die gleiche Zeit vollen Lohn verlangen, für die dies auch der Arbeiter verlangen könnte. Da für die Berliner Metallindustrie Kündigungsschutz besteht, kann der Kläger keine Nachzahlung zur vollen „Entlohnung“ für die Zeit der Kurzarbeit verlangen. Hierauf entfällt aber der Klageanspruch. Daß anders zu entscheiden wäre, wenn der Arbeitgeber ein Verschulden trifft, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden und ist auch von der entscheidenden Kammer bereits in einem Falle einer sogenannten Lehrlingszächterei angenommen worden.“

Anmerkungen: Das vorliegende Urteil stellt wegen seiner sorgfältigen Begründung einen wertvollen Beitrag zu der stark anstreitigen Frage dar, ob bei Kurzarbeit der Lehrherr berechtigt ist, eine entsprechende Kürzung auch der Lehrlingsvergütung einzutreten zu lassen. Wenn auch formellrechtlich das Entscheidungsergebnis noch stark umstritten ist, so entspricht doch inhaltlich das Urteil der heute vorwiegend in der Kurzarbeitsfrage und in der Frage der Lehrlingsvergütung in der Rechtsprechung und Rechtsliteratur vertretenen Ansicht.

## DIE BEDEUTUNG DES NEUEN REICHPATENT- REGISTERS FÜR DAS BAUWESEN.

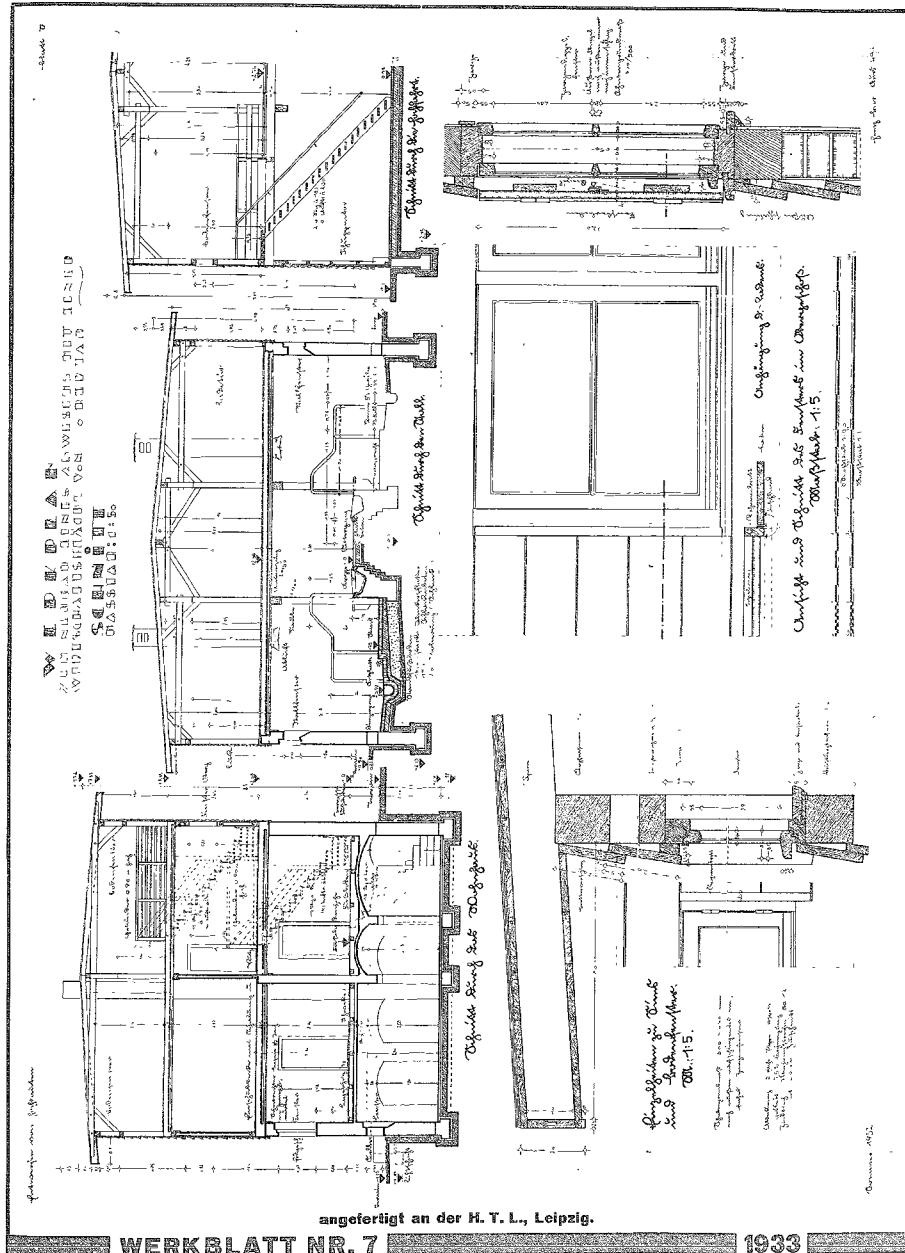
### Originalabhandlung. (Nachdruck verboten!)

Die vor kurzem in Kraft getretene neue Gruppeneinteilung des Reichspatentamtes weist gegenüber der früheren ganz grundsätzliche und sehr einschneidende Änderungen auf. Der enorme allgemein zu beobachtende Fortschritt der Technik hat gerade auch auf das Bauwesen einen sehr tiefgreifenden Einfluß ausgeübt, als deren Folge sich die Notwendigkeit zu einer stark vereinheitlichten Unter gliederung der sechzehn Klassen- und Gruppenbildung ergab. Das neue Reichspatentregister ist für das Bauwesen von derart grundlegender Bedeutung, daß kein im Hochbauwesen tätiger Baumeister, Architekt oder Ingenieur auf eine Kenntnis dieser Materie verzichten kann, ist es doch für diese Kreise unerlässlich, über den Stand der Technik auf diesem Spezialgebiet unterrichtet zu sein, mit einer stetige Rationalisierung in vernünftigen Grenzen, wie sie ein gesunder Wettbewerb notwendig macht, ermöglicht und höchste Leistungsfähigkeit erzielt werden kann. Wenn auch die Fachle-

presse erkennenswerter Weise laufend über diese Neuerungen unterrichtet, so ermöglicht das nunmehr vorliegende neue Reichspatentregister doch einen objektiven Gesamtüberblick, dessen Ausnutzung sicher von den in Frage kommenden Kreisen sehr begrüßt werden wird.

Bis vor kurzem wurden sämtliche beim Reichspatentamt angemeldete Patente in 89 Patentklassen eingetragen mit mehr als 48 Unterklassen, die wieder unterteilt waren in ungefähr 9700 Gruppen. Die seit kurzem in Kraft befindliche Einteilung sieht insgesamt 19 424 Gruppen vor, hat also mehr als eine Verdopplung erfahren. Auch alle das Bauwesen interessierenden Verfahren und Erzeugnisse werden einschneidend von dieser Neueinteilung berührt. Zunächst sei darauf verwiesen, daß die deutschen Patentklassen nach den Grundsätzen der speziellen — nicht der allgemeinen oder

(Fortsitzung Seite 246)



angefertigt an der H. T. L., Leipzig.

**WERKBLATT NR. 7**

1933

vergleichenden — Technologie eingeteilt sind, daß also als Grundlage für die Klasseneinteilung nicht allgemeine, wissenschaftliche oder technologische Kriterien gleicher Wirkungskreise, gleicher Konstruktion oder gleichen Verfahren usw. dienen, sondern die in der praktischen Wirklichkeit vorhandenen Spezialgebiete. Hatte doch auch schon die Patentrechtsprechung seit langem den Grundsatz anerkannt, daß die Uebertragung einer Einrichtung oder eines Verfahrens von einem technologischen Fachgebiet auf ein anderes sehr gut eine patentfähige Erfindung sein könnte. Deshalb werden auch allgemein technologische Gesichtspunkte bei der Einteilung nicht angewandt, denn sonst würde nur allzu häufig eine Ueberzeichnung der einzelnen Fachgebiete eintreten und in den bestellten Kreisen größte Verwirrung stiften. Die nunmehr getroffene Einteilung ermöglicht eine sachgenaue Orientierung über die gesamten, jetzt einheitlich zusammengefaßten, für ein einzelnes Gewerbe in Frage kommenden Spezialgebiete auch ohne die Inanspruchnahme sachverständiger Kräfte. Die Einteilung des Reichspatentantrages, an die wir uns im nachfolgenden stregen halten, erzielt in Gruppen, die in Klassen und weiterhin in Unterklassen eingeteilt sind.

Ein erheblicher Teil der patentierten Neuerungen, die das Bauwesen und zwar das Hochbauwesen betreffen, sind in der Klasse 37 enthalten, die entsprechend der außerordentlichen Mannigfältigkeit der in Frage kommenden Erzeugnisse und Verfahren eine sehr weitgehende Untergliederung erfahren hat. In der Unterklasse 37 a finden sich zunächst Neuerungen, welche tragende und rauabschließende Konstruktionen, z. B. Decken, Wände, Dächer u. dgl. betreffen. Hieraus sei als besonders bedeutungsvoll hervorgehoben: Neuerungen an tragfähigen Decken aus Formsteinen und Platten (Gruppe 1), aus Beton und Eisenbeton, Hohlsteckdecken, Glaseisenbetondecken (Gruppe 2), an Einschubdecken (Gruppe 3). Ferner an Wänden aus Formsteinen und Platten einschließlich der im Bau herstellenden Säulen und Pfeiler, ferner auch an Wänden aus Beton, Eisenbeton, Glasbeton usw. (Gruppen 4 und 5). In der Gruppe 6 finden sich einige Neuerungen, welche Dächer betreffen und zwar Dächer aus Holz, Eisen, Stein, Beton und Eisenbeton. Wesentlich ist auch die Gruppe 7, in welcher sich bautechnische Schutzmaßnahmen gegen die Uebertragung der Feuchtigkeit, der Wärme, des Feuers und des Schalles befinden, ferner Schutzmaßnahmen gegen Hausschwamm, Einrichtungen gegen Stoßwirkungen sowie zur Trocknung bestehender oder neuer Bauwerke, ferner Neuerungen, welche die Wiederherstellung schadhafter Hochbauten betreffen.

Die Klasse 37 b enthält Neuerungen hinsichtlich der Bauteile nebst in Stein, Holz und Eisen, z. B. Bausteine, Balkenplatten u. dgl. Neuerungen an Bausteinen, sowohl hinsichtlich der Form als auch der Zusammensetzung finden sich in Gruppe 1, an Balkenplatten der verschiedensten Art in Gruppe 2, an Trügern, Säulen, Stützen, Pfosten, Masten und Pfählen aus Stein, Holz und Eisen in Gruppe 3, Geschwollte Träger, Dachbinden, Säulen und Schüttzen sowie solche aus Eisenbeton fallen ebenfalls unter die Gruppe 3. Bebewehrungsanlagen für Eisenbeton unter die Gruppe 4, Festigungs- und Verbindungsmitte für Stein, Holz und Eisen am Hochbauwesen, wie Nägel, Klammer, Haken, Dübel, Bolzen und Anker, ferner Mauerdröbel, Erdanker, Balkenlager usw. unter die Gruppe 5. Isolierungsstoffe und andere Bauelemente zum Schutze gegen die Uebertragung der Feuchtigkeit, der Wärme und des Schalles sind in der Gruppe 6 enthalten.

Die Klasse 37 c ist ausschließlich der Dachdeckung gewidmet. Hier finden sich Neuerungen bezüglich der Dachziegeldeckungen (Gruppen 1 bis 3), an Schieferdeckungen (Gruppe 4), an Metalldachdeckungen (Gruppe 5), an Papardächern (Gruppen 6 und 7), an Glasdächern (Gruppen 8 und 9). Wichtiger erscheint die Klasse 37 d, die den inneren und äußeren Ausbau der Gebäude betrifft. Hier finden sich Neuerungen an Tropfern aus Stein, Beton, Kunststein, Holz und Metall (Gruppen 1 bis 3), an Fußböden und Hausplastern (Gruppen 5 bis 7), an Feuerstöcken und besonderen Lüftungsanlagen (Gruppen 8 bis 17), an Türen der verschiedensten Art (Gruppen 18 bis 24), an Fensterläden, Sonnenschutzhilf, Fenstergerüste u. dgl. (Gruppen 25 bis 28), sowie sonstige Verfahren, Vorrichtungen, Gerüte und Hilfsgerüste für den Ausbau von Gebäuden (Gruppen 29 bis 40). Für die Bauausführung sehr

wesentlich ist ferner die Klasse 37 e, die ausschließlich dem Gebäudebau gewidmet ist. Hier finden sich zunächst Arbeitsgerüste für Bauzwecke,

Stangen- und Mastengerüste und abgebundene Gerüste (Gruppe 1), Leitergerüste (Gruppe 2), Bockgerüste (Gruppe 3), Fliegende Gerüste (Gruppe 4), Schiebergerüste, Scherengerüste und Klettergerüste (Gruppe 5), besondere Gerüste für Dachdeckerarbeiten (Gruppe 7), Gerüsthalter und Gerüstverbinder sowie Gerüstrohr-Klemmschellen (Gruppe 8).

Ferner müssen in diesem Zusammenhange erwähnt werden Formen und Lehrgerüste für Bauwerke, wie Schulungsgerüste zur Herstellung von Wänden (Gruppe 9), von Decken (Gruppe 10), sodann Form- und Lehrgerüste zum Herstellen von Gewölben, Sohlesteinen, Säulen u. dgl. (Gruppe 11), schließlich noch Mauermaschinen (Gruppe 13).

Außerordentlich wichtig ist die Klasse 37 f, die zahlreiche Neuerungen enthält an Bauwerksanlagen für Wohn- und Wirtschaftszwecke. Hier finden sich zunächst solche Neuerungen für die bauliche Anordnung von Theatern, für bauliche Einrichtungen in Vergnügungsstätten und Sportanlagen (Gruppe 1), an landwirtschaftlichen Bauwerken, Lagergebäuden, Scheunen und Silos (Gruppe 2), an Eis- und Lagerkellern, an Gewächshäusern, sodann an Gaswerksanlagen, an Wasseranlagen usw. (Gruppen 3 und 4), ferner hinsichtlich des Schornsteinbaus (Gruppe 5), der Anlage von Stahlhäusern und schließlich besondere Gebäudeanlagen, wie Garagen, erdbewohnsichere Gebäude u. dgl. (Gruppe 7).

In diesem Zusammenhang dürfen als für das Hochbauwesen sehr wesentlich nicht unerwähnt bleiben neue Neuerungen, welche die Heizung, Lüftung und Warmwasserversorgung in Gebäuden betreffen. Sie sind in den Klassen 36 a bis 36 c zu finden. Eine Anzahl patentierter Neuerungen betreffen ferner die Wasserversorgung in Gebäuden, die Kanalisation, Badewannen und Klosettanlagen und zwar sind diese in den Klassen 85 a bis 85 h enthalten. Aus der Klasse 84 c seien ferner noch erwähnt einige Neuerungen für Grundungsanlagen, namentlich bei Gebäudegrundungen. Hieraus seien besonders hervorgehoben:

Untersuchung und Befestigung des Baugrundes, Herstellung von Ausschachtungen, Abströmen von Baugründen, Erdbohrer (Gruppe 1)

Gründung von Bauwerken, Sohlverbreiterung, Pfahl- und Schwellrost, Spundwände, Pfähle, Pfahlstraße (Gruppe 2), Senkkästen, Senkräben, Luftdruckgründung, Stein- und Betonversenkung (Gruppe 3).

Räumen für Pfähle, Raumablaufen, Vorrichtungen zum Ausziehen von Pfählen, Stampfer für Beton (Gruppe 4), Chemische Verfahren zur Verfestigung loser Bodenschichten und Wiederherstellung morsch gewordener Bauwerke und -körper (Gruppe 6).

Natürlich könnte es sich hierbei nur um einen Überblick in ganz groben Zügen handeln. An Hand der vorstehenden Ausführungen können sich aber alle im Hochbau tätigen Personen über die für sie in Frage kommenden patentierten Neuerungen in allen Einzelheiten unterrichten. Ein ebenfalls neu herausgebrachtes „Stichwörterverzeichnis“ des Reichspatentamtes erleichtert die Orientierung sehr wesentlich, zumal die Zahl der Stichwörter ganz erheblich vermehrt wurde. Ferner trägt sich das Reichspatentamt mit der Absicht, Spezialarbeiten über den Stand der Technik an einzelnen Spezialgebieten zu veröffentlichen. Soweit sie für das Hochbauwesen in Frage kommen, werden wir zu gegebener Zeit hierauf zurückkommen.

B. B.

## BETONKIES.

Über die zweckmäßige Zusammensetzung der Betonkiesass ist in den letzten Jahren viel geschrieben und diskutiert worden. Wünschenswertes Ziel ist die Verarbeitung von Betonkies in bestmöglichster Zusammensetzung nach wissenschaftlichen Grundsätzen, damit die Höchstfestigkeit von Beton erreicht werden kann. Beton- und Kiesfachleute haben sich in dieser Frage in verständnisvoller

Zusammenarbeit bemüht, und so liefern heute einzelne Kieswerke hochwertigen Betonkies gewünschter Kornbeschaffenheit. Die Nachfrage scheint aber doch nicht den gelegten Erwartungen entsprochen zu haben. Es entscheidet in erster Linie immer noch der Preis, der wieder in der Hauptsache von der Fracht abhängt. Daran haben auch die neuen Eisenbetonbestimmungen nicht viel ändern können mit der Vorschrift, daß bei Verwendung guter Zuschlagsstoffe der Zementgehalt herabgesetzt werden kann. Soweit das der Rahmen der amtlichen Bestimmungen zuläßt, müssen oft

die Erkenntnisse der Wissenschaft hinter die Forderung der Wirtschaftlichkeit zurücktreten. Vielleicht bringt uns die Zukunft eine Entwicklung in anderer Richtung. Es sei an den zentral gemischten Beton erinnert, wie er in den Vereinigten Staaten und vereinzelt auch schon in Europa fabrikmäßig hergestellt und an die Baustellen geliefert wird. In diesem Falle wäre natürlich weit eher möglich, die nach wissenschaftlicher Forschung aufgestellten Grundsätze der Zusammensetzung von Betonkies befolgen zu können. K.D.

## NEUARTIGE SCHORNSTEINE.

### Baukasten-Verbund-Kamine (Schornsteine) System Musch D. R. F.

Der Wunsch, die Zahl der Schornsteine für einen Neu- oder Umbau zu vermehren, Abgaskanäle für jedes Geschöß gesondert anzulegen zur Vermeidung der Geräusch- und Geruch-Ubertragung und der Explosionsgefahr, und schließlich genügend Lüftungsschächte, besonders für kleine Badezimmer, Küchen, Waschküchen, Heizungs- und ähnliche Räume einzubauen, schertet meist an der Platz- und Kostenfrage. Als ein besonderer Fortschritt muß deshalb der Baukasten-Verbund-Kamin System Musch bezeichnet werden, durch dessen besondere Eigenschaften derartige Schwierigkeiten beseitigt werden.

Die Besonderheiten des Systems liegen darin, daß jeder Kamin- schacht, sei es für Rauch-, Abgas- und Abhitzbeseitigung oder für Zuführung von Frisch- bzw. Verbrennungsluft für sich aus besonde- ren gezierten Formsteinen zusammengesetzt wird. Diese Einzel- schächte können in sehr vielseitiger Weise mit starker Anpassung an den Hausgrundriss zu Raumsgruppen zusammengefügt werden. Eine wirksame Raumsparsparnis wird erreicht durch die Verminde- rung der Wandstärken der Einzelschächte auf das ausreichende und baupolizeiell zulässige Mindestmaß, unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften des Baumstoffs. Zudem werden die Abgas- und Abhitzkanäle in beliebiger Höhe erst in den Stock- werken eingebaut, in denen sie gebraucht werden. So kann beispielsweise sehr einfach ein einziger Schacht zugleich zur Frischluftzuführung und zur Abhitzbeseitigung eines Raumes eingesetzt werden, wenn der Kanal zwischen Frischluftöffnung und Abhitzklappe unterbrechen wird.

Die Einfachheit des Systems besteht darin, daß auf geringem Raum eine große Anzahl verschiedenster Schornsteine- und Kanalvohre untergebracht werden können. Weil nun die meisten dieser Röhre in ganz verschiedener Höhe ansetzen, ist die Einführung der Auf- schubrohre denkbar einfach und klar.

Die Formsteine, das Konstruktionselement des Baukasten-Verbund- Kamines, werden normalerweise aus gebrannter Tonmasse herge- stellt, die sich als besonders gut geeigneter Baustoff für Schornsteine erwiesen hat. Die Steine haben quadratische bzw. schwach rechteckigen Querschnitt mit ausgerundeten Ecken. Die Lichteite ist verschieden, je nach dem Verwendungszweck (Rauch- oder Abgasschornstein- bzw. Lüftungskanal) und der Belastung. Ebenso ist die Wandstärke für Rauchkamine größer als für Abgas- und Lüftungskanäle. Trotz dieser Verschiedenheit geht es verhältnismäßig nur wenige Formsteingrößen. Die Höhe der Rauchkamin- Formsteine beträgt 33 und 50 cm, die der Abgas- und Lüftungskanäle 31 cm. Der Aufbau der Schornsteine geht infolgedessen einfach und schnell vorstatten. Das Kanalrohr hat glatte Wände, wenig Fugen und ausgerundete Ecken.

Die verhältnismäßig schwachwändigen Kanalrohre nehmen sehr leicht die Temperatur der Rauch- und Abgase an, und da die gebrannte Tonmasse wärmepeichernd ist, halten sie diese Temperatur auch längere Zeit. Infolgedessen ist der Reibungswider- stand für die ansteigenden Rauch- und Abgase gering und die Zuwirkung der Schornsteine und Lüftungskanäle gut und gleich- mäßig.

Es hat sich erwiesen, daß Röhrensalz kaum in Frage kommt, infolgedessen weniger Kehrkehle und Eisprünze an den Schornstein- fegengebühren. Schwitzwasserbildung kommt bei sachgemäßer Ausführung nicht in Frage. Eine Durchsotting von Schornsteinen mit der damit verbundenen Zersetzung von Mauerwerk, Putz, Anstrichen und Tapeten und ähnlichem Geruch, kann damit als ganz ausgeschlossen gelten.

Die erwähnten geringen Wandstärken sind von den oberen Bau-

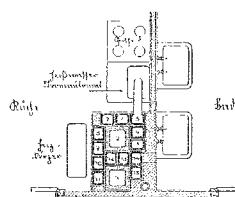
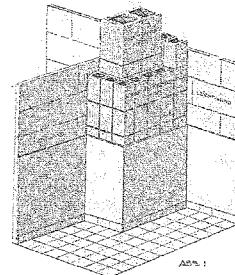


Abbildung 2. Grundriss eines Baukasten-Verbund-Kamins, der der Erfahrungsergebnisse des Archi- tekten Dr.-Ing. Clemens Musch, Frankfurt a. M., Entsprechend Landgraf Philipps-Strasse 11, im Jahre 1930 angeführt hat.  
Entwurf eines Kaminanlagen- u. Reserve-Schornsteins, in dem zur Zeit der Verbrennungsgase von den Gaswaschkesseln des Wärmeausstausches einer Be- wahrung eingeführt sind.

2. Schornstein, 3. u. 5. Abgas-Schornsteine, 4. u. 6. Rauch-Schornsteine, 7. u. 9. Abhitz-Schornsteine, 10. Reserve-Schornstein, 11. Kanal für die Verbrennungsgase vom Gaswaschkegel des Wärmeausstausches einer Be- wahrung eingeführt sind.

3. Schornstein, 4. u. 6. Rauch-Schornsteine, 5. u. 7. Abgas-Schornsteine, 8. u. 10. Abhitz-Schornsteine, 9. Reserve-Schornstein, 11. Kanal für die Verbrennungsgase vom Gaswaschkegel des Wärmeausstausches einer Be- wahrung eingeführt sind.

4. Schornstein, 5. u. 8. Rauch-Schornsteine, 6. u. 9. Abgas-Schornsteine, 7. u. 10. Abhitz-Schornsteine, 11. Kanal für die Verbrennungsgase vom Gaswaschkegel des Wärmeausstausches einer Be- wahrung eingeführt sind.



polizeibehörden verschiedener Länder bereit zugelassen, da sie durch vorbeifließende Massiv- oder Leichtwände, vor- bzw. angesetzte Abgas- und Lüftungskanäle und Verputz auf besonderen Putzträgern abgedeckt werden. Nur beim Durchgang durch Boden- und Speicherräume sowie über Dach ist eine Ummauerung bzw. Ummauierung zu Isolierungszwecken notwendig, die nötigenfalls mittels Eisenbeton- bzw. Eisenträgern auf tragende Bauträger abzutragen ist.

Patentinhaber ist Architekt BDA Clemens Musch, Frankfurt a. M., Eschersheim, Landgraf-Philipp-Straße 11.

## Verordnungen.

Erl. d. M. i. W. u. A. (RGBl.) vom 8. Mai 1933 Nr. ZA. II 1003b/6, 5. L., betr. Anerkennung von Siedlungsvorhaben als vorstädtische Kleinsiedlung. Aus den mir auf Grund des Erlasses vom 18. Jan. ds. J. — ZA. II 1003/28, 12. (90) L. erstatteten Berichten habe ich erssehen, daß bisher nur in verhältnismäßig wenigen Fällen Flächen für vorstädtische Kleinsiedlungen bestimmt und Siedlungsvorhaben als vorstädtische Kleinsiedlungen anerkannt worden sind. Dies ist um so bedauerlicher, als die durch das Anerkennungsverfahren weiter Kreisen gehobenen Erleichterungen und Vergünstigungen geeignet sind, die Siedlungs- und Baufähigkeit zu fördern und damit zur Beförderung der Wirtschaft beizutragen. Die vielen in letzter Zeit entstandenen Kleinsiedlungsbauten, die sich teilweise leider zu sogenannten „wilden“ Siedlungen entwickelt haben, zeigen, daß Siedlungswille und — wenn auch meist nur bescheidene — Geldmittel vorhanden sind und daß es in erster Linie darauf ankommt, den Siedlungsinstanzen bei der Durchführung ihrer zu sich gesandten und förderungswerten Siedlungsabsicht zu helfen und einer geordneten Siedlungsweise die Wege zu ebnen. Ich erteile Sie daher, die nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 551) Vierter Teil, Kap. II und der Verordnung vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 790) zulässigen Erleichterungen und Vergünstigungen möglichst weitgehend und überall da zu gewähren, wo vorstädtische Kleinsiedlungen ohne Verletzung öffentlicher Interessen errichtet werden können, vor allem aber auch aus eigener Initiative von den ihnen zustehenden Bewilligungen nachdrücklichst Gebrauch zu machen. Im einzelnen bestimme ich am Anschluß an die Rundelasse des Herrn Minister für Volkswohlfahrt vom 10. und 11. Mai sowie vom 29. Juli 1932 — II 1003/8, 4. (81), II 2100 d/10, 5. und II 1003/1, 7. (19) — folgendes: 1. Mit allen Gemeinden, in deren Außengebieten sich Ansätze zu einer Belebung der Siedlungsaktivität zeigen, sind — soweit noch nicht geschehen — Verhandlungen wegen Bestimmung und Bekanntgabe geeigneter Geländeäpfchen für vorstädtische Kleinsiedlungen unverzüglich einzutreten. Hierbei ist auf eine möglichst baldige Aufstellung eines den Bedürfnissen der Kleinsiedlung entsprechenden Siedlungsplanes — gegebenenfalls unter Beteiligung der Landesplanungsstellen —, auf möglichst sparsame Geländeerschließung (Straßenbreite und -ausbau), möglichst niedrige Ansiedlungs- und Anhebebeiträge, auf eine der wirtschaftlichen Lage der Siedler möglichst angepaßte Art ihrer Aufbringung (z. B. durch Bildung sogen. Pfasterklassen usw.) hinzuwirken. Nötigenfalls sind unter Anwendung der Rufen nach § 15, Vierter Teil, Kap. II der genannten Verordnung vom 6. Oktober 1931 in Verbindung mit § 7 der Verordnung zur Belebung der dringendsten Wohnungsnöte vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1668) zustehenden Befreiungen die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Aus der Bekanntmachung muß selbstverständlich hervorgehen, unter welchen Voraussetzungen die Geländeäpfchen für vorstädtische Kleinsiedlungen geeignet sind (Parzellengröße, Straßensicherung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Grundstückspreis usw.) und unter welchen besonderen Bedingungen Siedlungsvorhaben auf diesem Gelände als vorstädtische Kleinsiedlung anerkannt werden können. 2. Um den Wünschen weiterer Kreise entgegenzukommen und etwa vor kommende Härten anzugehen, wird hiermit zugelassen, daß die sogenannte Anerkennung als vorstädtische Kleinsiedlung in besonders selarzierten Fällen auch dann ausgesprochen wird, wenn die in den Rundelassen des Herrn Minister für Volkswohlfahrt vom 10. Mai und 29. Juli 1932 — II 1003/8, 4. (81) und 1. 7. (19) — für die Baufläche, Landgröße, Bodenpreise und Gebäudewerte vorgeschriebenen Grenzen, die bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse nicht immer eingehalten werden konnten und mitunter zur Ablehnung von an sich förderungswürdigen Anträgen geführt haben, über- oder unterschritten werden. In jedem Falle muß aber der Charakter als Kleinsiedlung gewahrt sein. In besonderen Fällen kann Bedenken, die für Groß- und Mittelstädte festgesetzten Höchstgrenzen der Gesamtbaufläche bestimmt werden, auch für die kleinen Randgemeinden gelten zu lassen, soweit sie im engeren Wirtschaftsgebiet der Groß- oder Mittelstädte liegen und die Baustoffpreise und Löhne etwa die gleichen sind. Ferner dürfen auch kleinste, nur aus Stube, Küche und Stall bestehende Bauvorhaben, die als Kernhaus geplant sind und später nach Be-

darf und Geldmitteln erweitert werden sollen (sogen. Primitivsiedlungen), als vorstädtische Kleinsiedlungen anerkannt werden. Zur Beseitigung von Zweifeln weise ich ferner darauf hin, daß beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch solche Siedlungsvorhaben als vorstädtische Kleinsiedlung anerkannt werden können, für die Reihohausarken für Eigentümer oder andere öffentliche Mittel bewilligt werden.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg und den Herrn Verbandspräsidenten in Essen.

MBIW/A: 1934 S. 237.

## Bücherschau.

„Der Eigentumsvorbehalt in der gesamten Bauwirtschaft.“ Allgemeinverständlicher Führer durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Geschäftspraxis für Baustoffindustrie, Baustoffhandel, Bau- und Bau-Nebengewerbe, Architekten, Bauherren und Baubehörden unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für die Landwirtschaft (Ostflotte und Volftreckungsschutz) von Dr. Gerhard Otto, Syndicus in Berlin. Zweite, wesentlich erweiterte Auflage. Preis brosch. 3.— RM. Industrie-Verlag Carl Haenchen, Halle a. S. — Die erste Auflage war bereits nach sechs Monaten vergriffen. Ein Zeichen dafür, welche Rolle der Eigentumsvorbehalt in der Bauwirtschaft spielt. Der Verfasser hat die neue Auflage in erheblichem Umfang ausgestaltet. Eine Anzahl von Abschnitten mußte infolge der veränderten und neuen Rechtsprechung überarbeitet werden. Man kann sagen, daß das Buch in seiner neuen Gestalt die zuverlässige und umfassendste Übersicht nicht nur über sämtliche grundlegende Entscheidungen, sondern überhaupt über alle Fragen und Probleme verfügt, die mit dem Eigentumsvorbehalt in der Bauwirtschaft in Zusammenhang stehen. In sehr interessanter Weise hat der Verfasser die Abschnitte über den Erbau von Bahnabwegen als wissenschaftliche Bestandteile oder Zubehör erwähnt. Die Marmon-, Graafschaffs- und Werkzeugindustrie, das Gravurgeschäft, der Einbau von Waschmaschinen in Badeanstalten und von Zentralkünzungen in Neubauten bzw. in Altanlagen, die Steinzeugherstellungsindustrie und andere Beispiele, an denen die Bauaufsicht wurden besonders berücksichtigt. Völlig umgedeutet wurden die Ausführungen über Schieksal der Eigentumsvorbehaltswaare im Vergleichsverfahren. Ebenso bedeutungsvoll wird die zweite Auflage dadurch, daß die besonderen Vorschriften für die Landwirtschaft eingearbeitet worden sind. Wer also als Landwirte liest, und sicher gehen will, wird diese Darlegungen unabdingt zur Hand nehmen müssen. Der Wert der Schrift wird noch durch verschiedene Abänderungen gesteigert, die der Verfasser an der allgemeinen Vorbehaltssklausel für die Bauwirtschaft vorgenommen hat. Es kann nun dringend geraten werden, die in der Praxis üblichen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen daraufhin wieder zu überprüfen, denn jeder Verlust, den man vermeiden kann, stellt bei der heutigen krisenhaften Zeit schon einen Gewinn dar.

## Index.

Indexziffern der Baustoffpreise und der Baukosten (1913—100). (Aus „Wirtschaft und Statistik“).

Monatsdurchschnitte

Monat	Baustoffe (f)			Baukosten (g)
	Steine und Erden	Baumaterial	Bauteilen zusammen	
Januar 1932	131,0	97,2	113,0	112,7
Februar 1932	131,3	96,4	113,0	112,5
März 1932	129,1	94,5	113,0	111,0
April 1932	128,0	92,1	113,0	109,9
Mai 1932	124,8	91,2	113,0	108,4
Juni 1932	124,7	91,7	113,0	108,4
Juli 1932	122,6	90,7	113,0	107,2
August 1932	122,0	90,4	113,0	106,8
September 1932	121,9	90,6	113,0	107,0
Oktober 1932	119,6	90,0	111,8	105,6
November 1932	119,2	90,1	111,8	105,4
Dezember 1932	118,6	90,1	111,8	105,0
Januar 1933	117,5	90,1	111,2	103,7
Februar 1933	116,8	87,8	111,0	102,7
März 1933	117,0	89,3	111,0	103,0
April 1933	117,3	89,3	111,0	103,2
Mai 1933	117,2	89,6	111,0	103,5

f) Gruppe Baustoffe der Indexziffer der Großhandelspreise. In dieser Indexziffer sind die einzelnen Baustoffe nach dem volkswirtschaftlichen Gesamtabbrauch (Wohnungsbau, öffentlicher und gewerblicher Bau, Straßenbau, Tiefbau usw.) gewogen. Die Werte der einzelnen Baustoffe sind als in der für den Wohnungsbau verwendeten Indexziffer der Baukosten — g) Eingeschloßener Baustoff. — g) Bauverstaltungskosten für städt. Wohnhäuser.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizutragen.

# Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

## Private Arbeitsbeschaffung.

Um das Aufbauprogramm der Reichsregierung zu unterstützen, haben eine große Anzahl Industrieunternehmen von sich aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in die Wege geleitet, die gleichfalls eine erhöhte Beschäftigung von Arbeitslosenkranken bewirken sollten. Wir weinen u. a. die Gräflich Schaffgotsch-Gesellschaften, Hohenstein-Ernstthal, Schomburg und Gräflich-Johanna-Schacht in Böhlen — für das Jahr 1933 Aufträge in Höhe von rund 27 Millionen Mark vergeben. Es handelt sich dabei u. a. um den Umbau der Separation und den Einbau einer zweiten Tumfordermaschine auf Hohenzollerngrube sowie die Errichtung der Spülversauerungsanlage (Gräflich-Johanna-Schacht). Weiter werden noch zahlreiche Gesteinsarbeiten Modernisierungen der Tagesanlage sowie eine hohe Anzahl von Instandsetzungen an den Angestellten- und Arbeiterwohnungen vorgenommen. — Die Zweigstelle der Hindenburg der Preußischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. hat in Aussicht genommen, für das Jahr 1933 Aufträge über 2,5 Millionen RM., gegenwärtiger 1,64 Millionen RM. im Vorrat, für Neubauten sowie Unterhaltsarbeiten auf ihren Hindenburg-Gruben aufzuwenden. — Die Gewerkschaft Castellengo-Abwehr, die das Graf von Ballenstrem'sche Konzern in Gleiwitz gehört, hat beschlossen, in nächster Zeit für rund 900 000 Mark Aufträge für Neuauflagen und Betriebsverbesserungen in den Gruben zu vergeben. — Die Oberschlesische Elektrizitäts- und Gas-Aktiengesellschaft Gleiwitz (OEW), wird in diesem Jahre Arbeiten über die laufenden Instandsetzungsarbeiten durch, im Betrage von rund 1 Million RM. mit zur Ausführung bringen. Es handelt sich hierbei um den Ausbau von Lichtmasten, ferner auch um die weitere Elektrifizierung des Landkreises Ost-Gleiwitz und um Betriebsverbesserungen in ihren Anlagen. Das Überlandwerk Oberschlesien hat beschlossen, außer der allgemeinen Investition für das Jahr 1933 noch ein besonderes Bauprogramm in Höhe von 750 000 RM. aufzustellen. Der Betrag soll in erster Linie dazu verwandt werden, noch nicht mit Elektrizität versorgte Gemeinden in den Überland-Stromtransfanzschluß anzuschließen. Mit dem Bauprogramm werden für 100 Arbeiter zusätzliche Arbeit für die Dauer von einem Jahr geschaffen. Die für die Durchführung des Bauprogramms erforderlichen Mittel sind bereits durch Aufnahme eines Darlehens sichergestellt, so daß die Bauarbeiten sofort in Angriff genommen werden können. Mit der Ausführung der Bauten wird zunächst in den Kreisen Strzelin und Falkenberg begonnen werden. — Auch die Siegeslorstei-Werke A.-G. in Siersdorf an Schlesien, ist daternd zu Arbeitsbeschaffungen bereit. Besonders dringlich sind vorbereitete neue Tonlagerhäusern in Betrieb zu bringen, ferner wird eine moderne Hartzerkleinierungs-Anlage mit 16 Banken und den dazu gehörigen Transportanlagen, Kellergängen, Siebeinrichtungen usw. montiert. Schließlich ist der Neubau einer modernen Schachtoffentherme geplant. In Vorbereitung, mit welche die maschinelle Einrichtung besteht ist. Die Niederlausitzer Kohlewerke Berlin W. 9, Potsdamer Straße 127/128, Betrieb "Rüdersdorf-N.L.", haben Aufträge von über 2 Millionen RM. vergeben. Unter den Anbauten befinden sich Ersatz mehrerer Kessel durch neue, Nebenan eines Kühlturmes und Errichtung eines neuen Maschinegebäudes. Die Iser-Heggenbach A.-G. in Gubow Ise NL. hat sich für 1933 zu Aufträgen von 3 Millionen Reichsmark entschlossen. — Die Einführung Braunkohlewerke u. Brückefabriken, Welzow NJ. wollte für den Anbau ihrer Anlagen anfangs über 1 Million RM. für 1933 auswerfen. — Die Hallesche Pflanzerschaft, Abteilung der Mansfeld A.-G. hat Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen über 1 Million RM. vergeben. — Auch die Rasselsteiner Eisenwaren-Gesellschaft erzielte Investitionsaufträge über rund 0,5 Millionen RM.

## Steuerfreiheit für Anschaffung oder Herstellung von Maschinen und Geräten

Abschnitt 2 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 ist überschrieben:

### Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.

Dadurch können die Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschluß der Anschaffung oder Herstellung vom steuerpflichtigen Einkommen voll abgezogen werden, wenn die folgenden vier Voraussetzungen gegeben sind:

1. Der neue Gegenstand muß inländisches Erzeugnis sein;
2. Der Steuerpflichtige muß den neuen Gegenstand nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt haben;
3. Der neue Gegenstand muß einen bisher dem Betrieb dienenden gleichartigen Gegenstand ersetzen;
4. Es muß sichergestellt sein, daß die Verwendung des neuen Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betrieb des Steuerpflichtigen führt.

Es ist hier nicht an Betriebsvergrößerungen, sondern einzig und allein an Ersatzbeschaffungen und an Betriebsverbesserungen gedacht. Die Verwendung des neuen Gegenstandes darf in keinem Fall zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betrieb des Steuerpflichtigen führen.

Die Steuerfreiheit das folgende Beispiel: Das Geschäftsjahr 1933 eines Unternehmens schließt mit 20 000 RM. Gewinn ab. In diesem Unternehmung steht am 1. August 1933 eine unbrauchbare gewordene Maschine von einer neuwertigen Werte. Die neue Maschine hat 5000 RM. gekostet. In dem Fall sind von dem Gewinn nicht 20 000 RM., sondern nur 15 000 RM. zu versteuern. Das bedeutet eine Ermäßigung der Einkommensteuer des Unternehmens von etwa 3000 RM. auf 2000 RM. oder, anders betrachtet, daß von dem Kaufpreis für die neue Maschine, die 5000 RM. kostet, das Reich 1000 RM. in Form einer Steuerermäßigung zu Lasten des Reichs nimmt.

Es steht zu erwarten, daß die Inhaber vieler gewerblicher, endu-

strieller und landwirtschaftlicher Betriebe von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, und daß es an diese Weise gelingen wird, zu einer durchgreifenden Beliebung der Maschinen- und Geräte-Industrie zu kommen. Die Anschaffung oder Herstellung des neuen Gegenstandes muß nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 erfolgen.

Man hofft, durch die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen eine Verminderung der Arbeitslosigkeit um insgesamt 250 000 Mann.

## Aufgaben des Arbeitsdienstes.

Die Aufgaben des kommenden Arbeitsdienstes werden voraussichtlich in einem vorläufigen Zehnjahresplan festgelegt werden. Für diesen Zehnjahresplan liegen eine Reihe von Projektionen vor.

Die Hauptaufgabe ist zunächst die Entwässerung von Kulturland, da 8,5 Millionen Hektar Boden an Nässe leiden. Bei vorsichtiger Schätzung kann man den Mehrertrag der deutschen Landwirtschaft nach erfolgter Durchführung der Entwässerung mit 800 Millionen RM. aussetzen. Nicht weniger bedeutsam ist zum Zwecke der Bodenverbesserung die Bewässerung. Hierzu gehört, daß beispielsweise etwa 15 Prozent der landwirtschaftlichen Bodenfläche von Württemberg bewässerungsbedürftig erscheint. Für Bewässerungsarbeiten könnten zehn Jahre lang jährlich 100- bis 200 000 Arbeitsdienstpflichtige verwendet werden. Im ganzen Deutschen Reich ist eine Moorfläche von 2½ Millionen Hektar vorhanden, aber nur 15 Prozent der Moorfläche sind kultiviert. Auch das Odenwald ist bedarf der Kultivierung. Bei einem Zehnjahresplan könnte man diese mit einem jährlichen Einsatz von 15- bis 35 000 Arbeitsdienstpflichtigen rechnen. In Deutschland liegen Überschwemmungsgebiete von einer Million Hektar. Bei Hochwasserschäden kann es aber geschehen, daß etwa zwei bis drei Millionen Hektar durch Überschwemmung verloren gehen. Die Errichtung von Hochwasserdämmen kostet jeden Tag den Betrag, der aus dieser Weise geschützten Kulturlandes an 56 Millionen RM. im Jahr erfordert. Durch Gewinnung eines so genannten Umlandes könnte ein jährlicher Ertrag von 22 Millionen RM. der deutschen Wirtschaft zugeführt werden. Der ganze Mehrertrag nach der Durchführung des Hochwasserschutzes würde sich auf eine Summe von 80 Millionen RM. beziehen. Auf diese Weise könnten im Zehnjahresplan 200 000 Arbeitsdienstpflichtige eingesetzt werden.

Von größter landwirtschaftlicher Bedeutung ist auch die Flurbereinigung. Für diese Bodenverbesserungsarbeiten könnten jährlich 25 000 Arbeitsdienstpflichtige eingesetzt werden. Eine weitere Aufgabe ist die Anlandung durch natürliche Gewinnung des Landes am Meer, die dadurch geschieht, daß durch Ablagerung von sogenannten Sinterköpfen des Meeres der Marsphoden allmählich emporiwächst. Diese Naturerscheinung kann nun durch künstliche Anlage von Dümmen beschleunigt und gefördert werden. Im nächsten Jahrzehnt könnten 200- bis 300 000 Hektar den Meer abgewonnen werden.

Weiter steht wieder der Plan der Gewinnung von Neuland durch Entwässerung des Frischwasserhauses zur Erörterung. Dadurch könnte eine Oberfläche von 1,5 Millionen Hektar gewonnen werden. Das würde bedeuten, das 150 000 Bauerneidungen anlegen möglich wäre. Hinzu kommen die Aufgaben innerhalb der Forstwirtschaft. Bei der Verbesserung der Straßen könnten jährlich mehr als 50 000 Männer auf 10 bis 20 Jahre beschäftigt werden, während bei Kanalbauten der Arbeitsdienst nur eingesetzt werden soll für den Fall, daß die Arbeitskräfte der freien Wirtschaft nicht genügen.

Über den Zehnjahresplan hinweg sind für den Arbeitsdienst in Deutschland Aufgaben für ein Menschenalter vorhanden.

## Berechtigt oder - unberechtigt?

### Zu den Forderungen des Baulandwerks.

Die Mäster- und Zimmerer-Innung (Baumeister-Innung) zu Annaberg e. L. und Umgebung richtete zu Beginn dieses Jahres an die wirtschaftlichen Reichs- und Staatsbehörden sowie an die Gewerbe- und Handelskammern eine Eingabe in, der über mangelnde Initiative aller zuständigen Stellen hinstellte der Beobachtung der Notlage des Bauhandwerks Klage geführt und um nachdrückliche Unterstützung folgender Handfordernisse des Bauhandwerks gebeten wurde:

1. Die Konzessionierung des Bauhandwerks. Für Baugeschäfte, deren Jumbo nur Scharwachsmauerer und Zimmerer sind, muß das Bauen verboten werden. Dieses Gesetz muß rückwirkend auf mindestens 6 Jahre in Kraft treten, da gerade in den letzten Jahren dorarische Unternehmungen wie Plätze an der Ende geschlossen sind, die dem alteingesessenen Bauhandwerk schwersten Schaden zugefügt haben.
2. Den Architekten wird verboten, Selbstkleinäufe zu fügeln oder zu vernetzen oder den ausführenden Bauhandwerker auf irgendwelche Art in der Ausführung seines Berufes zu schädigen.
3. Reslose Besetzung der Metzlinnsteuertür und, solange diese noch nicht durchgeführt ist, reslose Verwendung derselben zwingt Bauen.
4. Geeignete Maßnahmen zur Behebung der Deflation.
5. Zwangsvollstreckungsschutz, genau, wie bereits bei der Landwirtschaft durchgeführt.

Die Gewerbeammer Chemnitz schrieb der Mäster- und Zimmerer-Innung zu Annaberg hierzu u. a. folgendes:

„Die geforderte Konzessionierung des Bauhandwerks deckt sich im wesentlichen mit den Belehrungen der sächsischen Gewerbeammern bzw. des Deutschen Handwerks- und Gewerbeausschusses um eine Einschränkung der Gewerbebefreiung, wie sie durch die Einführung der Handwerkerkarte noch weiteres erreicht würde. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf zur Einführung der Handwerkerkarte ist vom Reichsverband des Deutschen Handwerks bereits dem Herrn Reichspräsidenten zugesandt worden. Nach diesem Entwurf soll künftig nur noch derjenige zum Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe zugelassen werden, der eine Handwerksmeisterprüfung bestanden hat. Auch für Ihr Gewerbe würde durch ein solches Gesetz die von Ihnen erstrebte Geschlossenheit des handwerklichen Berufsstandes gewährleistet werden, die unter den derzeitigen Verhältnissen bei der Möglichkeit des Zu-

strömt der verschiedenartigsten berufsfreudigen Elemente nicht erreicht werden kann, die aber als Voraussetzung für eine echte Berufsstandsschule unerlässlich ist.

Was den Punkt 3 anbelangt, so ist künftiger, wirksamer Abbau der Mietzinssteuer bzw. uneingeschränkte Verwendung der Mietzinssteuerträge zur Belebung des Baumarktes schon immer Forderungen der Gewerbebeamten gewesen, die sie auch künftig bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer von neuen erheben und vertreten werden.

Ihren Eintreten für einen dem selbständigen Gewerbe ähnlich wie der Landwirtschaft einzuweisenden Zwangs Vollstreckungsschutz gegenüber vermögen wir allerdings gewisse Bedenken nicht zu unterdrücken. Die der Landwirtschaft in dieser Beziehung gewährten Schutzmaßnahmen haben für die mit der Landwirtschaft in Geschäftsbinding stehenden handischen Handwerker und Gewerbetreibenden erhebliche Schädigungen in Gefahr gebracht, so daß der Ruf nach Besteitung dieses Vollstreckungsschutzes immer lauter wird; eine Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes auch auf das Gewerbe schlechthin müßte zwangsläufig zu einem allgemeinen Moratorium führen, was wieder Schädigungen der gesamten deutschen Wirtschaft nach sich ziehen würde. — D.

## Schwarzarbeit-Bekämpfung über Scharwerker nicht vergessen!

Ueber die Bekämpfung der Schwarzarbeit haben wir schon recht oft berichtet, wir wollen aber trotzdem nachstehend ein uns aus unserem Leserkreise zugegangenes Schreiben zur Veröffentlichung bringen.

„Es mehrheitlich einerseits mit Rücksicht auf die zu erwartende gesetzliche Regelung, andererseits aber um für die Erlangung von staatl. Instandsetzungszuschüssen zulässig zu werden, nicht nur in unserer Gegend die Fälle, daß dorfansässige Männer unter Anmeldung des Gewerbebetriebes „scharwerken“. Anders kann man die Tätigkeit von Mätern mit 2 Kalkkästen, 5 Klärsäcken und 6 Boltern nicht bezeichnen und es ist ganz selbstverständlich, daß sich der Kampf selbständiger Meister-Geschäfte nicht allein gegen die „Schwarzarbeit“, sondern auch gegen das Scharwerkertum richten muß. Es sei gleich vorweg gesagt, daß dieser Kampf keineswegs durch tüchtige Gesellen ihre Aufstiegsmöglichkeiten nimmt. Es steht nach wie vor jedem Gesellen frei, seine Meisterprüfung abzulegen, aber auch dann erst darf er die Berechtigung erhalten, einen Gewerbebetrieb zu eröffnen.“

In den sehr seltenen Fällen sind die Scharwerkenden gewöhnlich die Gesellen, die ein Meister aus Gründen mangelnder Fähigkeiten oder mangelnden guten Benehmens nicht einstellt. Aussorechnlich diesen Leuten gestattet man, mit ihrer Banklast die Menschheit zu heiligeln, während der verantwortungsbewußte, alte, erfahrene Meister seinen Sohn unter großem Kostenaufwand auf die höhere Schule, die höhere technische Lehranstalt, vielleicht einige Semester an die Akademie schickt, um ihm für die künftige volkswirtschaftlich so wichtige Aufgabe des Baues eignete Kenntnisse zu verschaffen. Dann kommen die Meisterprüfungen — und dann — kommt der Scharwerker und nimmt den herbeuren Bauarbeiter die käsichen Arbeiten, unterbietet jeden peinlich genau errechneten Preis, letzten Endes auf Kosten der Sozial-Versicherungs-Institute, denn von einer kontrollierbaren Buchführung, wie sie der ordnungsmäßige Meister-Betrieb unabdingbar haben muß, kann natürlich bei einem Scharwerker der Gedanke sein.

Der Herr Reichskommissar für den Mittelstand hat nach Pressemeldungen ein Mittelstands-Schutzesgesetz in vorbereitender Bearbeitung.

Zur gründlichen Abfuhr der Mittstände gibt es nur eine einzige Regelung: Die Handwerkerkarte, die jedoch ohne erheblicher Zäsuren nur in dem Handwerks-Meister erlaubt werden darf. Jedes andere Drum-and-Dran ist überflüssig.

Die Handwerker müßte es sehr verdrießen, als Heir von Papen vor einigen Monaten in seiner großen Rede vor dem Handwerk hinsichtlich der Schwarzarbeit erklärte, daß diese künftig von selbst unterbleiben werde, wenn erst die Arbeitslosigkeit behoben sei, was so urfreudlicher war die planvolle Anfüllung unseres Reichskanzlers Adolf Hitler, dem deutschen, ehrenhaften Handwerk wieder Geltung zu verschaffen.

Aber Elie tut tot! Es wird sehr schwer fallen, die aus obigen Gründen angemeldeten Zweck- und Scharwerker-Betriebe wieder still zu legen!“

E.R.

Schwarzarbeit. Man beklagt sich über die Schwarzarbeit, ist aber beweisloses Gern- und selbst zu fordern! Ein typischer Fall ist Beispiel: Der beschworene soll ein Handwerker eines oberfläziger Grenzortes mit Recht nachrichten, Kollegen über einen Schwarzarbeiter bei der Gewerbebeamten Zittau, Konz. Zeitpunkt hat hier eine Anzeige bei der Kammer eingegangen, der Schwarzarbeiter aus derselben Gemeinde, der ausschließlich für Geschäftsräume, Bürosäle, sowohl wie eingetragene Firmen, tätig gewesen war. Darunter befand sich auch der Besitzerwerdeführer aus dem ersten Fall, der sich selbst eines Plüschers aus einem anderen Handwerk bedient hatte. Diesem Einzelfall lassen sich leicht einige Dutzend aufzeigen und wenn man die Wahrnehmung im ganzen Reich berücksichtigen wollte, könnte einem augen und bangen werden vor der eigenartigen geistigen Einstellung mancher Handwerkskreise und den dringendsten Problemen der Gegenwart. Auf baugewerblichen Gebiete treffen leider gerade an diesem Punkte die Beobachtungen ins Schwarze. Man vertrüsst und merkt nicht, daß man sich selbst an offensichtlichen zu verunreinigen hält! Aber die Handwerkskammern werden durchgreifen. Sie werden sich künftig nicht scheuen, diese Herrschaffen an die breite Öffentlichkeit zu schleppen, die mit zwei Seelen in einer Brust ihr Schäfchen ins Trockne zu bringen versuchen. D.

## Von den Bausparkassen.

### Neue Entscheidungen über Bausparkassen.

In der Satzungssatzung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung am 10. und 11. Mai 1933 sind folgende Entscheidungen getroffen worden:

1. Heimstätten-Bausparkasse GmbH, in Lübeck, in Heidelberg: Das bei der Gesellschaft bestehende Zahlungsvorbehalt wurde bis 14. August 1933 verlängert (§ 89 in Verbindung mit § 112 VAG); 2. Mitteldeutsche Bausparkasse AG, in Hammelburg: Das bei der Gesellschaft bestehende Zahlungsvorbehalt wurde aufgehoben (§ 89, § 112 VAG). Die Bausparkasse wurde former von der Verpflichtung befreit, Baardlein, auf deren Auszahlung ein Bausparer ein Anspruch zu einer bestimmten Zeit eingeraumt worden ist, zu der bestimmten Zeit auszuzahlen (Kapitel V, § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932, 3. Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft eGmbH, in Köln: Der Genossenschaft wurde angegeben, den Geschäftspfau zu ändern (§ 81, § 112 VAG).
4. Deutsche Bauspar AG, (Dehns), in Hamburg: Der Gesellschaft wurde der Geschäftsbetrieb untersagt. Feiner wurde die Einsetzung eines Vermögensverwalters angeordnet (§ 87, § 112 VAG). 5. „Bauwirt“ Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft eGmbH, in Köln: Der Genossenschaft wurde der Geschäftsbetrieb untersagt (§ 87, § 112 VAG). Die bestehenden Bausparverträge werden vereinfacht abgewickelt. Die Untersagung des Geschäftsbetriebes wirkt wie ein Aufhörsbescheid. Die Liquidation der Bausparkasse wird einem vom Reichsaufsichtsamts zu bestimmenden Liquidator übertragen (§§ 1 und 2 Kapitel V der in Ziffer 2 genannten Verordnung).

Neue Darlehenszulassungen bei der Bausparkasse Deutsche Bau-Gemeinschaft AG, in Leipzig N 22. Die größte Bausparkasse Mitteldeutschlands, die Bausparkasse Deutsche Bau-Gemeinschaft AG, Leipzig N 22, konnte in den ersten 4 Monaten dieses Jahres wiederum eine Million RM, zur Auszahlung bringen und damit wesentlich zur Aufarbeitung des Baumarktes beitragen. Weitere 230 000 RM, wurden mit der Zuteilung vom 15. Mai bereitgestellt; die Gesamtzulassungssumme der DBG, beträgt damit rd. 16,5 Millionen RM. Durch ihre monatlich stattfindenden Darlehenzulassungen erreicht die DBG einen schnelleren Umlauf der Geldmittel. Insbesondere wird dadurch auch das unproduktive Zusammenhang größerer Barbestände vermieden; das Gold bleibt vielmehr eingebunden der Bauwirtschaft zu. — Für die Liquidität der Gesellschaft spricht die Tatsache, daß die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu 117% gedeckt sind.

Der „Zweckverband für Eigenheim E. V., Aachen, Hindenburgstraße 92“, die älteste preußische Bausparkasse, hat sich in eine AG umgebildet. In der Senatsverhandlung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung in Berlin vom 20. April 1933 ist die neu gegründete AG zum Geschäftsbetrieb endgültig zugelassen worden. Diese Senatsentscheidung ist eine Bestätigung für die Bonität und unbedingte Vertrauenswürdigkeit des Zweckverbandes, der als „Aachener Bausparkasse“ im ganzen deutschen Reichsgebiet allgemein bekannt und eingehandelt ist. Der Zweckverband zählt über 18 000 Bausparer und hat bisher an 2824 Mitglieder über 29,5 Millionen RM, umfangreiche Tilgungsdarlehen für Bau- und Entstehungswohnzeile ausgezahlt. Die erfolgte endgültige Zulassung dieser Groß-Bausparkasse muß als Lichtblick in der heutigen Zeit wirtschaftlicher Zusammenbrüche festgehalten werden. Sie gewährleistet dem Unternehmer weiteren Ausbau und Aufstieg zum Vor teil der ihm angeschlossenen Bausparer und der Gesamtwirtschaft.

Die Neue Bausparkasse GmbH, in Wüstenrot, deren Leitung in den Händen des Bezirksrads des deutschen Bausparwesens, Georg Krepp, steht, ist am 21. April 1933 durch Senatsbeschuß des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung zum Geschäftsbetrieb als Bausparkasse zugelassen worden. Die Neue Bausparkasse GmbH, hat ein voll singuläres Gesellschaftskapital von 200 000 RM, und bis jetzt über 3 000 000 RM. Bauspargelder zur Auszahlung gebracht. Eine weitere Zulassung wird demnächst erfolgen. Zur Sicherung ihrer Bausparer hat die Neue Bausparkasse GmbH, über die gesetzlichen Erforderungen hinaus, die Treuhänder des Invalidendank, Milde Stiftung, Körperschaft gem. besonderem Erlass, Berlin, zum Treuhänder bestellt. Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Friedrich Schloch, Wüstenrot, hat bereits am 1. März mit Wirkung vom 10. April 1933 ab sein Amt niedergelegt. Es ist eine weitgehende den heutigen Erfordernissen entsprechende Umgestaltung der Kasse vorgesehen; bis zur völligen Regelung ist der Vorsitz des Invalidendank, Stadtstr. O. Hütten, Berlin, zum weiteren Geschäftsführer der Neuen Bausparkasse GmbH, in Wüstenrot bestellt. —

**Offizielle Bausparkasse für Niedersachsen, Breslau.** Das Jahr 1932 brachte eine weitere Zunahme der Verträge und Vertragssummen. Bei sorgfältiger Prüfung der im Berichtsjahre gestellten Anträge konnten 138 neue Verträge mit einer Antragssumme in Höhe von 739 000 RM, d. s. noch 9 Prozent des Vertragsbestandes am Anfang des Geschäftsjahrs neu angenommen werden. Durch Kündigung, Nichtkrafttreten und Erloschen von Verträgen kamen 25 Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von 147 000 RM, in Abgang. Der Gesamtvertragsbestand am 31. Dezember 1932 betrug 1610 Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von 8 715 000 RM. Als besonderer Erfolg sorgfältiger Auslesung muß verzeichnet werden, daß nur wenige Verträge gestundet wurden, nämlich 21 Verträge mit einer Vertragssumme von 106 000 RM, d. s. 1,2 Prozent der Gesamtvertragszumme. Noch geringerer Umlauf hatten die Rückstände der Zahlungen am Ende des Berichtsjahres, nämlich nur 0,26 Prozent des Gesamtakommens aus allen Tarifen. Im Geschäftsjahr 1932 fanden drei Zustufungen statt. Es wurden ausschließlich im April 174 000 RM, im August 204 000 RM, im Dezember 188 000 RM, also insgesamt 563 000 RM. Dadurch erhöht sich die Gesamtzulassung der Anstalt seit ihrem Bestehen auf 1 158 000 RM. Ausgezahlt wurden seither 682 000 RM, die noch auszuzahlenden zugesetzten Darlehen belaufen sich auf 476 000 RM. Hierfür stehen sofort fällige Mittel bei der Hauptanstalt (461 350,63 RM) und der Sparkasse (141 918,89 RM) zur Verfügung. Die Summe der von der Hauptanstalt im vorangegangenen Geschäftsjahr bereitgestellten Zwischenkredite (94 000 RM) hat sich nicht erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von 7624,68 RM, ans, vorvergorner durch die notwendige Rückstellung für veranlagte Körperschafts-, Vermögens- und Umsatzsteuer. Das Einnahmenverfahren wegen dieser Veranlagungen schwiegt noch. Ohne die

überaus hohe Besteuerung der Bauspartäigkeit ergäbe sich ein Gewinn in Höhe von 6000 DM, den der Bausparern satzungsgemäß zur Verfügung gestellt werden könnte.

## Gemeinnützige Wohnungsunternehmen.

Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium als Amtsherrnbehörde gemäß § 16 der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 593) hat die nachgenannten Wohnungsunternehmen als gemeinnützig anerkannt:

1. „Bauverein Colmnitz, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Colmnitz, mit Wirkung vom 22. April 1932.

2. „Kleinhäuslbaugesellschaft für Westewitz-Hirschweiler, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Westewitz mit Wirkung vom 15. Juli 1932.

3. „Baugenossenschaft Glanau, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Glanau, mit Wirkung vom 26. August 1932.

4. „Spar- und Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Röhrsdorf, mit Wirkung vom 1. Oktober 1932.

5. „Baugenossenschaft Gersdorf (Bezirk Chemnitz), eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Gersdorf, mit Wirkung vom 1. Oktober 1932.

6. „Gemeinnützige Bau- und Heimstättengenossenschaft Dresden, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Freital, mit Wirkung vom 1. Oktober 1932.

7. „Spar- und Bauverein Marksdorf und Ümg., gemeinsinnige eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Marksdorf, mit Wirkung vom 19. Oktober 1932.

8. „Baugenossenschaft für Pulsnitz und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Pulsnitz, mit Wirkung vom 29. Oktober 1932.

9. „Bauverein „Gemeinwohl“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Priestewitz, mit Wirkung vom 29. Oktober 1932.

10. „Gemeinnützige Baugenossenschaft Dittmannsdorf, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Sitz: Dittmannsdorf, mit Wirkung vom 1. November 1932.

## Die Bautätigkeit im März und im

### 1. Vierteljahr 1933.

Im März 1933 zeigt der Wohnungsbau eine starke Zunahme. Baupläne und Baubeginne — hauptsächlich Städtebau und Eigenheim — sind gegen das Vorjahr wie gegenüber März 1932 z. T. auf über das Doppelte gestiegen. Bei den Bauvollendungen kommt infolge des verhältnismäßig günstigen Bauwertes an die rasche Aufarbeitung der aus dem Vorjahr übernommenen unvollendeten Bauten herangegangen werden, so daß auch hier die Ergebnisse des Vorjahrs und besonders die vom März 1932 beträchtlich übertrroffen wurden. Die Gesamtleistung im 1. Vierteljahr war durchweg — bei den Baubeginnen bis zu 60 vH. — höher als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs.

In sämtlichen Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern wurden insgesamt 5 000 Wohnungen fertiggestellt, 100 (1 vH.) mehr als im Februar und 1 100 (28,5 vH.) mehr als im März des vergangenen Jahres. In den ersten drei Monaten zusammen wurden den Wohnungsmärkten 15 200 Wohnungen zugeführt gegenüber 13 700 Wohnungen in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Zahl der Baubeginne (4 400 Wohnungen) nahm mit ein-

#### Der Wohnungsbau nach Gemeindegrößenklassen.

Art des Bauvorhabens	Gemeinden mit ... Einwohnern						Berlin	1933	1932
	10 000 bis 50 000 h)	50 000 bis 100 000 h)	100 000 bis 200 000 h)	200 000 bis 500 000 h)	500 000 und mehr)	Insgesamt			
März 1933									

Bauerlaubnisse <sup>(2)</sup>	1 641	587	398	882	497	518	4 523	2 806	
Baubeginne <sup>(3)</sup>	1 512	424	271	728	741	768	4 444	1 960	
Bauvollendungen	971	383	509	650	1 320	1 167	5 000	3 891	

Januar bis März zusammen

Bauerlaubnisse <sup>(2)</sup>	3 169	1 089	798	1 921	1 556	1 045	9 578	7 815	
Baubeginne <sup>(3)</sup>	2 165	670	1 465	1 602	1 622	887	7 384	4 605	
Bauvollendungen	2 782	1 239	1 199	2 220	4 198	3 551	15 189	13 731	

<sup>(1)</sup> Ohne Berlin. — <sup>(2)</sup> Die Ergebnisse stellen Mindestzahlen dar. — <sup>(3)</sup> Ohne Um-, Au- und Ausbau.

setzenden guten Bauwetter erheblich zu; sie war von 185 vH. grösstes als im letzten Monat und um 127 vH. grösser als im März 1932. Im gesamten 1. Vierteljahr wurde mit dem Anfang von 7 400 Wohnungen begonnen, um 58 vH. mehr als im 1. Vierteljahr 1932. Bauerlaubnisse wurden im März für 4 500 Wohnungen erteilt, für 1 700 (1 vH.) mehr als im Vorjahr und ebenso viel mehr als im März 1932. Das Ergebnis von Januar bis März übertraf das Vorjahr um 23 vH. Bei den Bauanträgen (für die Ausgaben nur für die Groß- und Mittelstädte mit 50 000 und mehr Einwohnern vorliegen) ergab sich gegen den Vorjahr eine Steigerung um 35 vH., gegenüber März des Vorjahrs um 24 vH. Die Gesamtleistung im 1. Vierteljahr 1933 weist einen Anstieg übertröstig die in der gleichen Zeit des Vorjahrs um über die Hälfte.

Der Anteil der Groß- und Mittelstädte am Wohnungsbau in sämtlichen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern ist — mit Ausnahme der Bauvollendungen, bei denen diese Entwicklung mit fortwährender Bauaison ebenfalls zum Ausdruck kommen dürfte — ständig etwas zurückgegangen. Auf die Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern entfielen von 100 Wohnungen bei den

	Bauerlaubnisse	Baubeginne	Bauvollendungen
Januar	... 73	83	79
Februar	... 67	73	86
März	... 64	65	81

In den Groß- und Mittelstädten mit 50 000 und mehr Einwohnern, für die ausführlichere Angaben vorliegen, wurden von den im 1. Viertel-

## Die Bautätigkeit in den Groß- und Mittelstädten

Art des Bauvorhabens	Wohnungsbau			Bau von Nichtwohngebäuden (in 1000 cbm umbautes Raums) im		
	Marz 1933	Februar 1933	Januar 1933	Marz 1933	Februar 1933	Januar 1933
<b>a. Wohngebäude</b>						
Bauerlaubnisse <sup>(2)</sup>	1 593	986	1 046	7,5	122,7	3,5
Baubeginne <sup>(3)</sup>	1 410	603	567	16,8	59,0	8,6
Bauvollendungen	1 374	1 805	596	37,5	171,3	150,8
<b>b. Wohnungen</b>						
Bauerlaubnisse <sup>(2)</sup>	2 882	1 889	1 769	210,7	194,3	325,4
Baubeginne <sup>(3)</sup>	2 932	1 134	1 228	347,1	93,6	133,2
Bauvollendungen	4 029	4 214	3 081	197,5	341,1	275,5
<b>c. Gebäude für gewerb. und sonstige wirtschaftl. Zwecke</b>						
Bauerlaubnisse <sup>(2)</sup>	3 391	2 701	4 644	158,7	117,7	527,3
Baubeginne <sup>(3)</sup>	2 786	1 412	2 463	112,1	33,6	476,3
Bauvollendungen	4 678	2 067	5 217	295,5	68,5	720,6
<b>d. Gebäude für gewerb. und sonstige wirtschaftl. Zwecke</b>						
Bauerlaubnisse <sup>(2)</sup>	6 409	5 683	17 396	540,2	788,0	1 681,6
Baubeginne <sup>(3)</sup>	5 219	3 871	12 890	578,7	413,5	999,7
Bauvollendungen	12 407	10 856	25 532	728,3	117,2	2 224,4

<sup>(1)</sup> Die Angaben stellen Mindestzahlen dar. — <sup>(2)</sup> Teilweise ergänzt durch Schätzungsdaten für Nürnberg. — <sup>(3)</sup> Teilweise ergänzt durch Schätzungsdaten für Bremen.

jahr errichteten 12 400 Wohnungen 5 200 oder 42 vH. durch Um- und Aufbau geschaffen (im 1. Vierteljahr 21 vH., im 1. Vierteljahr 1931 5 vH.). Überwiegend sind von Januar bis März Mittelwohnungen mit 4 bis 6 Wohnräumen erbaut worden — insgesamt 53 vH. aller neuen Wohnungen (im 1. Vierteljahr 1932 46 vH.). Dies steht im Gegensatz zu bisherigen Entwicklung, die in der letzten Zeit auf den Bau von Kleinstwohnungen abgesetzt war. Die Erklärung ist dadurch gegeben, daß die Kleinstwohnungen überwiegend neben der Küche 2 Räume (Wohnzimmer und Schlafraum) und vielfach eine bewohnbare Kammer im Dachgeschoss, also 4 Wohnräume enthalten. (In der Statistik werden Küchen und bewohnbare Kammern als Wohnräume gerechnet.) Von le 100 errichteten Wohnungen waren

Im 1. VJ.	Im Jahre	Im 1. VJ.	Im Jahre	Im 1. VJ.	Im Jahre
1934	1932	1931	1930	1934	1932
15	54	57	49	15	6
53	42	41	42	53	5

Kleinwohnungen (1 bis 3 Wohnräume) : . . . . . 53 42 41 42

Mittelwohnungen (4 bis 6 Wohnräume) : . . . . . 4 4 2 1 4

Großwohnungen (7 und mehr Wohnräume) : . . . . . 4 2 1 1

von öffentlichen Körperschaften . . . . . 15 12 6 10

„gemeinnützige Bauvereinigungen“ . . . . . 10 8 5 5

„privates Bauherren“ . . . . . 39 28 44 31 34 34

Unter den Bauteuren standen die gemeinnützigen Baugesellschaften immer noch an erster Stelle. Von le 100 in Wohneinheiten erstellten Wohnungen wurden errichtet

Im 1. VJ.	Im Jahre	Im 1. VJ.	Im Jahre	Im 1. VJ.	Im Jahre
1934	1932	1931	1930	1934	1932
15	12	6	10	15	10
53	42	41	42	53	5
4	2	1	1	34	34

Bei den errichteten Wohngebäuden handelt es sich weitestgehend um Kleinfamilien (Siedlungshäuser, Eigentümerwohnhäuser, usw.). Im Durchschnitt trafen an ein Wohngebäude in den ersten 3 Monaten 1933 1,5 Wohnungen gegenüber 1,7 Wohnungen im 4. und 4,1 Wohnungen im 1. Vierteljahr 1932. Unter 100 neuen Wohngebäuden befanden sich 80 Kleinhäuser mit 1 bis 4 Wohnungen (1. Vierteljahr 1932 50, 1931 43).

Bei der Notwohnungsbauarbeit war der Bestand an unvollendeten Bauten aus dem Vorjahr verhältnismäßig gering. Deutig verminderter sich im März die Bauvollendungen. Insgesamt wurden 5 öffentliche Gebäude mit 37 500 cbm (um 187 78 vH. weniger als im Februar und 75 vH. weniger im März des vergangenen Jahres) und 302 gewerbliche Gebäude fertiggestellt, deren Rauminhalt sich auf 197 500 cbm belief (um 42 vH., wie am 28 vH. weniger). Eine starke Zunahme erfuhren jedoch die Baubeginne. Die Größe des umbaute Räumes der an Antriff gemachten gewerblichen Bauten stieg gegenüber dem Vorjahr um 25 300 cbm (271 vH.) auf insgesamt 347 100 cbm, die Raumhöhe betrug gegenüber März 1932 160 vH. Der umbaute Raum der bekannten öffentlichen Bauten belief sich auf 10 800 cbm, das sind 82 vH. weniger als im Februar, aber 25 vH. mehr als im März des Vorjahrs. Bei den Bauräumen verminderte sich der Rauminhalt der öffentlichen Bauten um 7 500 cbm gegen Februar um 94 vH. Er stieg dagegen im Vergleich zum März 1932 um 113 vH., während ungekennzeichnet der Umlauf des gehaltenen Wirtschaftsbauens mit zusammen 210 700 cbm um 8 vH. grösser als im Vorjahr war.

Vom Januar bis zum April 1933 wurden 888 Nichtwohngebäude auf 1,1 Mill. m² fertiggestellt. Nach der Größe des umbaute Räums blieben diese Bauten um 45 vH. hinter den entsprechenden Bauleistung des Vorjahrs zurück, während sie bei den Baubeginnen (690 900 cbm) eine Zunahme um 51 vH. ergab. Die Bauerlaubnisse (698 900 cbm) verringerten sich um 23 vH.

**Zinsermäßigung gefordert.** Auf der Tagung des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten wurde zur Frage der Zinsermäßigung eine Entschließung gefaßt, in der bestimmt die Auflassung vertreten wird, daß zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft die angehende Ermäßigung der überhöhten Zinssätze auf eine etwa den Vertragssverhältnissen entsprechende Höhe erforderlich ist. Die beteiligten Institute erwarten daher sofortige Maßnahmen zur Errichtung dieses Ziels. Sie

sind ihrerseits bereit, im Personalkreditverkehr den höchsten Zinssatz gegenüber dem letzten Kreditnehmer am 1. Juli unter Zugrundezinsung des jetzigen Reichsbankatzes auf 6% Prozent später möglichst auf 6 Prozent herabsetzen. Die Berechnung aller kreditwerten Provinzen offen und versteckte Provisionen darf in Zukunft unterbleiben. Es besteht ferner Einschränkung darüber, daß für langfristige minderwertige Hypotheken und sonstige Ausleihungen ein Höchstzins von 4% Prozent einschließlich Verwaltungskostenbetrag erreicht werden darf.

**Hilfsmaßnahmen für die gewerblichen Gläubiger.** Der Kommissar für die Ostholstei teilt folgendes mit: Zum schwierigen Ausgleich für die Verluste, die gewerbliche Gläubiger im Entschuldungsverfahren erlitten haben, hat der Herr Reichskommissar für die Ostholstei einen Betrag von 15 Millionen RM zur Verfügung gestellt, der in fünf Monaten Teilbezügen von je 3 Millionen RM der Bank für deutsche Industrieobligationen zur Verteilung überwiesen werden wird. Dies nicht sofort bereitgestellten Raten werden von der Industribank in Wege der Vorfinanzierung flüssig gemacht, so daß die Ausschüttungen nicht auf die sofort bereitgestellten Raten beschränkt sind. Die Hilfsmaßnahmen kommen vor solche gesetzlichen Gläubiger an Handwerker, sowie für solche Genossenschaften, die nicht im Reisebüroverband genossenschaftlich organisiert oder nachträglich in die Zweite Entschuldungsverordnung einbezogen worden sind in Betracht, denen am 26. Oktober 1932 Förderantrag an den Inhaber eines im Ostgebiet gelegenen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes zustanden, über den vor dem 26. Oktober 1932 das Entschuldungsverfahren eröffnet und weder der Entschuldungsantrag abgelehnt, noch der Entschuldungsplan bestätigt oder genehmigt war. Insoweit ist also eine Anrechnung an die durch besondere gesetzliche Maßnahmen sanierten genossenschaftlichen Gläubiger des Kaffeiverbandes getroffen worden.

**Wann liegt Zahlungseinstellung vor?** Mit dieser Frage hatte sich das Reichsgericht in der Entscheidung vom 21. Oktober 1932 VII 175/32 zu befassen. Nach dieser liegt eine Zahlungseinstellung trotz etwaiger Überschuldung nicht vor, wenn der Schuldner auf Grund fortlaufender Kreditgewährung noch in stande ist, seinen laufenden Verbindlichkeiten nachzukommen. Trifft aber ejenigermaßen der Zustand ein, daß er wegen eines voraussichtlich dauernden Mangels an Zahlungsmitteln nach außen erkennbar seine fälligen Geldschulden nicht mehr erfüllen konnte, dann ist die Zahlungseinstellung vorhanden.

**Abschreibungen auch für bauliche Häuser.** Auch für ein Haus, das bereits als abbruchfrei zu bezeichnen ist, können, wenn es nicht zu einem gewöhnlichen Betriebsvermögen gehört, Abschreibungen vorgenommen werden. Allerdings muß festgestellt werden, daß das Haus trotz seiner Baufähigkeit von Eigentümern, mit oder ohne Gewinn, verwertet werden kann. Nur dann, wenn das Haus bereits völlig abgeschrieben worden ist, wird die Zulässigkeit von Abnutzungsbetragszettungen verringt werden müssen. Nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 19. Juli 1932 (VI A 70/32) ist der Zeitraum der wahrscheinlichen Inanspruchnahme des Hauses für die Bemessung der Abschreibungsquote ausschlaggebend.

## Verschiedenes.

### Baumeisterprüfung.

**Liegnitz.** Am 26. Mai 1933 tagte zum erstenmal seit Bestehen der Baumeisterprüfung vom April 1931, der für Niederschlesien eingesetzte Prüfungsausschuß für Baumeister im Tischbaugewerbe. Die Beauftragung besteht aus Herrn Oberregierungs- und Baumeister Kreis, Liegnitz, als dem Vorsitzenden, Herrn Studieherr Tschirch, Baumeister Lucas, Görlitz, Kürtarbaummeister Terzka und Baumeister Sachs in Liegnitz. Die Kandidaten, die Innenarchitekt Herr Grosser und Ritter aus Liegnitz, bestanden die Prüfung und erhielten das Diplom „Baumeister-Diplom“ ausgehändigt, das Recht zur Führung des Titels „Baumeister“, sowie gleichzeitig das Recht vor Auftrag von Lehrlingen in Maurer-, Zimmerer- und Steinmetz-Gewerbe.

**Reichenbach** Vogtld., Techikoter Rudolf Heinz hat vor der staatlichen Prüfungskommission die Baumeisterprüfung bestanden.

**Schönheide** Erzgeb. Architekt Horst Schmidt hat die staatliche Baumeisterprüfung in Plauen I. V. bestanden.

### Jubiläen.

**Breslau.** Am 19. Juni d. J. beging die Firma Hermann Menzel, Inh. Arthur Menzel, Bedachungsgesellschaft und Baumklemperl in Breslau 6, Drosserstraße 11, den Tag ihres 40-jährigen Bestehens. Die Firma wurde im Jahre 1893 von dem verstorbene Dachdeckermeister Hermann Menzel, welcher langjährig gerichtlich beurtheilte Sachverständiger sowie Ehrenmitglied der Breslauer Dachdeckerinnung war, gegründet. Aus kleinen Anfängen hat es sich rasch verstanden, die Firma zur heutigen Höhe zu bringen. Seit einigen Jahren führt der Sohn, der jetzige Inhaber, der Dachdeckermeister Arthur Menzel, das Geschäft in unveränderter Weise weiter. Die Firma, die bei Behörden und in Fachkreisen das größte Vertrauen genießt, ist seit Bestehen unserer Zeitung deren Abonnent.

**Schönau bei Chemnitz** am 1. Juni feierte das Baugeschäft Joannis Landgraf sein 25 jähriges Jubiläum.

### Personäle.

**Hohenstein-Ernstthal** Sa. Max Seelbmann, Baugeschäft, wurde dort Titel Baumeister verliehen.

**Rottweberode** Thür. Denk Maurermeister Fritz Schrimmeyer, Rottweberode, wurde vom Regierungspräsidenten in Merseburg der Titel Baumeister verliehen.

### Todesfälle.

**Breslau**, Fabrikbesitzer Hippolyt Bienski, Hauptgesellschafter der Fa. H. Bienski, G. m. b. H., Baustoff-Großhandlung, Breslau, 72 Jahre. — Oberstadtkonstanz Max Schmidt, 51 Jahre.

**Chemnitz** Sa. Architekt und Baumeister Willi Jänicke, Chemnitz, Königsberg Pr. Architekt Bruno Zehnsky, 32 Jahre. — Baumeister Fritz Witt, 52 Jahre. — Regierungsrat und Baumeister Konrad Lübbe, 56 Jahre.

**Leipzig**. Architekt Otto Schmidt, Leipzig N 22, Friedrich-Karl-Straße 22.

**Tapiau** Ostpr. Regierungsbaurat Otto Mohr, Vorstand des Wasserbauamtes Tapiau, 61 Jahre.

## Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

**Reichsbund des Deutschen Baugewerbes.** Am der am 22. Mai 1933 in Berlin stattgefundener 34. ordentlichen Hauptversammlung wurde Mauren und Zimmermeister Edwald Oppermann, M. d. L., Königsberg, einzugsmäßig zum 1. Vorsitzenden des Reichsbundes des Deutschen Baugewerbes EV gewählt. Dem „Eugenen Vorstand“ gehörten ferner an: Herr Baumeister A. Metze-Dresden und Herr Dr.-Ing. e. h. Max Knittel-Berlin. Als Mitglieder des neugebildeten „Friedeuer Vorstandes“ wurden gewählt: Als Vertreter für Norddeutschland: Herr Maurermeister Heinrich Do-Hanwagel, als Vertreter für Westdeutschland: Herr Dr.-Ing. Brandt-Dortmund, als Vertreter für Süddeutschland: Herr Regierungsbaurat, a. D. W. Schröder-Stuttgart und als Vertreter des Feuerungsverbandes: Herr Dipl.-Ing. Rumpfmann-Stuttgart. Der Vorstand ist ernannt worden, falls es sich als notwendig erweisen sollte, weitere Mitglieder zu berufen. Baumeister E. Behrens-Bremen wurde für sein mehr als 2 Jahrzehnte laufendes Wirken als Leiter des Reichsbundes des Deutschen Baugewerbes EV zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die anwesenden Vertreter des Reichsbundes des Deutschen Baugewerbes EV, nahmen anschließend nachfolgende Entschließung einstimmig an: „Nach verschiedensten Ausschätzungen über die künftige berufsständische Glorierung steht ernstlich zu befürchten, daß der Arbeitgeber des Baugewerbes trotz ihrer im Rahmen des berufsständischen Aufbaus unabdingbar gegebene Einheit und entgegen ihrer wiederholt zum Ausdruck gebrachten dringenden Bitte auch einheitlich organisiert werden. Die einheitlichen Ausschätzungen im Baugewerbe nahelegen einer sehr starken Bevölkerung ausgelöst. Die im weitesten größten Baugewerbeverbänden, dem Reichsbund des Deutschen Baugewerbes EV, zusammengefassten Tief-, Hoch-, Tief-, Beton- und Ingenieurunternehmungen, die alle statistisch erfaßten Betriebsgruppen umfassen, richten deshalb an die für die berufsständische Wirtschaftsforderung zuständigen Stellen nochmals die dringende Bitte, alle egozentrischen Minderheitsbestrebungen nachdrücklich abzuwenden und die Arbeitgeberchaft des Baugewerbes, die auch mit Rücksicht auf die Geschlossenheit ihrer Belange unstrittig zusammengehört, zu einer Einheitsorganisation zusammenzuschließen. Denn jede Auseinandersetzung der Standesangehörigen des Baugewerbes muß ganz abgesehen von der Geschlossenheit der baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, zwangsläufig den Aufbau unserer schwer darüberliegenden Bauwirtschaft erheblich stören und tragen darüber hinaus auch von vorneherein den Keim harter Auseinandersetzungen zwischen den etwa unorganisierten baugewerblichen Arbeitgebern in sich.“ Die Hauptversammlung erledigte sodann die endgültige Vorstandswahl, nach der sich der Vorstand des Reichsverbandes wie folgt zusammensetzt: 1. Vorsitzender: Maurer- und Zimmermeister Edwald Oppermann, M. d. L., Königsberg, 2. Vorsitzender: Baumeister A. Metze, Dresden, Besitzer: Baumeister Ketsch, Dresden; Baumeister K. Knecht, Bautzen; Baumeister Behrens, Hannover; Baumeister Hoehn, Köln.

**Bildung eines Aktionsausschusses zur Vorbereitung des berufsständischen Aufbaues der Baustoffwirtschaft.** Wie wir von zuständiger Seite hören, sind von dem beim Reichsverband der Deutschen Industrie bestellten Rechtskommissaren, den Herren Dr. von Lucke und Direktor Müller die Herren Dr. Heinrich Biehmann, Weinheim-Ehrlingsdorf, Dr. Eberhard Böhl und Baurat Direktor Adolf Hoffner, Berlin, Direktor Dr. Andreas Kleinez, Darmstadt, Direktor Hellmut Siemsen, Darmstadt, zu Bevollmächtigten der Rechtskommissare für die Industrien der Steine und Erdien mit sofortiger Wirkung bestellt worden.

**Der Deutsche Kalk-Bund** G. m. b. H. hielt am 22. und 23. Mai seine Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung im wesentlichen der Aufgabe, die Organisation der deutschen Kalkindustrie der Neuordnung der Wirtschaft anzupassen. Der Aufschlußrat beschloß, zum Zwecke der Neuorganisation der deutschen Kalkindustrie: Direktor Helmut Siemsen (Darmstadt) zum Führer des Deutschen Kalk-Bundes zu berufen. Er erhält alle dem Aufschlußrat zustehenden Beaufsichtigungen und wird mit den weitestgehenden Vollmachten ausgestattet und von allen saftzinsgrauen Bevollmächtigten befreit. An den Vollmachten des Geschäftsführers der Deutschen Kalk-Bund G. m. b. H., Dr. Goslich wird durch diesen Beschlüß geändert.

**Die wirtschaftliche Lage der sächsischen Baugenossenschaften.** Der Verband der sächsischen genossenschaftlichen Bauvereinigungen e. V., Dresden, hat bei seinen Mitgliedern Erhebungen über die wirtschaftliche Lage durchgeführt. Insgesamt wurden 95 Prozent aller Bauvereinigungen erfaßt. Darnach standen von 46.800 Wohnungen am 1. März 1933 mit 142 Wohnungen leer (0,3 Prozent). Unter Sollmiete waren 503 Wohnungen vermietet, die Miettaufschläge für diese Wohnungen betrugen jährlich 26.000 RM bei einer Jahres-Soll-Miete von insgesamt 20,5 Millionen Reichsmark. Die Mietrückstände belaufen sich Ende Februar 1933 auf

536 000 RM, 2,11 Prozent des Jahresmeitsols. Diese Zahlen sind ja nicht die Wohnungswirtschaft als außerordentlich gut ansprechend, sie doch die Mieterkstände bei allen deutschen Baugenossenschaften auf nahezu 4,5 Prozent, die leerstehenden Wohnungen auf über 1 Prozent. Immerhin aber sind 78 000 RM Gesamtzithaben nur eingezahlte Betriebs- und der Sparerüberschüsse, die Rückzahlungen in Kreisbaugenossenschaften Chemnitz und Zwickau an zusätzliche 50 000 RM höher als die Einzahlungen, in den Kreisbaugenossenschaften Dresden sind es übersteigen die Einzahlungen die Abhebungen um möglichst 20 000 RM.

## **Handelstein**

## Baustoffpreise

in Breslau Mitte April 1933

(Zusammengestellt vom Städtischen Statistischen Amt.)

Nr.	Gegenstand und Handelsbedingung	Frachtlage	Einheit	Preise Mitte April 1933 RM
1	Hintermauerungssteine, 25/12; 6,5 . . . . .	frei Bau ab Werk	1000 St. 1000 St.	28—30 34—42
2	Deckenstein, 25/15.10 . . . . .	frei Bau	100 kg	2,28—2,40
3	Stückenkalk oberschlesischer . . . . .			
4	Portlandzement,einschl.Papier- sack . . . . .	fr.Empfangsstat.	100 kg	3,50—3,57
5	Putzgips . . . . .	frei Bau	100 kg	3,05—4,20
6	Mauersand . . . . .	"	1 cbm	3,50—3,80
7	Kies . . . . .	"	1 cbm	4,80—4,90
8	Bierschwänze, Parchwitzer Klasse I . . . . .	"		
9	Fürst und Gratziegel . . . . .	ab Werk	1000 St. 1 St.	53,50 0,45
10	Dachpappe, 150er . . . . .	fr.Empfangsstat.	1 Rolle (10 qm)	4,20
11	Balken, rindenfreies, gesundes Holz, mittlere Länge, Größe 18/22 cm . . . . .	frei Bau	1 cbm	2,79
12	Konitholz, Dachverbandholz . . . . .	"	1 cbm	45,—
13	Stahlbeton, . . . . .	frei Waggon Breslau	1 cbm	39—41
14	Stahlbeton, deutsches Material . . . . .			
15	Fußboden, gehobelt, trocken se- lageret, 30 mm . . . . .	frei Bau	1 cbm	82—85
16	Sockelleisten, 10 cm stark Kieferholz . . . . .	"	1 m	79—83
17	Schallbreller, Kiefer, bessere Ware, 3-4 m lang, 26 mm stark Dachlatzen, Kiefer, volktaut, 40 mm . . . . .	frei Waggon Breslau	1 cbm	0,36
18	Formteile, No. malprofil 1, Träg. 18-24 . . . . .	frei Bau	100 m	39 40
19	Stahelseisen . . . . .	"	100 kg	14,—
				16,50—19
				19,44

Holz

Vom ostpreußischen Holzmarkt. Am Rundholzmarkt Ostpreußens ist die Lage jetzt sehr ruhig. Die Einkaufszeit für Rundholz ist in wesentlichen beendet. Immerhin fanden in der letzten Zeit noch verschiedene Verkaufstermine statt, auf denen die nachfolgenden Durchschnittspreise erzielt wurden: Kiefer im Rundholz lb. 5, Kl. 11, RM. und 10, RM. und 7,50 RM.; Kie. Kl. 13 RM.; 2a, Kl. 13 RM.; 2b, Kl. 14 RM.; 3a, Kl. 14 RM.; 3b, Kl. 15,50 RM.; 4a, Kl. 15,50 RM.; 4b, Kl. 15,50 RM.; Fichte im Rundholz 2, a., Kl. 10 RM.; noch einmal Kiefer 2—4, Kl. je 12 RM. Man sieht, daß die Preise für dieses Holz, das nicht zir allerseits Qualität gehört, sondern im wesentlichen Bauholz ist, nach wie vor recht fest sind. Am Schlüterholzmarkt ist jetzt auch eine gewisse Beruhigung eingetreten. In Stahnlware ist die Nachfrage nicht mehr so stark wie bisher, eben daß jedoch die Preise nachgegeben haben, denn die Vorräte sind gering. Achtfachholz gilt für astreine Seiten, die nur in geringen Mengen vorhanden sind, aber auch weniger begehrt sind. Die Preise liegen unverändert. Bei Kiefern- und Zopfzwirke verläuft das Geschäft an regelhaften Bahnen. Am Bauholzmarkt ist die Tätigkeit nicht so intensiv, wie man ursprünglich angenommen hatte. Eine sehr starke Belebung war nicht zu beobachten, jedoch werden die verschiedenen Bauholzarten, besonders auch nach der Ost- und Nordseeküste Westdeutschlands, angefordert und erzielten respektablen Preise.

**Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt.** Auf einigen wenigen Teilstücken des Holzmarktes zeigt sich eine leichte Senkung des Bedarfs. So z. B. im Handel mit unbesämter Stammholzfichte. Die Monate März und April brachten eine unerwartete Steigerung der Umsätze. Nach diesen großen Abbladungen der vergangenen Monate kann man sich über die jetzige herrschende migliere Stimmung kaum wundern. Festzustellen ist vielleicht, daß die Preise für alle Sorten Tischlerholz fest sind und fest bleiben müssen, da die Vorräte im kleinen sind. Norddeutsche, ostpreußische Herkunft mit etwa 70 v. H. J. Kl. brachte 63 bis 65 Mark je Kubikmeter. Am Verladeort im Großlande. Die trockensten Bestände sind bei 42 Mark. Stamm J. Kl. und 35 mm, geringere Ware, fast aufgebraucht. In jedem Falle haben die Abladungen an dem frischen Einschiff sehr schlüssig eingesetzt. Bessere Stimmung herrsche am Zopholzmarkt. Nur 23 mm starker Bahnhofszopf wird eigentlich angeboten. Lebhafte Nachfrage bestand, nach dem sehr knappen Wasserholzopfzepp. X.

**Handelsübliche Bezeichnung für Holz (Bauholz).** Ein gut Teil der Meinungsverschiedenheiten zwischen Holzferant und -Abnehmer, die nicht selten zu Prozessen führen, ist auf die noch immer bestehenden Unklarheiten zurückzuführen, die sich aus den mancherlei Begriffsheraus-

ungen und -bezeichnungen ergeben. Bei Bauholz sind in der Gegenwart die Beanstaltungen häufiger als sonst; die Stedthausen sorgt dafür. Vieles kommt da manchem unserer Leser gerade jetzt ein Gutachten zustatten, daß die Industrie und Handelskammer für das südöstliche Westfalen in Antrittszeit i. W. soeben an besondere Anfrage hin erstattet hat. In Wesentlichen besteht das Gutachten, Unter Bauholz versteht man schärfkantiges, geschnittenes, volkstümlich geschnittenes und baumkantig geschnittenes Holz, daneben noch Vorrathholz, Listenholz und Balken. Das schärfkantige Holz ist an allen vier Ecken scharf geschnitten, bei vollkantigem Holz sind kleine Abweichungen gestattet, bei baumkantigem Holz werden nur Schwarten abgeschnitten, während die Ecken rund bleiben. Bei schärfkantigem Holz ist vereinzelt vorkommende leichte Baumkante, bei vollkantigem Holz Baumkante bis ein Fünftel der Höhe, aber nicht über ein Drittel der Länge an jeder der vier Kanten, bei baumkantigem Holz ist Baumkante an jeder der vier Kanten bis ein Drittel der Höhe und in der ganzen Länge zu dulden. Handelsübliches Kantholz ist äußerlich gesund und fehlerfrei, darf nicht stark ringschlägig, faul oder stark wurmstichig sein; teilweise rotstreifiges oder teilweise blau gewordenes Holz ist zu dulden.

Man erkennt anhand des Gutachtens leicht, um was hier der Streit, der das Gutachten erforderlich gemacht hat, gegangen ist. Besonders Wert unseres Erachtens auf den Schlussatz des Gutachtens zu legen. Kaumholz darf also nicht stark röhreschälig sein. Gegen schwer-heile Röhreschäligkeit sind Beanstandungen demnach regelstandlos. Faul darf das Holz unter keinen Umständen sein; deutlicher gesagt heißt das, daß auch leicht angefaultes Holz zurückgewiesen werden kann. Zum mindesten wird solches Holz der Mängelrichtung unterworfen sein. Gegen leichten Wurmstich bleiben Einwendungen absehbar, nur starker Wurmstich berechtigt zur Zurückweisung. Vielleicht hat der Gutachter sogar zum Ausdruck bringen wollen, daß leichter Wurmstich sehr häufig unvermeidlich ist und deshalb nicht zur Beanstandung verwertbar sein darf. Immerhin werden sich gerade aus dieser Erklärung noch mancherlei Unklarheiten entwickeln. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn die Gutachterstelle hier eine genauere Präzisierung vorgenommen hätte. Ihre Nachholung möchte empfohlen werden. — ng.

Zement.

**Der Zementabsatz im Mai 1933.** Im Mai hat sich der Zementabsatz, der, entgegen vorausseilenden Zeitungsmeldungen erst jetzt für die gesamte Zementindustrie festgestellt werden konnte, auf 389 000 Tonnen belaufen, gegenüber 310 000 Tonnen im April 1933 und gegenüber 325 000 Tonnen im Mai 1932. In den ersten 5 Monaten des Jahres 1933 betrug der Zementabsatz: 1 235 000 Tonnen. 1932: 1 051 000 Tonnen. 1931: 1 546 000 Tonnen. 1930: 2 407 000 Tonnen. Bei der Beurteilung der Zahlen des Jahres 1933 bleibt zu beachten, daß in der diesjährigen Absatzmenge auch im Vorjahr als Außenseiter liefernde und daher statistisch nicht mitberücksichtigt waren. Es darf überdies nicht außer acht gelassen werden, daß die Absatzbessezung in den verschiedenen Verkaufsgebieten nicht gleichheitlich ist.

## Verlustabschlüsse in Sichtungskontrollen

Aufsichtsräten der Schlesische Portland-Zement-Hütte AG, der Sächs.-Thüringische Portland-Zement-Fabrik Prüssing & Co. AG, sowie bei Adler - Deutsche Portland-Zement-Fabrik AG, vorgelegten Bilanzen für 1932 schließen nach Vornahme der Abschreibungen auf Anlagen sowie nach weiteren Sonderabschreibungen bei der Schlesische Portland auf die Pferdegrubenkasse und bei der Prüssing auf den Bestandekonto ab, und zwar beträgt der Verlust bei der Schlesischen 112 000 RM, bei Prüssing etwa 14 000 RM, und bei Adler noch 12 000 RM. Der Status weist bei allen Gesellschaften eine erhebliche Liquiditätsbesserung auf, die zur Teil an die Verringerung der Bestände zurückzuführen ist. Ein Vorarl entstand bekanntlich bei der Schlesische Portland-Zement ein Verlust von 0,50 Millionen, der sich nach Abzug des vorjährigen Gewinnfortrages auf 0,24 Millionen ermittelte. Bei der Prüssing wurde, wie vorherlicher, das Kapital im Verhältnis 3:2 zusammengelegt und der dabei entstandene Buchgewinn auf Abschreibungen und Rückstellungen ver- zaudt. Bei der Adler erfolgte eine Kapitalzusammenlegung im Verhältnis 3:2 bei ebenfalls entsprechenden Rückstellungen und Abschreibungen.

**Syndikatsbestrebungen** in der Bimsbetonwaren-Industrie. In der gesuchten Betonwaren-Industrie besteht seit einiger Zeit eine Konföderation der 260 Firmaen mit etwa 30 Prozent der Produktdaten, an deren Spitze ein ausdrücklicher Wert von 70 Betrieben steht, die die Konventionen und Zulassungen, Umtausche ihrer Produktion auf der Durchleitung der Ausschaffung preislichung auf eine gesetzte Basis zu stellen hinstellen. Der letztere Zusammenschluss sollte mit der erste Schritt auf dem Wege zur Bildung eines Syndikats sein, und diese Bestrebungen werden weiter gefördert, sofern die Unterstützung der Regierung. Als nächste Maßnahme zur Versenkung der Industrie der rheinischen Bimsbetonwaren-Industrie gilt die Schaffung eines Syndikats für Binsand. Dieses soll die Ausübung von Monopol im Rahmen der Handelspolitik der Regierung so regeln, daß die Einfuhr von Fertigvergnissen nicht weiter rückläufig ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Aushilfsvertrag für Binsand, sondern nur an eine Ersatzlösung gedacht ist. Ist hier erst ein Erfolg erzielt, soll die Schaffung eines Syndikats für Fertigvergnisse der rheinischen Bimsbetonwaren-Industrie

### Gelehrte ausichts

**Geschäftsberichte.**  
Die Deutsche Herkält AG., Simbach am Inn, schließt zum 30. Juni  
1942 bei 1,2 Mill. RM. Aktienkapital nach 63.015 (26.674) Abschreibungen zu  
30.889 RM. Verlust bis 19.6.29 ab. Verpflichtungen betragen 0,50  
(477) Mill. RM., andererseits Umlaufvermögen in einem Posten zusam-  
mengefaßt 1,06 (1,06) und Anlagen 0,54 (0,60) Mill.

# Fragekasten.

**Frage Nr. 66.** (Kühlraum für Fleischerei.) Wie baut man am besten einen Kühlraum für Fleischerei in einer Kleinstadt? Raumgröße 4x5 bis 4,5 bis 5,50. Innen sauber mit Kacheln verkleidet, Eisbepackung, dann wieder Massivwände. Bauplatz: Garten. Grundwasser bei I in Tiefe 1 Sch.

**Frage Nr. 67.** (Grenzmauer.) Besteht irgendwelche gesetzliche Bestimmungen, wonach man zu zeichnen werden kann, bei einem Neubau A, die neu zu errichtende Grenzmauer in geschlossener Bauweise bis an Kellersohle führt zu müssen, damit der Nachbar B bei seinem späteren Bauvorhaben die Grenzmauer des A nicht unterfangen braucht, falls ein die Anlegung eines Kellers beabsichtigt? Oder braucht ich die Grenzmauer beim Bauvorhaben A, nur bis auf Frosttiefe (guten Baugrund) zu führen? Die Differenz zwischen tragfähiger Fundamenteinschübe bis zur evtl. Kellersohle beträgt in diesem 1,50 m. Bei Ausführung des Bauvorhabens A ist ein Keller nicht vorgesehen. F. H.S.

**Antwort auf Frage Nr. 64.** (Reichsgerichtsentscheidungen über zu bezahlende Zeichnungen.) Ob derartige Reichsgerichtsentscheidungen bereits ergangen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Jeder Fall ist anders und muß besonders behandelt werden, so daß Ihnen solche Entscheidungen recht wenig dienlich wären. Wenn die von Ihnen angefertigten Zeichnungen einen Vermerk tragen, daß sie anderen Personen, namentlich Konkurrenzfirmen, nicht zugänglich gemacht werden dürfen, so hat sich der Bauherr ohne weiteres strafbar gemacht, denn er benützte in die Pläne zum Einholen von Preisangeboten. Das hätte er nur mit Ihrer Genehmigung tun dürfen. Da Sie einen Teil der Arbeiten zur Ausführung erhalten haben, ist Ihr Vorgehen gegenüber dem Bauherrn allerdings etwas unverständlich und schief zu betrachten. Sie sollten sich mit dem Bauherrn auf gütlichen Wege einigen, denn da erreichen Sie mehr als auf dem gerichtlichen. g.t.

**1. Antwort auf Frage Nr. 65.** (Schwungs- und Schallschutz.) Die gemachten Angaben sind zur endgültigen Beurteilung nicht ausreichend. Innerhalb zeigt eine Uberschlagsrechnung, daß schon der Ausschlag von 15 mm, d. h. eine Durchbiegung der Längsmauern von 7,5 mm nach jeder Seite so große wärmegerechte Kräfte vorzusätzen, daß bedenklich große Spannungen im Mauerwerk auftreten; insbesondere über der Kellerdecke. Diese werden im Laufe der Zeit zu Zerstörungen in den Fugen und damit zu einem gefährdenden Zustand führen. Über die Größe des Ausschlages täuscht man sich aber meist. Hängt Sie mal in jedem Stockwerk (Ober-, Erd- und Kellergeschoss) an der Decke ein Lot auf, dessen Spitze auf dem Fußboden in einer dünne Lage leichten Stabes (Wehl, Gips, feiner Sand) die Ausschläge anzuschneiden. Beobachten Sie dabei noch, wieviel Schallausgleich jedes Pendel in der Minute macht. Geben Sie außerdem noch die Länge des Fadens, sein Gewicht und das Gewicht des Lotes an. Dann fahrt sich an der Hand der Zeichnung eine entsprechende genaue Berechnung der waagerechten Kräfte und damit der Spannungen im Mauerwerk aufstellen. Eine Herabsetzung der Schwingschwingungen läßt sich erreichen durch sorgfältige Ausführung der Transmissionselemente und der Motorantriebe, durch eingehängte und mit dem Mauerwerk gut verankerte Stoßdämpfer u. dgl. durch solche aus Eisenbeton, die sich vielleicht mit den Plattenbalustraden oder Unterzügen der Decken durch steife Eckverbindungen zu Rahmen zusammensetzen lassen. Auf jedem Fall ist eine genaue Untersuchung dringend zu empfehlen!

Dipl.-Ing. Rudolf Preuß. WVDA, Breslau 10.

**2. Antwort auf Frage Nr. 65.** (Schwungs- und Schallschutz.) Schicken Sie mir eine genaue Zeichnung des Gebäudes (Grundrisse, Schnitt und Ansichten), sowie als Detail heranziehen, die Anhängung des Motors zu. In den Grundriss- und Schnittzeichnungen müssen genau die Lage und Aufhängungen der Transmissionen angegeben sein. Ich will Ihnen dann raten.

H. W. A. Kramm in Halle, Architekt WVDA, Breslau 2, Taugensteinerstr. 29.

## Aus der Industrie. Der billige Fassadenanstrich.

Ein Gebiet, auf dem vom Sparen häufig unbewußt abgewichen wird ist das der Fassadenanstruktur. Der Anstrich einer Fassade soll mit möglichst geringem Mitteln vorzunehmen, Vorarbeit überhaupt nicht oder kaum berücksichtigt werden. Man sucht nach Albstoff-Anstrichmitteln, die einen „tafellosen“ Anstrich ohne jede oder nur geringe Vorarbeiten gewährleisten“ und gibt ihnen den Vorzug gegenüber einer Anstrichtechnik, die sich zwar seit unendlich vielen Jahren bewährt hat, aber wegen der ganz selbstverständlichen Vorarbeit und Vorschreibmäßigkeit Verarbeitung aufzuzeigen und zu „teuer“ ist. — Wenn sich nicht gleich oder kurz nach dem Anstrich die Folgen zeigen, dann aber bestimmt später. —

Wir müssen wieder dahin kommen, wahrliche Werkarbeit zu leisten, unseren Stolz in großzügige Arbeit zu setzen und die Fassade zu einem Augenweide für lange Zeit zu machen. Gewissenhafte Meister kennen das nicht anders, aber an vielen anderen Stellen hapert es noch sehr. —

Zu dieser Arbeit muß ein guter Grund geschaffen werden. Ein Bauwerk fordert guten Grund, der Verputz der Wand dasselbe, genau so eine Lehnmutter, das Kitten, sowie jedwedes Anstrich. Warum nicht der Fassadenanstrich? — Der mal erst recht. — Der Grund eines Mauerwerks, ob außen oder innen, besteht aus Mineralien. Wenn nun die Möglichkeit besteht, diesem aus Mineralien bestehenden Mauerwerk durch einen Auftrag von Mineralien mittels Pinsel, Bürste oder Spritzapparat neue Nahrung und damit gleichzeitig Stärkung und Festigkeit neuer der Verschönerung zu geben, mit anderen Worten also Mineralien mit Mineralien durch Anstrich verbunden werden, wodurch verständlicherweise Haltbarkeit von großer Dauer erzielt wird, was liegt dann näher, als sich solchen Anstrichmaterialen, der Beckeo-Versteinerrungs-Mineralfarbe der Beckeo-Farbwerke Kreifeld zu bedienen. — Die enorme Haltbarkeit und das gute Aussehen machen einen Anstrich mit diesem Material zu einer Sparmaßnahme. Hinzu kommt noch, daß ein späterer Neuansatz sofort über den alten Anstrich vornehmen werden kann. —

Zusammenfassend ist zu sagen, daß gut vorbereiteter Untergrund

mit der Beckeo-Versteinerrungs-Mineralfarbe in Verbindung gebracht einen Anstrich ergibt, der durch seine lange Lebensdauer der Forderung auf Billigkeit voll und ganz entspricht.

Nicht nur Außenflächen, auch Innenräume, wie Küchen, Badzimmer, Kellerräume, Flure, Schul- und Krankensäle, Laboratorien, Fabrikräume, Brauereien, Molkereien, Kirchen, auch deren Malereien, Klöster, Schlösser etc. werden damit vorteilhaft gestrichen, die Farben sind vornehm matt, garantieren weiterfest, waschbar, rückfest, hitze- und feuerbeständig, kein tödend, geruchs- und widerstandsfähig, seines Säure, Gas etc.

## Zeitschriftenschau.

**Der Stahlbau.** Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 8. 6. Jahrgang, Heft Nr. 7/1933. — Inhalt: Errichtung des Einflusses ungestöriger Spannungen und Querschläfte auf die Streckengrenze (m. Abb.); Eine Brückenauflösung für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft (m. Abb.); — Heft Nr. 8. — Inhalt: Einflußlinien für räumlich gekrümmte Stahlbalken (m. Abb.); Verschiedenes — Heft Nr. 9. — Inhalt: Berechnung und bauliche Durchbildung stark gekrüppelter Tielendewallen auf Grund ausführlicher statischer und dynamischer Messungen (m. Abb.); Postneubau Berlin-Wilmersdorf; Ciceron und Nestorplatz, an Hochmeisterplatz (m. Abb.); Uebel-Lisenkanordnungen bei Bogenträgern (m. Abbildung).

**Die Schalltechnik.** Verlag Emil Zorn AG., Berlin-Heinersdorf. 6. Jahrgang, Heft Nr. 1/2. — Inhalt: Karl Wily Wagner zum 50. Geburtstag (m. Abb.); Zur Messung der Lautstärke (m. Abb.); Schallabsorption durch freihängende Stoffe und Stoffspannungen (m. Abb.); Schalldämpfung in Rohrleitungen (m. Abb.); Isolierungen von Siedlungshäusern der vorstädtischen Klein-Städte (m. Abb.); Die Tiefen des Phons (m. Abb.); Zum Richard-Wagner-Gedenktag (m. Abb.).

**Die farbige Stadt.** Herausgeber: Baud zu Förderung der Farbe im Stadtbild e. V., Wandsbeck, Schlimmtmannstraße 19. 7. Jahrgang, Heft Nr. 12/1933. — Inhalt: Entwurf eines Merkblattes „Ästhetikverfahren“; Gestaltung der Reklame im Stadtbild (m. Abb.).

**Heraklit-Kundschau.** Herausgeber: Deutsche Heraklit-AG., Simbach a. Inn Bayern. 4. Jahrgang, Heft Nr. 11. — Inhalt: Erweiterungshaus der „Allianz“ und „Stuttgarter Verein“ Vers.-AG. in Köln (m. Abb.); Neuhaus der Elektrothermischen Studiengesellschaft Köln (m. Abb.); Groß-Rundfunkstation Lingenau (Rhld.) (m. Abb.); Sanatorium Sonnenblick in Marburg a. d. Lahm (m. Abb.); Neubaute des Krankenhauses „Nymphenburg“ bei München (m. Abb.); Freiberg- vom Stein-Gymnasium in Schleiden (m. Abb.); Haus R. E. Anderach in Beuel a. Rh. (m. Abb.).

**Reichsarbeitsblatt.** Herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharrhorststraße 35. 13. Jahrgang, Heft Nr. 10. — Inhalt: Über die Wirtschaftlichkeit der Rechtsfürsorge; Die Entwicklung des Rechts der gemeinschaftlichen Wohnungsunternehmen. — Heft Nr. 12. — Inhalt: Die Neuordnung der Erwerbslosenversicherung im Saargebiet; Zur Tätigkeit des Sprachsenats für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt in den Monaten Januar bis März 1933; Übersicht über die Ende Dezember 1932 und Ende März 1933 in Kraft gewesenen allgemein verbindlichen Tarifverträge. — Heft Nr. 13. — Inhalt: Arbeitsbeschaffungsamt, England; Die Gewerkschaftsbewegung der letzten Jahre in Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und Polen.

**Die neue Stadt.** Verlag Philipp L. Fink, Frankfurt a. M.-Groß-Gerau. 6. Jahrgang, Heft Nr. 12. — Inhalt: Internationale Automobil- und Motorrad-Ausstellung 1933 Berlin (m. Abb.); Neuerscheinungen der internationalen städtebaulichen Literatur.

**Petraut, Praha II.** Jindřicha 16. Tel. 26812. 13. Jahrgang, Heft Nr. 12.

Inhalt: Volks- und Arbeitsschulen (m. Abb.).

**Nachrichten der Deutsche Linoleum-Werke AG.** Bielefeld, Heft Nr. 22. Wehranlagen mit Linoleum; Deutsches Evangelisches Kirchenbundesamt Berlin-Charlottenburg; Abbauamt Jenas; Saalbau Berlin; Warm Linoleum in den Neubau der Kreissparkasse Saarbrücken; Polizeipräsidium Duisburg-Hamborn; Kindergarten Wedekind-Zürich; Zwischenklassische Schule in Heiden, Kr. Liegnitz; Volksschule Berlin-Wittenau; Mädchen-Berufsschule Breslau; Knapsack-Krankenhaus Bottrop; Sanatorium Dr. Zahorsky-Jeruz. Prag; Landesfränklinik der Provinz Pommern in Stettin; alles mit zahlreichen Abbildungen.

**Vegetoren & Kleinges. Monatshefte.** Das Gedächtnis Schlägters, dem Name lohnt, beständige Mitarbeiter von Vegetoren & Kleinges. Monatsheften, das zuerst über alle dotierten Büchern gehende Drama gewidmet hat, entsteht in einer packenden Skizze Hans Henning Feierabend Grotte in dem herausgekommenen Juni-Heft. Ihnen voran geht der erste Teil des großen neuen Romans von Walter von Molo „Holzjäger in Polen“, ein Werk, das den staunerverträumten deutschen Geschichtsrecht an das unter polnischer Gewaltsherrschaft hinstehtende deutsche Land menschlich wie politisch gleich zwingend Gestalt werden läßt. Eine Novelle „Hatz in Fähr“ von Windfuhr führt uns in die Börse, eine andre, „Die Vogelinsel“ von Schaper, an die Seite, sie ist mit vielen höchst wirkungsvollen farbigen Bildern K. Olszowskis geschmückt, eines Maiers, den uns ein guter Konner seiner Kunst, Dr. Peter Breuer, noch besonders nahe bringt. Eine prachtvolle Lebensegeschichte des Inns von der Quelle bis zur Mündung in die Donau gibt Emil Lucka. Gleich diesem Beitrag reich bebildert ist auch die Würdigungen des Welt Stoff durch Prof. Dr. Georg Lill. Der bekannte Giebelreiter Geschichtsprofessor, Prof. Dr. Gustav Roloff schreibt Napoleon III. in seinen mehrjährigen Magazin geschrieben und deckt damit auf, weshalb diese Politik scheitern mußte. Sehr lustig zu lesen ist August Lituanes Plauderei „Schwarzen unter sich.“ Farbige Bilder im Bunde mit Georgi Bittreits Darstellung bringt uns das Lautsprecher Volkstum unserer Wenden nahe. Auch praktisch beherzigenswert ist, was der Wiener Mediziner Prof. Dr. Carl von Noorden über Obstsätze und Obstkuren sagt.

**Bezugsquellen** werden gegen Einsendung von Rückporto kostenlos nachgewiesen  
Der Verlag.

# Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 25

22. Juni 1933

31. Jahrgang

## Denken Sie daran

daß uns das Bezugsgeld für das 3. Quartaljahr 1933 in Höhe von Rm. 3,90 umgehend überreicht wird. Sie ersparen uns dadurch den Einzug durch Postnachnahme, der beträchtliche Mehrarbeit und Ihnen unnötige Kosten verursacht.

Der Verlag

## Nen hinzu kommende Ausschreibungen

24. 6. Danzig	Stadt. Tiefbauverwaltung	Planungsbürostellung	25
1. Lüneburg	Preuß. Hochbauamt	Klempner, Dachdecker- usw. Arb.	25
24. 6. Radeberg Sa.	Stadtbaamt	Steinsatzarbeiten	25
25. 6. Rummelsburg Pom.	Kreisbauamt	Erdarbeiten	25
26. 6. Breslau	Reichsbahn-Betriebsamt	Pappdeckelinstandsetzung	25
26. 6. Breslau	Stadt. Leibesübungen	Schlittflächenherstellung	25
26. 6. Breslau	Stadt. Gartenverwaltung	Grußflächenherstellung	25
26. 6. Chemnitz Sa.	Wasserwerksamt	Erd-, Beton- usw. Arbeiten	25
26. 6. Heinrichswalde Ostr.	Kreiswiesbaamt	Flusshaushalt	25
26. 6. Königsberg/Nrn.	Preuß. Hochbauamt	Erd-Mauer- u. Zimmerarb.	25
26. 6. Leipzig	Stadtat.	Zementdielen usw.	25
26. 6. Plauen Vogtl.	Straten- u. Wasserbauamt	Bauarbeiten	25
26. 6. Plauen Vogtl.	Straten- u. Wasserbauamt	Bauarbeiten	25
26. 6. Plauen Vogtl.	Straten- u. Wasserbauamt	Bauarbeiten	25
26. 6. Plauen Vogtl.	Straten- u. Wasserbauamt	Bauarbeiten	25
26. 6. Plauen Vogtl.	Straten- u. Wasserbauamt	Bauarbeiten	25
26. 6. Tilsit Ostr.	Kreiswiesbaamteister	Bodenarbeiten usw.	25
26. 6. Tilsit Ostr.	Preuß. Wasserbauamt	Steinleierung	25
27. 6. Breslau	Stadt. Brückenbauamt	Bodenlieferung	25
27. 6. Breslau	Tiebhauamt 1	Neupflasterung	25
27. 6. Breslau	Tiebhauamt 1	Grautplatteanlegung	25
27. 6. Breslau	Tiebhauamt 2	Fuß- und Radfahrweg	25
27. 6. Breslau	Reichsbahn-Betriebsamt	Waffelbleche	25
27. 6. Breslau	Reichsbahn-Sied.-Ges.	Dachdecker- usw. Arbeiten	25
28. 6. Kunimelburg Pom.	Kreisbauamt	Oberflächenbehandlungen	25
28. 6. Waren Meckl.	Preuß. Wasserbauamt	Ufersfestigung	25
28. 6. Waren Meckl.	Kfd. Schwer. Straßenbauamt	Einsturzschutzdecke	25
28. 6. Zittau Sa.	Tiebhauamt	Hekartscharegulierung	25
28. 6. Zwischen Sa.	Reichsbahn-Nebenbauamt	Erd- und Oberbauerbeiten	25
30. 6. Beuthen OS.	Stadt. Wohnungs-G. m. b. H.	Rohbauarbeiten	25
1. 7. Breslau	Landesbauamt	Bauarbeiten	25
1. 8. Löbenz Ostr.	Reichsbahnamt	Abbrucharbeiten	25

## Vorbestehende, in bezeichneter Ausgabe des Verdingungs-Anzeigers vermittelte Ausschreibungen

### vermittelte Ausschreibungen

Die rechts stehende Zahl bedeutet diejenige Ausgabe unserer Fachschrift, in welcher die Ausschreibung enthalten ist.

24. 6. Breslau	Stadt. Betriebsdeputation	Erdarbeiten	24
24. 6. Cottbus I	Reichsbahnbetriebsamt	Erd-, Abbruchs- usw. Arb.	24
24. 6. Landsberg a. d. Warthe	Deichamt	Schiffsgewerk	24
24. 6. Lötzien Opr.	Reichsbahnamt	Erd- und Mauerarbeiten	24
24. 6. Königsberg Pr.	Ostpreußenswerk AG.	Fundierungsarbeiten	24
24. 6. Breslau Verw. d. Stadt.	Stratenbauamt	Fahrradwegebau	24
24. 6. Oppeln Kreisbahnamt	Oderbrücke	24	
3. 7. Osterode Harz	Hartzwasserwerke	Erdarbeiten	24
3. 7. Osterode Harz	Hartzwasserwerke	Überleitungsstellen	24

## Ausschreibungen.

Danzig.	24. Juni 1933.	V. 10.15 Uhr.	Städtische Tiefbauverwaltung des Pferdestadts 3/3/5. Mittelgebäude, Zimmer 15. Herstellung des Planums für die Verlängerung der Kl. Moltke von Hahlweg bis Zinsenbergkamp. Bed. 1 RM.
Lüneburg.	24. Juni 1933.	V. 11 Uhr.	Preuß. Hochbauamt. Holtestraße 4. 1. Klempnerarbeiten; 2. Dachdeckerarbeiten; 3. Dachsteinleierung; 4. Tischlerarbeiten; 5. Schlosserarbeiten; 6. Glaserarbeiten; 7. Malerarbeiten zum Neubau eines Lehrerwohnhauses bzw. Klassengebäudes in Delmen. Bed. anstl.
Radeberg Sa.	24. Juni 1933.	M. 12 Uhr.	Stadtat. Stadtbaamt. Stadtstra. Grüne Tanne, 2. Obergeschos. Steinsatzarbeiten, und zwar 1. Ausbau der Straßefläze und 2. Pfasterung der Fahrbahn eines Teiles der Albertstraße in Radeberg. Bed. 1 RM.
Kunimelburg Pom.	25. Juni 1933.	M. 12 Uhr.	Kreisbauamt. Erdarbeiten für den Chausseebau von Misdorf B über Rochow nach Groß-Reetz (und 34 000 chm. Boden). Bed. 1 RM.
Breslau	26. Juni 1933.	V. 10 Uhr.	Reichsbahn-Betriebsamt Breslau 4. Gartenstraße 106. Instandsetzung von Pappdächern im tr. Ausschreibungsamt Bahnhof Breslau-Ostertor. Bed. ausl.
Breslau	26. Juni 1933.	V. 10 Uhr.	Stadtamt für Leibesübungen, Albrechtstraße 30. Gärtnische Herrichtung von Schlittflächen auf dem Holländewiesengelände. Bed. 1 RM.

Breslau. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Städtische Gartenverwaltung, Breite Straße 25. Zimmer 21. Herrichtung von Grünflächen am Oderdamm zwischen Schaffgotschweg und Barthel. Bed. ausl.

Chemnitz Sa. 26. Juni 1933. M. 12 Uhr. Wasserwerksamt der Stadt Chemnitz, Theresienstraße 13. Zimmer 103. Erd-, Beton-, Eisenbeton- und sonstige Arbeiten für den Bau eines Wasserturms mit 1500 chm Inhalt aus Eisenbeton auf der Röhrsdorfer Höhe (Nasse Bismarckturm). (ca. 2500 chm Bodenbewegung, rd. 580 chm Beton und Eisenbeton usw.). Bed. ausl.

Heinrichswalde Ostr.

26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Kreiswiesbaamt. Arbeiten zum Ausbau des unteren Schaltel-Flusses von Wolfsdorf-Lentenrade bis unterhalb Hebewerk Warsze, Kreis Niederung, in rd. 10,5 km Länge. Bed. 5 RM.

## Verdingung.

Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten einschl. Lieferung aller Materialien zum Wiederaufbau der abgebrannten Feldscheune auf der Domäne Nennenhagen, Kreis Königsberg Nm., sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Vergabungsanschläge und Zeichnungen sind, soweit vorrätig, gegen postfreie Vorsendung von 2 RM. zu bezahlen. Die weiteren Vergabungsunterlagen liegen im Büro des Preuß. Hochbaumaats zur Einsichtnahme während der Bürostunden (7—1 und nachm. 3—6) aus. Vergabungstermin am 26. 6. 1933, mittags 12 Uhr.

Das Preußische Hochbaumamt Königsberg Nm.

Leipzig. 26. Juni 1933. Stadtrat. Neues Rathaus, 2. Obergeschos. Zimmer Nr. 41. Für die vorstädtische Kleinfeldung in Leipzig Mockau sollen folgende Lieferungen vergeben werden: Zementdienle: 9,30 Uhr: Mörtel: 9,45 Uhr. Baustein 10 Uhr; Kalk, Zement, Gips: 10,15 Uhr; Kies, Sand, Mörtel: 10,30 Uhr; Eis. Türrasen: 10,45 Uhr; Eis. Kellerfusen: 11 Uhr. Bed. Neues Rathaus, 2. Obergeschos. Zimmer 417.

Plauen. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen, Carolastrasse 10/16. Bauarbeiten für die Regelung und Begradigung des Sorgabaches in Rodelwisch Vogtl. Leistungen: Baulänge rd. 275 m, rd. 1200 chm Bodenbewegung, rd. 1600 qm Sodenplaster, rd. 250 chm Bruchsteinmauerwerk. Leistungsverzeichnisse 2 RM.

Plauen Vogtl. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen, Carolastr. 10/16. Bauarbeiten für die Regelung der Zwota in Zwota vor der Eisenbahnbrücke oberhalb des Friedhofweges bis zur Brücke bei Roth. Baulänge rd. 800 m, 2800 chm Bodenbewegung, 1000 m Berasungsfächen, 1600 lfd. m Flechtzäune, 100 lfd. m Trockenplaster. Leistungsverzeichnisse 2 RM.

Plauen. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen, Carolastr. 10/16. Bauarbeiten für die Regelung der Zwotauer Mulde und der Großen Pyra in Rautenkranz Vogtl. Baulänge rd. 450 m, 2700 chm Bodenbewegung, 7000 qm Berasungsfächen, 100 lfd. m Meter Flechtzäune, 900 lfd. m Trockenplaster. Leistungsverzeichnisse 2 RM.

Plauen. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen, Carolastr. 10/16. Bauarbeiten für die Regenam zw. der Zwota am Rathaus in Zwota. Baulänge rd. 250 m, 1300 chm Bodenbewegung, 6300 qm Berasungsfächen, 500 lfd. m Flechtzäune, 170 m Trockenplaster. Leistungsverzeichnisse 2 RM.

Plauen. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen, Carolastr. 10/16. Bauarbeiten für die Regelung des Lauterbachs in Ungerlanterbach bei Falkenstein Vogtl. Baulänge rd. 435 m, 1300 chm Bodenbewegung, 2700 qm Berasungsfächen, 650 qm Trockenplaster, 320 lfd. m Bretterverschal. als Uferbefestigung. Leistungsverzeichnisse 2 RM.

Plauen. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen, Carolastr. 10/16. Bauarbeiten für die Reglung des Lauterbachs in Ungerlanterbach bei Falkenstein Vogtl. Baulänge rd. 435 m, 1300 chm Bodenbewegung, 7000 qm Berasungsfächen, 100 lfd. m Meter Flechtzäune, 900 lfd. m Trockenplaster. Leistungsverzeichnisse 2 RM.

Plauen. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen, Carolastr. 10/16. Bauarbeiten für die Regenam zw. der Zwota am Rathaus in Zwota. Baulänge rd. 250 m, 1300 chm Bodenbewegung, 6300 qm Berasungsfächen, 500 lfd. m Flechtzäune, 170 m Trockenplaster. Leistungsverzeichnisse 2 RM.

Plauen. 26. Juni 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen, Carolastr. 10/16. Bauarbeiten für die Regelung des Lauterbachs in Ungerlanterbach bei Falkenstein Vogtl. Die nachbenannten Wassergerössenschaften bestätigen die Ausführung der Arbeiten einem zaten, leistungsfähigen Unternehmer zu übertragen: a) Wassergerössenschaft Aussen: 11 400 chm Bodenbewegung, 1080 lfd. m Faschinen, 10 000 qm Ansatz neuw.; b) Wassergerössenschaft Marienburg: 9865 chm Bodenbewegung, 1000 lfd. m Faschinen, 4500 qm Ansatz neuw.; c) Wassergerössenschaft Neu-Arzkenzige-Bublinken: 6520 chm Bodenbewegung, 1450 lfd. m Faschinen, 9610 qm Ansatz neuw. d) Wassergerössenschaft Ciggarn-Turk II: 5650 chm Bodenbewegung, 1650 lfd. m Faschinen, 7700 qm Ansatz neuw. Bed. 3 RM.

Tilsit Ostr. 26. Juni 1933. M. 12 Uhr. Preuß. Wasserbauamt Tilsit, Schloßmühlenstraße 5. Lieferung von rd. 2750 chm mittleren und 1150 chm kleinen Schlittsteinen für den Bau des Gilgesentankals Motzwethen-Jedwileitzen, Kr. Niederrhein. Bed. 1 RM.

Breslau. 27. Juni 1933. Stadtbau-deputation. Städ. Brückenbauamt, Rinn. Hochhaus, 9. Obergeschos. Zimmer 901. Lieferung von rund 2500 m<sup>3</sup> sandigen Boden in Gesamt- oder Einzellieferungen für die Zusicherung den Vorflutmulden in der Handfelder Straße östlich der Weidebrücke. Bed. ausl.

Breslau. 27. Juni 1933. V. 9 Uhr. Stadtbau-deputation. Tiebhauamt 1. Blücherplatz 16 III, Zimmer 149. Neupflasterung der Straße am Futtermittelschlupfen im städtischen Viehhof. Bed. ausl.

Breslau. 27. Juni 1933. V. 9.15 Uhr. Stadtbau-deputation. Tiebhauamt 1. Blücherplatz 16 III, Zimmer 149. Unlegierung der Granitabdeckplatten und des anschließenden Vergussplasters an der Stirnmauer der Ladenrampe im städtischen Viehhof. Bed. ausl.

Breslau. 27. Juni 1933. V. 10 Uhr. Stadtbau-deputation. Tiebhauamt 2. Blücherplatz 16 III, Zimmer 166a. Anlegung eines Fuß- u. Radfahrbweges in der Meleschwitzer Straße vor den Grundstücken Nr. 117 bis 131. Bed. 1 RM.

Breslau. 27. Juni 1933. V. 10 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt Breslau 4. Gartenstraße 106. Lieferung von 175 c hm Waffelblechen für die Oderbrücke beim Bahnhof Breslau-Ostertor. Bed. ausl.

# Parkettböden / Linoleum / Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gleiwick OS.

Melkstraße 24

Parkettfabrik

Breslau 8

Fernspr.: Sammel-Nr. 56 141

Breslau, 27. Juni 1933. Reichsbahn-Baudepartement Schlesien in Breslau, G. m. b. H., Malteserstraße 13, Dachdecker, Klempner, Tischler- und Anschlägerarbeiten für den Neubau von Wohnhäusern in der Schöppenhorner Straße in Breslau, Bed. 1 RM, zw. 2 RM.

Rummelsburg Pom., 28. Juni 1933, M. 12 Uhr, Kreisbaumanstalt, Kreisbaumamt, Herstellung der ersten Oberflächenbehandlungen auf den hierseitigen Hauptverkehrsstraßen (rund 60 000 qm), Bed. 0,50 RM.

Stettin, 28. Juni 1933, V. 10 Uhr, Preußisches Wasserbauamt, Herstellung der Uferbefestigung an der Ostseite der Seeschiffsschleuse Stettin-Swinemünde von km 57+000 bis km 57+260 (rd. 3600 m<sup>2</sup> Faschinenschnürfüllte und 1000 m<sup>2</sup> Steinschüttung einschl. Lieferung aller Baustoffe), Bed. 3 RM.

Waren Mecklenb., 28. Juni 1933, V. 10 Uhr, Mecklenb.-Schwer, Straßenbauamt, Ausführung von 2,1 km Einstreuplatte auf der Staatsstraße Dargun-Deven km 63,0 bis 65,1, Bed. 1 RM.

Zittau Sa., 28. Juni 1933, V. 10 Uhr, Stadtstadt, Tiefbauamt, Handelshof, 3. Stock, Eckartsbachregulierung Los III: Erd-, Ramm-, Beton- und Eisenbelastungsarbeiten für die Eckartsbachbrücke in Zuge der Bismarckallee, Bed. 3 RM.

Zwickau Sa., 28. Juni 1933, V. 11 Uhr, Reichsbahn-Neubaubauamt Zwickau, Koffenstraße 11/1, I. Erd- und Oberbauarbeiten zwischen km 131,3 bis 131,9, 1 DW, am Bahnhof Zwickau 2. Erdarbeiten von km 131,3 bis 131,4, 2 DW, am Bahnhof Zwickau 3. Erdarbeiten von km 131,47-131,96 DW, am Bahnhof Zwickau, Bed. ausl.

Berliner OS., 30. Juni 1933, V. 10 Uhr, Städtische Wohnungs-G.m.b.H., Reichspräsidentenplatz 9, Rohbauarbeiten für den Neubau eines Wohnhausblocks mit insgesamt 10 Kleinstwohnungen an der Holzstrasse Ecke Damaskusweg, Bed. 3 RM.

## Verdingung.

Die Ausführung der Bauarbeiten für ein Schützenwehr in der Bartsch bei Sackenau und die Auffertung und Anlieferung der Schützenverschlüsse und Antriebsvorrichtungen hierzu, sollen öffentlich vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen:

Für den Bau des Wehres rd. 1300 cbm Erdbewehrung, rd. 1500 m Böschungsfächer, rd. 165 cbm Beton, rd. 390 m Böschunesplaster, 330 m eiserner Spannwinde und

für die Eisenkonstruktion des Wehres rd. 12 t Flussstein und 3 Antriebsvorrichtungen.

Die Verdingungsunterlagen, soweit vorräufig, sind gegen Einsteilung von 3 RM, für den Wehrbau und 2 RM, für die Eisenkonstruktion (nicht in Befreiemarken), die in keinen Falle zurückgestattet werden, vom 21. Juni 1933 ab durch den Technischen Landesbeamtenk. Ruppland in Breslau II, Landeshaus, Gasteiterstr. 74, zu beziehen.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem angegebenen Aufschrift gerichtet bis zum Eröffnungstermin am 1. Juli 1933, um 11 Uhr, bei dem Provinzial-Flusbauamt in Liegnitz, Parkstraße 2 II, einzurichten.

Breslau, den 17. Juni 1933.

Der Landesbaurat.

Lötzen Ostpr., 1. August 1933, V. 11 Uhr, Reichsbahnamt Lötzen, Der Wassermann und das Pünktchen auf Bahnhof Rosenau (Ostpr.) sollen zum Abbruch verkauft werden, Bed. ausl.

## Verdingungs-Ergebnisse.

### Zuschlagserteilungen.

Dresden. Der erste Auftrag für die Durchführung des Schleusenbahnes Freital-Dresden ist vergeben worden, und zwar an die in einer Baumgemeinschaft zusammengeschlossenen Tiefbaufirmen Karl Seidel, Freital-Dresden und Martin Funke, Thayaund-Freital. In Frage kommt zunächst der Bauabschnitt von den Kraftwerken Freital nach Freital-Potschappel zu.

Frankfurt Oder. Den Zuschlag für die Errichtung des Bahnhofes Alt-Berlitz-Schwerin erhielten für Los I die Firma Paul Gensh in Zehlendorf, für Los V ebenfalls Erdarbeiten, die Firma Polensky & Zöllner in Driesen.

Großsiedl. Pom., Den Zuschlag zum Neubau der Kraftwagenhalle für das Telegrafenbauamt in Stralsund erhielt die Firma Wilhelm Piltzerey Stahlbau.

Groß-Strehlitz OS., Den Zuschlag für Ausführung des Bahnhofs der Nebenbahn Kandrzin-Groß-Strehlitz, Los II von Station 63 bis 69 erhielt die Firma Louis & Co. A.-G. in Gierwitz.

Landsberg a. d. Warthe. Den Zuschlag für Ansbaggerung bzw. Abtragung von Anlandungen und die Befestigung von Uferabbrüchen in der 5 km langen Obrastraße in Mieszkow erhielt die Firma Schulte & Schöler, Messenitz, Kirchstraße 16.

Liegnitz. Den Zuschlag zum Bau eines im Grundwasser heruntergestellten Klappstahlkanals (Bausumme etwa 350 000 RM) erhielten für Erd- und Eisenbetonarbeiten: Vereinigte Bauunternehmungen Liegnitz (Heider & Günther), Liegnitz und Paton und Moninger A.-G. in Berlin.

Pr.-Eylau. Den Zuschlag für Ausführung der Erdarbeiten für die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms im Kreise Pr.-Eylau auszuruhenden Kunstrassen erhielten: für Los I die Firma Hermann

Klammt, G. m. b. H. Königsberg; für Los 2 Tiefbauunternehmer Otto Richter, Königsberg; für Los 3 Tiefbauunternehmer Michel, Bartenstein für Los 4 Tiefbauunternehmer Robert Richter, Goldap; für Los 5 Tiefbauunternehmer Jandor, Königsberg; für Los 6 Baumirra Dogge & Lübbert, Königsberg, und für Los 7 Tiefbauunternehmer Lorenz, Mohrmann.

Oppeln OS. Den Zuschlag für sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Entwicklung des Falkenberger Stadtwaldes in der Gemarkung Falkenberg OS. erhielt der Kulturingenieur Paul Garbe, Oppeln, Nikolaistraße 14.

Stralsund Pom., Den Zuschlag für Profilierungsarbeiten und Schüttungsarbeiten auf der Prohner Chaussee von km 2,127 bis 3,152 erhielt die Firma Firma R. Meißner, Stralsund, Semperstraße 44.

Ueckermünde. Den Zuschlag für die Erd- und Pfasterarbeiten zum Ausbau der Staatsstraße Mönchsmüh-Leopoldshagen erhielt die Firma Pietzschmann & Sohn in Ueckermünde.

Zittau Sa., Das Straßen- und Wasserbauamt übertrug die Regelung des Elbhochbaues in Großheinersdorf der Fa. Hermann Neifson, Obercunewalde, die Herstellung einer Straßenbrücke über den Buschbach bei Bischdorf, der Fa. Karl Henschel, Zittau, und die Herstellung einer Straßenbrücke über das Berghardsdorfer Wasser in Oberneundersdorf der Willy Kluge, Hirschfelde Sa.

Den Zuschlag für Bauarbeiten, ausschließlich von Straßen- und Wasserbauamt in Zittau Sa., erhielten die Firmen Emil Pauthert in Zittau für Regelung des Löbauer Wassers bei Laubitz, Tiefbau G. m. b. H. in Zittau für Regelung des Löbauer Wassers bei Maltitz, Willy Kluge in Hirschfelde für den Wehranbau in Maltitz.

Breslau, 14. Juni 1933. Landesbaurat, Erd-, Böschungs-, Uferbefestigungs-, Beton-, Eisen-, Zimmerer- u. Maurerarbeiten für die Regelung der Horle von der Mündung in die Bartsch bis zum Herzogskanal. (Nr. 23)

A Tagew. B Tagew. C Tagew. Tagew.

Gebers, Brüg	18 581,-	14 500	—
Mülthaus, Waldenburg	20 640,-	17 200	35 512,-
Schulz, Fraustadt	21 401,80	10 230	38 713,35
A. Walde, Breslau	21 668,-	14 000	41 609,15
A. Witt, Breslau	22 269,-	13 000	42 713,50
Schallhorn, Glogau	24 608,50	17 000	45 573,75
Kunith & Terzka, Liegnitz	24 773,20	13 500	42 527,50
Krause, Freystadt	29 379,-	15 000	51 388,-
Rosc, Berlin	32 219,70	21 000	45 418,25
Urban, Goldberg	35 685,50	17 230	54 045,50
Gockenbach, Breslau	36 149,-	13 200	56 505,25
Lenz & Co., Breslau			22 300
Arbeitsgen. Ernst Schönbrenn,			25 760,-
Liegnitz	—	—	40 085,10
Kieke, Herrnstadt	—	—	34 240
Wehner, Herrnstadt	—	—	10 170,-
Körner, Liegnitz	—	—	16 956,-
Johr, Breslau	—	—	23 520,-
Gockenbach, Breslau			27 970,-
Arbeitsgen. Ernst Schönbrenn,			15 000
Liegnitz	—	—	88 916,50
Mülthaus, Waldenburg	14 651,—	—	34 240
Jatzlaw, Liegnitz	14 713,90	—	10 170
Lenz & Co., Breslau	14 883,00	—	9 000
Johr, Breslau	15 155,50	—	6 650
Pitschke, Liegnitz	15 456,85	—	980
Wehner, Herrnstadt	15 705,20	—	1050
Funk & Wetzig, Breslau	15 751,-	—	1000
Schulhorn, Glogau	15 935,20	—	680
Wolle, Breslau	15 907,-	—	850
Urban, Goldberg	16 446,50	—	650
Brichta, Breslau	16 437,60	—	750
Dr. Wiesner, Breslau	16 613,-	—	1020
Niecke, Herrnstadt	16 754,15	—	1100
Schulz, Fraustadt	17 225,30	—	800
Unionbau Schlesien, Breslau	17 690,50	—	1230
Rose, Berlin	19 292,30	—	1250
Arthur Walde, Breslau	19 859,10	—	560

Schützenverschlüsse an der Horle.

Vogt, Herrnstadt	2677,80	Theuer, Hirschberg	3239,84
Castello, Waldenburg	2853,60	Schaminell, Breslau	3834,60
Fiebig, Waldenburg	2931,40	Beuchelt, Grünberg	3831,-
Rossedeutscher, Breslau	2982,52	Köhler, Hirschberg	4200,-

## Handbuch der deutschen Baubehörden

neueste Ausgabe mit Verdingungs-Ordnung für Bauleistungen. Preis 15 RM.

Verlag Paul Steinke, Breslau 2, Tauteniuszienstr. 29

Postscheckkonto Breslau 598



**Preichau.** Kr. Wohlau. Das der Firma Knorr in Steinau (Oder) gehörige Domänen Preichau soll im Siedlungsweg aufgeteilt werden. Die Ausführung ist noch nicht vergeben.  
— Neubau einer Schleuse. Proj. Baul. Landwirt Paul Riedel I. Preichau. Ausf. Baugeschäft C. Schneidert, Thiemendorf.

**Puschkau.** Kr. Schweidnitz. Aufbau der abgebrannten Pfarrscheuer. Baul. Katholischer Pfarramt Puschkau. Ausf. Baugeschäft Josef Sandmann, Saarau.

**Quoisdorf.** Kr. Bolkshain. Stall- und Scheunenanbau. Baul. Stellensitzer Karl Wehrlich. Ausf. Erwin Mauer, Altreichenau.

**Rathen OS.** Die Stadtverwaltung stört am einen Arbeitstagger nach Rathbor zu bekommen. Für die Übertragung sind die „Bohnenbüschel“ auszuschließen. Es durfte sich um ein Stammloge von 216 Mann handeln, es muss aber Arbeit für zwei Jahre mit insgesamt 150 000 Tagewerken vorliegen sein, in Aussicht genommen sind hierfür Meliorations- und Wasseraufbauten, durch die die erforderliche Zahl von Tagewerken aufzubringen werden könnte.

**Ritschenhain bei Legauitz.** Neubau eines Hauses. Baul. Peter. Beamter Just. hier. Ausf. Baugeschäft Ziegler, Ritschenhain.

**Rokitnitz.** Gemeindeverwaltungsamt. Es ist geplant der Ausbau von Straßen, für das Jahr 1930. RM. 300 000. Zur Vergrößerung ausgestellt wurden. Innerer ist die Absicht, in nächster Zeit 10 Kleinstellerstellen im Gesamtbereich von 45 000 RM. zu erstellen. Auch die Deutsche Siedlungsgesellschaft beteiligt sich, 52 Kleinvillenungen zu errichten.

**Rothenbach bei Landeshut.** Der Gemeindevorstand hat mit dem Oberpräsidenten verhandelt und diesem ein Sonderprogramm zur gründlichen Regulierung des Dorfbachs und Befestigung des Flurbetts mit Zementplaster und sauerrester Tontüpfel unterbreitet.

**Rieckers.** Kr. Glatz. Neubau einer Glashütte mit 2 Fabrikshäuschen. Baul. Fa. F. Rieckers und Karl Böhme. Rückers. Entw. und Baul. Bauingenieur Haf. Breslau. Ausf. Baumeister Otto Büttner, Altheide Bad.

— Um- und Aufbau des Bremberggebüdes, Herrschaft Wallisfurth. Baul. Rittergutsbesitzer Hugo Steinberg. Baunauf. Baumeister Otto Büttner, Altheide Bad.

— Erweiterungsbau auf Grundstück „Blumenhaus“. Baul. Kanzler Hermann hier. Entw. u. Baunauf. Baumeister Otto Büttner, Altheide Bad. Silberberg. Um einen weiteren Bereich der Festungswälle vorzubereiten, hat sich hier eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Außer der Instandsetzung der alten Festungswälle soll auch der Ausbau der Festung zum Ehemal der Nation in die Wege geleitet werden. Wollte manhoff, die Arbeiten durch den Freiwilligen Arbeitsdienst ausführen zu können und Beteiligen dafür von den Provinzial-, Staats- und Reichsbefreiern zu erlangen. Stadtgemeinde und Kreis haben ihre Hilfe bereits zugesagt.

**Slawentitz.** Kr. Cosel OS. Umbau einer Werkstatt in 2 Wohnungen. Baul. Fleischhermeister Josef Geisler. Slawentitz. Ausf. Baumeister P. Schmidt, Cosel.

— Umbau des Wohn- und Geschäftshauses. Baul. Viktor Olszczarek, Cosel. Ausf. Baumeister Paul Schmidt, Cosel.

— Umbau des Wohn- und Geschäftshauses. Baul. Walter Jaskula, Cosel. Ausf. Baumeister Paul Schmidt, Cosel.

**Steinau** (Oder). Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Baul. Stellmachemeister Karl Schulz, Steinau Oder, Vorwerksstraße. Ausf. Bau geschäft Paul Arndt, Steinau Oder.

**Steinau** (Oder). Der Magistrat plant die Herstellung eines 180 m Tiefbrunnens. Die Kosten von 24 000 RM. sind bewilligt.

**Schön-Danietz.** Vor der oberschlesischen Landeskesselschaft wurde das Gut Schön-Danietz kanalisch erworben. Das Gut, das 2400 Morgen groß ist, soll für Siedlungszwecke aufgeteilt werden.

**Thiemendorf.** Kreis Brieske. Umbau des Wohnhauses. Gepl. Baul. Landwirt Paul Ecke, Thiemendorf. Ausf. Baugeschäft C. Schneidert, Thiemendorf.

**Toschwitz.** Kr. Lieben. Neubau einer Schule. Proj. Baul. und Paul. Preuß. Hochbauamt B. Breslau. Altstadtstraße. Ausf. noch nicht vergeben.

— Neubau einer Schule. Gepl. Baul. Landwirt Bruno Hergel. Toschwitz. Ausf. noch nicht vergeben.

**Ujest OS.** Stadtvorstadtsitzung. Der Bau einer Wasserversorgungsanlage wurde ausdrücklich besprochen. Die Mittel für den Bau dieser Wasserleitung werden auf 70 000 RM. veranschlagt, die von der Regierung im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Verfügung gestellt werden.

**Ullersdorf.** Kr. Landeshut. Um die idyllisch gelegene Maria-Hilf-Kapelle der Allgemeinheit zu erhalten und vor dem Verfall zu schützen, bedarfslösig an jetzt, diese einer gründlichen Renovation zu unterziehen.

**Wirbiń.** Kr. Schweidnitz. Das riesige Domänen soll durch das Schloss Landgeschäft völlig aufgeteilt werden. Zu einer einheitlichen Siedlungssitzung waren etwa 200 Interessenten erschienen. U. wird auch eine Neuordnung von 35 Morgen bewilligt, sonst kommen Neusiedlungen grundsätzlich nur in Frage für Parzellen, für die bereits stehende Gebäude mit abgegeben und eingebaut werden können.

**Wüstewaldsorf.** Kr. Waldenburg. Die Gemeinde plant den Bau einer Wasserleitung.

**Zobten.** Bautz, Breslau. In einer Bürgerversammlung am 14. Jan. sprach Rechtsanwalt Dr. Bontius über die Errichtung eines Schwimmbades, das an der Straße nach Schwentini in einer Größe von 25x35 m an einer Tiefe von 3½ m errichtet soll. Zur Durchführung des Plans sollen unverzüglich die Mittel durch Haussammlungen sowie durch Beihilfen von Stadt, Staat und Provinz beschafft werden.

#### Bau des Staubeckens von Turawa.

Bei der Eröffnungsfeier für das Staubecken Ottmachau teilte Reichsverkehrsminister Eitz von Rubenach mit, daß die Reichsregierung beschlossen hat, den Bau des schon lange geplanten Staubeckens von Turawa bestimmt noch in diesem Sommer in Angriff zu nehmen. Damit wird das für die gesamte oberschlesische Wirtschaft wichtige Projekt des allmählichen Ausbaues der Oder zu einer vollständigen Wasserstraße ratifrätzt fortgesetzt. Das Turawer Becken wird das Überschwemmungswasser der Małopane in Hochwassersituationen aufnehmen und bei niedrigem Wasserstand der Oder Zuschußwasser liefern. Die nach Fertigstellung des Beckens

für die Verbesserung des Oderwasserstandes zur Verfügung stehende Menge wird etwa 65 Millionen Kubikmeter betragen. Das neue schlesische Staubecken, dessen Herstellungskosten auf rund 28 Millionen Mark geschätzt werden, soll innerhalb des oberschlesischen Ortes Małopane eingeschlossen und eine Fläche von rund 2500 Hektar bedecken. Die Pläne sind bereits seit längerer Zeit fertiggestellt, so daß sofort nach der Zulieferung an den Arbeitern begonnen werden kann.

#### Brandenburg.

**Berkenbrücke.** Kr. Arnswalde, Neumark. Neubau der Chausseen Berkenbrücke—Sellnow und Rohrbæk—Sellnow. Proj. Ausf. nicht bekannt. Die Vermessungsarbeiten sind zum Teil schon durchgeführt.

**Küstrin.** Kutzdorfer Straße. Neubau eines Zweifamilienhauses. Baul. Franz Emmy Pätsche. Ausf. Maurer- und Zimmermeister Walter Pomplun, Küstrin.

— Neubau eines Wohnhauses. Baul. Elisabeth Pontow. Ausf. Maurer- und Zimmermeister Walter Pomplun, Küstrin.

**Landsberg.** Warthe. Umgrenzte Straßenausbauarbeiten, auf der Strecke Landsberg—Friedberg—Woldenberg. Proj. Ausf. nicht bekannt.

**Lippehne.** Neumark. Aufstockung des früheren Betriebswerkes. Proj. Baul. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. Kosten: 40 000 RM.

**Ludwigsburg.** Neumark. Neubau einer Lehmhalle. Proj. Baul. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

**Lübben.** Die seit 10 Jahren geplante Eindeichung umfangreicher Randseiten des Spreewaldes zwischen Lübbenau und Lübben soll jetzt zur Durchführung kommen. Die Kosten des Projektes sind auf 1100 400 000 RM. veranschlagt, von denen der Staat 330 000 RM. übernommen. Den Rest von 160 000 RM. hat der bereits bestehende Deichverbund zu übernehmen. Dieser Betrag wird als Darlehen gegeben.

**Schwedt.** (Oder). In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen den schon seit langem geplanten Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses in Angriff zu nehmen. Dem Bau einer Stadtrandsiedlung, die für 42 Siedler angelegt werden soll, wurde zugestimmt.

**Trebow.** Oststeinberg. Landwirt Fejtisch plant den Bau eines Viehstalles. Tzschetschnow bei Frankfurt Oder. Schmid Hermann Bechner plant am Nuhweg den Bau eines Wohnhauses.

**Wusterwitz.** bei Bernchen Neumark. Neubau einer Waschküche. Proj. Baul. Besiedl. Pützsch. Ausf. noch nicht vergeben.

**Züllichau.** Elektromeister Korsinskiowski. Raum 33—54. plant den Bau eines Höchstabandes mit 2 Wohnungen.

— Landwirt Gustav Meyer plant Wohnhausbau. Gastwirt Hermann Marake—Werderberge plant zweistöckiges Wohnhaus zu bauen.

#### Grenzmark.

**Groß-Butzig.** Kr. Flatow. Neubau einer Volksschule. Gepl. Baul. Schulvorstand. Ausf. noch nicht vergeben.

**Höllstädt.** Neubau 2 Klassenpavillons. 1 Wolmpavillon. Gepl. Baul. Schulvorstand. Ausf. nicht bekannt.

**Schloppe.** Neubau einer Kirche. Gepl. Baul. Katholische Kirchengemeinde. Ausf. nicht bekannt.

**Tätz.** Gegenüber des städtischen Gemeindehauses. Neubau eines Wohnhauses. Baul. Frau M. Schulz. Ausf. nicht bekannt.

— Weinmaustraße. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Baul. Telegrafenbauhandwerker Matz. Ausf. nicht bekannt.

**Unruhstadt.** Kr. Bonn. Neubau eines Schützenhauses (Kosten 11 000 RM.). Baul. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

#### Oppelsreben.

**Allenstein.** Schönewalder Landstraße. Neubau von 16 Stadtrandsiedlungen. Baul. Ostpreußische Heimatstift-Gesellschaft. Ausf. nicht bekannt.

**Angerburg.** Kreisstag. Man beschloß folgende Straßenbauten durchzuführen: Rosegarten—Pützsch—Döben, Possessoren—Willundt—Kruglanken, Bünzeliner Straße—Mitscheln, Rastenburger Straße—Gießenmeinde, Maschinen, Willundsch—Wiesenthal, Olschütz—Plonkau, Gembaiken—Ketten, Steinwalde—Schlößberg sowie Angerburg—Städlichen—Angerthal—Paulsdalde. Mit den Arbeiten soll bald begonnen werden.

**Ebing.** Eichwalder Weg. Neubau von 32 Notwohnungen. Gepl. Baul. Magistrat. Baul. Hochbauamt. Ausf. nicht bekannt.

— Städtische Schloßthof. Neubau einer Verkaufshalle für Engros-schlächter. Proj. Baul. Magistrat. Baul. Hochbauamt. Ausf. nicht bekannt.

— Neubau von 8 Obdachlosenhäusern. Proj. Baul. Magistrat. Baul. Hochbauamt. Ausf. nicht bekannt.

**Königsberg** (Pr.). Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigt. Baul. Hochfeld, Schröterstraße 25. Baul. Eisenblätter, Alter Garten 58.

— Balith (Gartenstadt). Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigt. Baul. Franz Schmidt, Kaplanstr. 16. Baul. Horn, Brandwiesenweg 38.

— Balith (Gartenstadt). Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigt. Baul. Pankow, Hagenstraße 102. Baul. Frick, Ritterstraße 21.

— Balith (Gartenstadt). Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigt. Baul. Puddig, Alexanderstraße 10. Baul. Klein.

— Lercheweg. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigt. Baul. Witt, Königstraße 18. Baul. Kuckuck, Tannenallee 6.

— Lönsstraße 4a. Neubau eines Wohnhauses. Gestaltung noch besprochen. Baul. Eisenack, Cambr. 10. Baul. Lenke, Gartenstadt Charlottenburg.

— Rathof. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigung noch besprochen. Baul. Beutler, Borsigstraße 1. Baul. Toellie.

— Röderstraße 4. Neubau eines Parkhauses. Genehmigt. Baul. Neu-malz, Kalte, Baul. Wenzel, Park Friedrichsruth.

— Stöckelsdorf. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigung noch besprochen. Baul. und Kuckuck, Phantazie 16.

**Ortelsburg.** Kreislig. Außer dem schon früher beschlossenen Bau von zwölf Stein- und drei Kiesstraßen wurden in das Chausseebauprogramm noch weitere 10 Stein- und fünf Kiesstraßen hinzugefügt.

Tilsit. Reguter Straße 60a. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Baul. Fritz Dąbrowski, Deutsche Straße 30. Ausf. nicht bekannt.

Flugplatz Stadthöhe. Neubau einer Fluszeughalle. Baul. Luftfahrtbund Grenzland Nordost, Tilsit. Baul. und Ausf. Baugeschäft Goldberg, Holz Straße 38.

### Pommern.

**Bergedorf.** Die Stadtverwaltung beabsichtigt, in Kürze mit dem Bau von 15 Häusern auf dem städtischen Gelände des „Gänsehals“, dem rechts von der Pankuelne Straße gelegenen städtischen Ackerplatz, zu beginnen. Für die Bauausführung sind von der Regierung 33.750 RM. bewilligt worden.

**Bitow.** Neubau von vier massiven Brücken in der Karlstraße und Friedrichstraße. Proj. Bauf. Magistrat. Bau. Stadtbauamt. Ausst. noch nicht vergeben.

**Dennin.** Die Abräumungsarbeiten auf dem Gelände der zum Teil abgebrannten Westkaserne sind jetzt beendet, und man hat bereits mit dem Wiederaufbau des zerstörten Teiles des Gebäudes begonnen. Die trümmerte Kasematte soll zukünftig als Unterkunft für den im Stadt stationierten Arbeitsdienst Verwendung finden.

**Gollnow.** Die Stadt beantragt bei der Regierung, sich mit dem Projekt des Neubaus der Hohbrücke, die diese finanziell geworden ist.

**Lauenburg.** Die Stadt plant den Neubau einer Brücke über den Schwarzbach. Die Arbeiten sind ausgeschrieben.

— Der Magistrat schreibt die Anfertigung von neuen Straßenkanälen aus. —

— Koppelstraße. Die Firma Kaufmann Tötzke plant Umbau und Aufstockung des Geschäftshauses. Aus. Baugeschäft Liebeck & Heintsch Nenendorf.

— Koppelstraße. Der Glasermeister Knoblauch plant Ausbau eines Ladens im Hause der Firma Wachholz.

**Mescherin.** Die Kreisverwaltung Greifenhagen hat eine Erhöhung des Mescheriner Damms in Aussicht genommen.

**Oseeck.** Umbau des Wohnhauses. Bauh. Landwirt Heinrich Peltzer. Bau. Arch. Böhme. Lauenburg.

**Pyritz.** Die Stadtverwaltung will die alte Stadtmauer wieder instandsetzen lassen. Die Gesamtkosten betragen 76.000 RM.

— Die Stadtstraßen sind 10 bei der Regierung beantragte Stadtstrandstellen genehmigt worden. Mit dem Bau soll gleich begonnen werden.

— Zehn Stadtstraßen sind, die von Magistrat bei der Regierung beantragt waren, sind nunmehr genehmigt worden und in diesen Tagen schon wird mit den Vorbereitungen für die Bauten, die auf einem Gelände in der Verlängerung der Weinbergstraße entstehen sollen, begonnen werden.

**Sarsbke.** Kr. Lauenburg. Neubau Wohnhaus und Stall. Bauh. Bes. Leo Webbrook. Ausf. nicht bekannt.

**Tempelburg.** Die vorgesehene Chancierung des Klöbensteiner Weges (vier Kilometer Länge) soll baldigst begonnen werden.

### Brände.

#### Ostdeutschland.

**Altomnitz.** Kr. Habelschwerdt. Anwesen des Besitzers Josef Geisler. — Babken bei Klöwen, Kr. Tiefenau Ostpr. Wohnhaus des Gutsbes. Schneidert. — Bemitz Grätzek. Holzsiedlung und Sägewerk Paul Weinmann. — Dutzig. Kr. Rummelsburg Pom. Wohnhaus. Stallungen. Scheinen des Besitzer Heinrich Kassius und Robert Schmidtke. — Großschwettischen Ostpr. Wohnhaus des Besitzers Weber. — Hammer. Kr. Flatow Grätzek. Scheine des Viehhändlers Ritter. — Heinrichswalde ab Abbau. Kr. Schlochau Grätzek. Viehstall und Autogarage von Alfred Ruhmel. — Hilbersdorf. Kr. Goritz-Görlitz. Feldscheune des Landwirts Mietz. — Hindenburg Ostr. Wohnhaus. Scheine und Stallungen des Besitzer Ernst Beyer. — Ketschau. — Brücke bei Neudamm Brücke. Doppelwohnhaus des Kleinbauherrn Gustav Köschitz. Kr. Pyritz Pom. Scheune des Bauernbesitzer Gustav Thoms und Wilhelm Werner. — Merzdorf. Kr. Görlitz-Schönau Scheune des Besitzer Pfarr. — Nieden. Kr. Preußisch Schönau und Viehstall des Besitzers Richard Rossow. — Nieder-Bürgkhardt. Kr. Kiekebusch Schles. Scheine des Gutsbesitzer Gustav Kiekebusch. — Prinzendorf. Kr. Bautzen. Scheine des Gutsbesitzer Karl Beyersdorff. — Riesehof. Kr. Nautzig Pom. Scheine des Gutsbesitzer Karl Beyersdorff. — Spremberg. Landwirtschaftliches Betrieb von A. Niapins. — Struthau. Netzkatz. Wohnhaus des Besitzer Völler. — Straßburg. Netzkatz. Wohnhaus des Besitzer Völler. — 14 Monaten bei Heinrichswalde Ostr. Wohnhaus und Stallgebäude des Pächters Kellner. — Trebow. Ostpreußen. Stall des Landwirts Feldmann. — Utersdorf. Liebenhain. Kr. Löwenberg-Land. Wohnhaus und Werkstätten des Zimmerehmas. Heim. — Wehlau Ostr. Scheine des Vorwerkes Lutzhorn zum Rittergut Leisnien gehören.

### Mittel- und Norddeutschland.

**Auerbach** Vgtld. Nach Mitteilung des Finanzministeriums kann mit ziemlicher Sicherheit auf die Genehmigung der Regierungsexpläne von Wasserläufen im Vorland gerechnet werden. Geplant ist: Regulierung der Zwota in Zwota, 34.000 RM.; der Zwotker Mühle und der Pyra in Rautenkranz, 32.000 RM.; der Zwota von Ratibor abwärts, 16.000 RM.; der Trieb in Trich, 46.000 RM.; des Pötzschbaches in Rodevitsch I. Vgtld. 20.000 RM.; der Pyra in Jägersgrün, 59.000 RM. und des Lauterbaches in Unterlauterbach 18.000 RM. Siche Verdengungsanzeiger.

**Borsigwalde** Cainsdorf Sa. Die Gemeindeverordneten beschlossen auf dem Herrenwaidgelände 14 Randsiedlerstellen zu errichten. Als erste Arbeit soll der Bau der Wasserleitung in Ansicht genommen werden. Später folgt der Ausbau der Straße. Die Baufestlegung der Neuhauser wurde Baumeister Miltz übertragen.

**Dresden.** Görlitzer Platz. Wohnhaus. Gen. Bauh. Lehrer Walter Michael. Beckstraße 28. Bau. Baumeister Willi Blankenburg. Reissigerstr. 11. Aus. Baugeschäft Paul Simon. Passendorferstr. 11.

— Alpengeist. Wohnhaus. Gen. Bauh. Maurengeier Mart. Wolf. Börnichen 48. Bau. Arbeitseigenschaft Baumeister Jähnchen. Bau. Steinmüller und Arch. H. v. Moisy. Holbeinstraße 90. Aus. Bau-

meister Hartmut Steuer. George-Bähr-Straße 2.

— Am Lehmburg. Wohnhaus. Gen. Bauh. Mechaniker Fritz Harder. Herwegstraße 17.

— Merbitz Str. Wohnhaus. Gen. Bauh. Direkt.-Sekr. Johannes Pschorer. Weistropperstraße 12. Bau. Baumeister E. Bauer. Weinbergstr. 77.

— Merbitz Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Julius Kohau. Oberinsp.

Grillparzerstr. 41. Bau. u. Ausf. Baumeister Paul Haapi. Schopenauerstraße 6.

— Werbitzer Str. Wohnhaus. Gen. Bauh. Pol.-Oberwachtmeister Georg Feer. Grillparzerstraße 41. Bau. und Ausführung Baumeister Paul Haapi. Schopenauerstraße 6.

— Erkmannsdorfer Str. Wohnhaus. Gen. Bauh. Metallputzer Ernst Herm. Bach. Seitzb. Str. 33. Bau. Dipl.-Ing. Gerhard Jost. Mannesstr. 5.

— Am Körnerberg. Wohnhaus. Gen. Bauh. Gewerbeschulelehrer Felix Mittbach. Körnerbergstr. 2. Bau. Arch. BDA. Willy Melitzer. Kötzenbrücke. Ausf. Baugesch. Hugo Käß. Zossenowitz.

**Eistberg** Vgtld. Die hölzerne Behelfsbrücke im Zuge der Durchgangsstraße nach Scholza, Losa und Ruppertsgrün, die sogenannte Schlammbrücke, muß erneuert werden. Das erforderliche Darlehen wird von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, Berlin, zur Verfügung gestellt. Die Vorarbeiten sind zwischenzeitlich so gedreht, daß in ältestmöglichster Zeit mit dem Bau begonnen werden kann.

**Erurt.** Wohlhaus, verl. Böhmenstraße. Gepl. Bauh. Alexander Schmid. Röhrenweg 101. Ausf. Bauherr. Kosten: 6000 RM.

— Wohlhaus, Papiermühlenviertel. Gepl. Bauh. Erfurter Bau- und Sparverein, e. G. m. b. H. Ausf. Bauhütte „Fortschritt“. Seydlitzstraße 56. Kosten: 100.000 RM.

— Wohnhaus. Grenzweg 11. Ausf. Bauhütte „Fortschritt“. Seydlitzstraße 56. Kosten: 18.000 RM.

— Wohnhaus. Grenzweg. Gepl. Bauh. Mitteldeutsche Wohnungsfürsorge- und Siedlungsgesellschaft G. m. b. H. Ausf. Bauherr. Kosten: 18.000 RM.

— Wohlhaus. Beg. Bauh. Kaufm. Guido Huhn. Ebertstr. 19. Ausf. Baugeschäft Gustav Zacher. Seydlitzstraße 56. Kosten: 18.000 RM.

— Wohnhaus. Bechtsteinstraße. Gepl. Bauh. Walter & Co. Viehhofstraße 21. Ausf. Bauherr. Kosten: 22.000 RM.

— Wohlhaus. Ebertstraße 28. Gepl. Bauh. Max Nelle. Moritz Str. 19. Paul. Arch. Ahrens. Bitscher Str. 31. Kosten: 20.000 RM.

— Wohnhaus. Goethestraße. Gen. Bauh. Karl Bernhard. Nostitzstraße 19. Ausf. Baugesch. Mackroth. Wiprechtstraße 2. Kosten: 20.000 RM.

— Wohnhaus. Groß. Bauh. Willy Hawekamp. Höfenwidenstraße 19. Ausf. Baugeschäft Mackroth. Wiprechtstraße 2. Kosten: 18.000 RM.

— Wohnhaus. „Ringstraße“. Krämerstraße. Gepl. Bauh. Fritz Franke. Augustinerstr. 4. Kosten: 7000 RM.

— Wohnhaus. Göttinger-Freytag-Straße 22a. Beg. Bauh. Arch. Oskar Niemann. Herderstraße 12. Bau. Bauherr. Kosten: 22.000 RM.

— Wohnhaus. Neustadt 201. Gepl. Bauh. Dentist Riedel GbD. Auger 23. Bau. Arch. Stal. Wilhelmsstr. 12. Kosten: 45.000 RM.

— Wohnhaus. Bechtsteinstraße. Gen. Bauh. Fried. Karl Röse. Viehhofstraße 21. Ausf. R. Walther & Co. Viehhofstraße 21. Kosten: 25.000 RM.

**Frankenberg** Sa. Scheune. Gen. Bauh. Anton Zill. Landwirt. Frankenbergs. Ausf. Baumeister Paul Franke. Frankenbergs.

— Wohlhausseitnahmen im Seigendegebäude des Grundstücks Markt 13. Gepl. Bauh. Kaufmann Gustav Günther. Frankenbergs. Ausf. Baumeister P. Franke. Frankenbergs.

**Freital** bei Dresden. Das alte Borscker Wetterschachtgebäude soll jetzt zu einem Wohnhaus umgebaut werden.

**Gardedejen** Thür. Einfamilienwohnhaus. Gartenstraße. Gen. Bauh. Tischler H. Mörschl. Neue Bäder. Ausf. Maurermeister Ernst Göde. Borsigstraße 176. Siedlungshaus. Klosterchanssee. Beg. (Fridarbeit). Bauh. Ernestine Pröhlada. Schenkenhorst bei Gardelegen. Ausf. Maurermeister Trappe. Bismarckstr. 23.

— Zweifamilienwohnhaus. Weteritzer Landstraße. Gepl. Bauh. Postschaffner E. Scheffler. Burgstr. 306. Ausf. Maurermeister Meier. Borsigstraße 11.

**Gengenbach** Thür. Der Gemeinderat beschließt ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm. Es soll in diesem Jahr der seit langem geplante Schulbau, die Instandsetzung der Wasserleitung, Erneuerung des Rathauses und die Fertigstellung des Leitungssystems des Elektrizitätswerks erfolgen. Ferner plant die Katverwaltung den Bau einer Lesehalle.

**Gaudau** Sa. Das Ministerium hat die Genehmigung zur Aufnahme eines Durchgangs von 46.900 RM. zur Arbeitsbeschaffung 1933 erteilt. Es handelt sich in der Hauptsache um Meliorationen und Wegebauarbeiten.

**Gotha** Thür. Ein geschossiges Parkgrundstück in der Waltershäuser Straße (41.000 m²) ist von Privathand käuflich erworben worden und für „Arzthilf“-Zwecke (Arbeitsweineinrichtung „Flürringen“) zur Verfügung gestellt worden. Es sollen 21 Baumgrundstücke entstehen, ferner sieht die Rohbausumsumlage 2 Straßen vor, die nach der Brunnenstraße zu verlaufen. Die Nivellierungsarbeiten und Plauferungsarbeiten beginnen sofort. Jede Parzelle ist etwa 400 em groß (Preis 3.50 bis 4 RM. pro Quadratmeter).

Die 1925 geleerte Holzräuchrichtung für die Wasserversorgung der Stadt ist auf einer Strecke von 8500 Meter von einem Punkt befallen und muß erneuert werden. Man hat sich für die Verwendung von Gussreihen entschlossen. Von den 13 Angeboten in Höhe von 98.667 RM. bis zu 108.971 RM. erhält die Firma Gebr. Eisner-Götz (101.000 RM.) zwei. Die Firmen Werner-Götz (101.454 RM.) und Zyndt-Langensalza (101.971) je ein Los der Rohrleitungsbauarbeiten zugewiesen. Die Gesamtkosten (Rohrleitung und Rohrleitungssicherungen) sind mit rund 250.000 RM. veranschlagt worden.



- Gräbow Mecklbg. Wohnhaus, Gepl. Bauh. und Ausf. Baugeschäft  
 H. Albrecht Flürksteir.  
 - Wohnhaus, Gepl. Bauh. und Ausf. Baugesch. Heinr. Kusel, Berliner Str.  
 Grossenheidt Mecklbg. Wohnhaus, Gepl. Bauh. Baugesch. Erich Kraetz,  
 Wissenschastr. 58. Ausf. unbekannt.  
 - Wohnhaus, Gepl. Bauh. Baugeschäft M. Wulff, Mühlstraße 1. Ausf.  
 unbekannt.  
**Hennau Thür.** Einfamilienwohnhaus am Lindenweg. Gepl. Bauh. Gustav Koch, Ausf. unbekannt.  
**Köthen Anhalt.** Der Stadt Köthen wurde von Reichsbauinspektor ein Grundstück von 22 500 RM. für 10 Siedlungsstellen in Aussicht gestellt.  
**Langenwedendorf Thür.** Wohnhaus. An der Gutsküche. Gepl. Bauh. Kraftwagenführer Richard Theis. Ausf. noch nicht bekannt.  
 - Zweifamilienwohnhaus, Am Holzweg. Erdarbeit beg. Bauh. Walter Süßenguth, Ausf. unbekannt.  
 - Zweifamilienwohnhaus, Hauptstraße. Erdarbeit beg. Bauh. Kurt Militzer, Ausf. unbekannt.  
**Magdeburg.** Wohnhaus, Gem. Cracau. Gepl. Bauh. Erich Kustermann, Fort X. Fortslake.  
 - Wohnhaus, Gepl. Bauh. A. Schüller, Wallstraße 12.  
 - Wohnhaus, vert. Hessy. Gepl. Bauh. Heinrich Schreiber, vert. Hessy.  
 - Wohnhaus, Straße 2, Gepl. Bauh. Joh. Warkje, Saalfelderstr. 4.  
 - Wohnhaus, Kanisiusstr. Gepl. Bauh. Matthäus Töpfer, Umfassungsstr. 82.  
 - Wohnhaus, Am Renneweg. Gepl. Bauh. Paul Bach, Belforter Str. 11.  
 - Wohnhaus, Am Milchweg. Gepl. Bauh. Kellner, Ahndorfer Straße 1.  
 - Wohnhaus, Konstantinstr. Gepl. Bauh. Heinrich Schleicher, Umfassungsstraße 83.  
 - Wohnhaus, Bremerstraße. Gepl. Bauh. Bauliitte Magdeburg O. m. b. II., Jordnstrasse 27.  
 - Stobek, Gepl. Bauh. Hahne-Parenholz, G. m. b. H., Reichspräsidentenstraße 60.  
 - Fabrikgebäude, Gepl. Bauh. Otto Luft, Torplatz 2.  
 - Stallegebäude, Frieshofstr. Gepl. Bauh. Max Utsch, Geraer Str. 4.  
 - Umfang einer Scheune zu Wohnungen, Gepl. Bauh. Aug. Zähne, Brüderstraße 13.  
 - Wohnhaus, Feldstr. Prester. Gen. Bauh. Pauline Brünna, Listemannstraße 15.  
 - Wohnhaus, Gem. Cracau. Gen. Bauh. Eberhard Schreiber, Schwarzkopfweg.  
 - Wohnhaus, Zippelkelebergweg. Gen. Kurt Thiemann, Marienborner Str. 19.  
 - Wohnhaus, Gem. Cracau. Gen. Bauh. Martha Dieckhoff, Nienstädtstraße 24.  
 - Wohnhaus, Neugrenzstr. Gen. Bauh. Franz Taliwerski, Peuckerstr. 32.  
 - Wohnhaus, Gem. Cracau. Gen. Bauh. Adolf Herbst, Roepkestr. 11.  
 - Wohnhaus, Am Holzweg. Gepl. Bauh. Alfred Schulze, Immermannstr. 4.  
**Mersburg** Provinz Sa. Hier Provinzialausbau plant innerhalb der Provinz Sachsen Meliorationen im Gesamtwert von 4 500 000 RM.  
**Mühltreck**, Kr. Bitterfeld. Ueber den Bau der Kreisstraße werden zurzeit noch Verhandlungen geführt. Man hat sich auf den Bau einer Betonstraße geeinigt, wird zwar soll sich die Gemeinde Friedersdorf mit einer Länge von 310 m und Mühltreck mit 165 m beteiligen. Die fünf eingezogenen Preisangebote bewegen sich zwischen 16 807 RM. und 18 274 RM.  
**Nordhausen** Harz. Dreifamilienwohnhaus, Gen. Bauh. Kurt Moses, Hofkreuzstraße. Ausf. Richard Rommel, Urbach.  
 - Dreifamilienhaus, Gen. Bauh. Rich. Rommel, Iahnstr. 21. Ausf. Rich. Rommel, Urbach.  
 - Errichtung einer Konditorei, Gen. Bauh. Math. Klumpp, Schleißerstraße 12. Ausf. noch nicht begonnen.  
**Nordhausen** Harz. Ein neues Wasserwerk soll am Südharz, in der Nähe der bekannten Römersteine bei Tettau errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf 300 000 RM. und werden von der Gesellschaft für Arbeitsbeschaffung zur Verfestigung gestellt.  
**Oberwiesenthal** Sa. Das ehemalige Hotelhaus an der Vierstraße wird wieder aufgebaut. Bauh. Sattlerstr. Friedrich Frey, Ausf. unbekannt.  
**Oschersleben**, Kr. Wanzenbüll. Der Magistrat übertrug den Bau eines wasserdrückigen Pumpenschachtes der Fa. Philipp Holzmann A.-G., Zwergelste Halle Saale.  
**Parchim** Mecklbg. Wohnhaus, Gepl. Bauh. Baugeschäft Carl Pohlmann, Schweriner Straße 64. Ausf. unbekannt.  
 - Wohnhaus, Gepl. Bauh. Baugeschäft Carl Harn, Hindenburgplatz. Ausf. unbekannt.  
**Rostock** Mecklbg. Eigenheim, Gepl. Bauh. Arbeitsgemeinschaft „Mecklenburg“ E. V. Breite Straße 26.  
 - Wohnhaus, Gepl. Bauh. Arch. und Baumeister Hugo Heinic, Patriotischer Weg 120.  
**Schuldt** Kr. Torgau. Auf dem Schuldberg, der höchsten Erhebung im Kreise Torgau plant die hierse Ortsgruppe der NSDAP. einen etwa 25 Meter hohen Aussichtsturm zu errichten.  
**Schwerin** Mecklbg. Die Allgemeine Driftz, Neuhohe und Groß-Bützow sollen von der Allgemeinen Landesdienstgesellschaft mbH „Hof und Hof“ Schwerin teilweise angeschafft werden.  
**Triebes** Thür. Triebesabregulierung und Brückenbau, Bez. Bauh. Stadtgutbaudirektor, Triebes. Ausf. Walfther Hößelbarth, Triebes. Firma Carl Böttcher, Gera (Brücke).  
 - Wohnhaus, Beg. Bauh. Lechner Martin Reinhold, Triebes. Ausführung Häuselbarth.  
 - Wohnhaus, Beg. Bauh. Oskar Pöschel, Triebes. Ausf. derselbe. Fabrikverleihung, Beg. Bauh. Möbelfab. Emil Tippmann, Triebes. Ausf. derselbe.  
**Weimar** Thür. Reichsstatthalterhaus. Gen. Bauh. Thür. Wirtschaftsministerium. Ausf. noch nicht vergeben.  
 - Ministerialienstgebäude, Gepl. Bauh. Thür. Wirtschaftsministerium. Ausf. noch nicht vergeben.  
 Diensthaus des Generals Thüringen der NSDAP. Gepl. Bauh. Thür. Wirtschaftsministerium. Ausf. noch nicht vergeben.  
**Wernburg** Post Pößneck Thür. Bau einer Wasserleitung. Erdarbeit beg. Bauh. Gemeinde Wernburg.  
**Wolken** Kr. Bitterfeld. Im Wege des Freiwilligen Arbeitsdienstes soll

die Regulierung der Flüsse durchgeführt werden. Das Projekt ist mit 29 000 RM. veranschlagt worden.  
**Zetitz Thür.** Im Rahmen des Arbeitsprogramms soll die Mühlgrabenbrücke in der Badstubenvorstadt verbreitert werden. Kosten: 26 000 RM. Ferner ist die Elsterregulierung (2 Durchlässe oberhalb der Kaiser-Wilhelm-Brücke: Kosten: 800 000 RM.) und der Ausbau der Hauptstraße in der Unterstadt (Kosten: 290 000 RM.) geplant.  
**Zöschen**, Kr. Merseburg. Zur Abtrennungswasserleitung wurde eine Elster-Luppe-Wassergenossenschaft gegründet. Der Freiwillige Arbeitsdienst in Altscherbitz (bei Schkeuditz) soll sofort die Entwässerungsarbeiten aufnehmen, deren Kosten auf 100 000 RM. veranschlagt worden sind, wovon 76 000 RM. als verlorener Reichszuschuß bereitstehen.

#### Brände.

- Bereisdorf**, Post Detzsolt. Feldscheune des Rittergutes.  
**Döbberitz**, Mecklbg. Pferdestall und Viehstall vom „Bauh.“ (Stadt-Gutsverwaltung).  
**Drossen**, Brandenburg. Stallgebäude von Böttchermeister Schmidt mit Töpfemeister Reuter am Alten Markt. - **Eppendorf** Sa. Seitengebäude des Gutes, H. Wagner, - **Groß-Schönbeck** Brandenburg. Nebenwerk des Groß-Schönbecker Dampfsägewerk G. v. H. H. Hans-Günther, Post Bad Temnitz. Wohnhaus und Scheune des Landwirts Oskar Bohn. - **Jahnsbach** Sa. Scheune des Gutes, H. Schmitz, - **Leisnig** Sa. Villa des Stadtammanns A. J. Richard Schönfeld, Bahnhofstraße. - **Magdeburg**. Lagergebäude der Schuhfabrik Taek. - **Niederbörne** bei Biebrich, West-Mecklbg. Scheune und Viehstall von Schumann. - **Norditz**, Post Görlitz Thür. Hofscheune des Rittergutsbesitzers Newald, Pächter Gutes. Richard Porzig. - **Noitzitz** Post Röhritz. Sa. Scheune des Gutes, K. Arnold, - **Paritz** im Mecklbg. Scheune der Slater-Probstel, Penig Sa. Turnerheim an Horst-Wessel-Platz. - **Radeburg**, Post Klinken, Mecklbg. Scheune des Bürgers Hopf. - **Röbel**, Märkiz. Wohnhaus des Fischhändlers Brink, Mauerstraße. - **Rüllingshain** Post Claußnitz, Bez. Lpz. Scheune des Wirtschaftsbesitzers Schumann. - **Schneberg** - **Niederschöna** Sa. Wohnhaus des Dachdeckermeisters Tielemann am Grießenberg. - **Watschelen** Kr. Erfurt. Scheunen, Stallungen und zum Teil das Wohnhaus des Fischhändlers Dunkel und des Landwirts Keil. - **Vittenförden** im Mecklbg. Budecker von Möller. - **Wittstock** a. d. Dose. Geflügelfarm „Hühnerhof“. Papenbruch-Chansse. - **Wittnau** Post Mosel. Sa. Scheune des Gasthauses, R. Pfeiffer.

## Wohnungsbau 1924 — 1932.

Aus: „Der Städtebau“.

Rückblickend herrscht, bietet der Wohnungsbau der Jahre 1924 bis 1932 ein Spiegelbild der Wirtschaftsentwicklung. Es bedarf der Zugang an Wohnungsbau im Deutschen Reich:

Im Jahre	Anzahl	Im Jahre	Anzahl	Im Jahre	Anzahl
1927	... 306 834	1924	... 115 376	1925	... 191 812
1926	... 220 529	1931	... 251 701	1928	... 330 442
1929	... 338 802	1930	... 330 260	1932	110 000 — 120 000

Vom wohnungspolitischen Standpunkt interessiert nicht nur diese quantitative Entwicklung, sondern die in der Entwicklung zum Auslande entlangen Strukturänderungen der Wohnungswirtschaft. Bei Bau großer Miethäuser und Wohnhauskomplexe tritt eigentlich wegen der Finanzierungsschwierigkeiten — zurück, die Erhöhung von Eigentümern und Siedlungshäusern stärker in den Vordergrund; die dritten Vierteljahr 1932 (das letzte Vierteljahr, über das Zahlen vorliegen) entfallen auf ein fertiggestelltes Wohngebäude im Durchschnitt der Groß- und Mittelstädte nur 2,7 Wohnumbungen, während es vor einem Jahr noch 4,9 Wohnummungen waren. Die Entwicklungstendenz zum Kleinstadt wird sich in den Endzahlen für 1932 deutlich ausprägen, insbesondere wenn von der Gesamtzahl der Wohnummungen der „Ueberhang“ aus 1931 — etwa 54 000 Wohnummungen — abgesetzt wird. Bereits im ersten Halbjahr 1932 ist der Anteil der Einfamilienhäuser gegenüber dem ersten Halbjahr von 1931 von 22 v. H. auf 45 v. H. der gesamten erstellten Wohnummten gesunken.

Der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Wandlung der wohnungspolitischen Einstellung treten ebenso hervor in der Flächenaufteilung der Wohnummengrößen. Während im Jahre 1929 der Anteil der Kleinhäusern an den gesamten erstellten Wohnummungen nur 43 v. H. betragen hat, ist dieser Anteil 1930 auf 49,4 und 1931 auf 57 v. H. gestiegen. Das Ergebnis des Jahres 1932 wird voraussichtlich eine weitere Steigerung aufweisen.

Ein weiteres Zeichen der Strukturwandlung prägt sich in der Veränderung des Bauauftraggeber aus. In den Jahren 1929—1931 entfielen 50 v. H. der gesamten erstellten Wohnummungen (in den Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern) auf gemeinnützige Bauvereinigungen. Ihr Anteil ist 1931 bereits auf 34 v. H. zurückgegangen, während der Anteil der privaten Auftraggeber entsprechend gestiegen ist. Im Vergleich der ersten Jahreshälfte 1932 zur ersten Jahreshälfte 1931 ist eine Steigerung von 37 v. H. zu 49 v. H. des Wohnungszuganges bei den privaten Bauherren festzustellen, während der Anteil der gemeinnützigen Bauvereinigungen am Wohnungszugang in dem entsprechenden Zeitraum von 57 v. H. im Jahre 1931 auf 45 v. H. im Jahre 1932 gesunken ist.

Charakteristisch für die Veränderungen der Wohnungswirtschaft ist endlich auch die starke Zunahme des Anteils der durch Umbau (Teilung von Großwohnungen, Umbau gewerblicher Räume usw.) geschaffenen Wohnummungen am Gesamtzugang (Gesamt des Überangebots von Großwohnungen und gewerblichen Räumen). Der Wohnungsumbau, auf den im Jahre 1931 nur etwa 5 v. H. des Wohnungszuganges entfiel, wird im Jahre 1932 mit etwa einem Fünftel bis ein Viertel am Gesamtzugang neuer Wohnungen beteiligt sein. In den Großstädten wird dieser Anteil vorwissenschaftlich noch wesentlich höher sein. Freilich darf die Wohnungsumbau in ihrer Bedeutung für den künftigen Wohnungszuwachs nicht überhöht werden; ebenso wie seinerzeit bei dem Ausbau von Dachgeschosswohnungen wird auch diese Möglichkeit der Schaffung neuer Wohnungen aus dem Altwohnungsbestand in wenigen Jahren erschöpft sein.